

90. Sitzung

Mittwoch, den 16. März 2005

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

- "Schulversuch 'Selbstverantwortliche Schule' "**
auf Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 14/3926 – 5979
- "Start und Stand der Arbeitsgemeinschaften (ARGE) in Rheinland-Pfalz"**
auf Antrag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 14/3953 – 5988

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

- Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP
 – Drucksache 14/3936 –
Erste Beratung..... 5997

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/3936 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen..... 6005

- ...tes Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften – Bürgerbeteiligung stärken –**
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 14/3080 –
Zweite Beratung
- dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses**
 – Drucksache 14/3889 – 6005

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3080 – wird mit Mehrheit abgelehnt..... 6011

**Landesgesetz zur Änderung und Aufhebung von Vorschriften über
das amtliche Vermessungswesen
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/3755 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/3888 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/3938 – 6011

Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/3938 – wird einstimmig angenommen. 6011

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3755 – wird unter Berücksichtigung
der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 14/3938 – in zweiter Beratung und in der
Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 6011*

**Landesgesetz zur Anpassung von Personal-, Sach- und Verfahrensstandards
an die konkreten örtlichen Verhältnisse (Standardanpassungsgesetz – SAG)
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/2202 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/3915 – 6011

**Erstes Landesgesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch Flexibilisierung
landesrechtlicher Standards (Erstes Standardflexibilisierungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/3407 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/3923 – 6011

**Für eine Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit – Rechtlich bindende
Vorgaben auf den Prüfstand stellen**

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/2201 –

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/3916 – 6011

*Die Drucksachen 14/2202/3915/3407/3923/2201/3916 werden gemeinsam aufgerufen
und beraten.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2202 – wird in zweiter Beratung
mit Mehrheit abgelehnt. 6020*

Die Beschlussempfehlung – Drucksache 14/3923 – wird einstimmig angenommen. 6021

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3407 – wird unter Berücksichtigung
der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 14/3923 – in zweiter Beratung und in
der Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen. 6021*

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2201 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 6021

**Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes,
des Rettungsdienstgesetzes und anderer Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/3502 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/3924 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/3937 – 6021

Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/3937 – wird einstimmig angenommen. 6030

Auf Antrag der Fraktion der CDU wird über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/3502 – getrennt abgestimmt.

Artikel 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 14/3502 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 14/3937 – in zweiter Beratung mit Mehrheit angenommen. 6030

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3502 – im Übrigen wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 14/3937 – in zweiter Beratung einstimmig angenommen. 6031

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3502 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 14/3937 – in der Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen. 6031

...tes Rechtsbereinigungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/3805 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 14/3925 – 6031

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3805 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 6031

**Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz und
des Ingenieurkammergesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/3834 –

Erste Beratung 6031

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3834 – wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 6031

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Karl Peter Bruch, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Professor Dr. Jürgen Zöllner.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Anne Kipp, Sigurd Remy, Dr. Gerhard Schmidt; die Staatssekretäre Stadelmaier, Dr. Klär, Ständiger Vertreter des Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa Dr. Kühl.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:.....	6031
Abg. Billen, CDU:.....	6027
Abg. Dr. Enders, CDU:.....	6021, 6029
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:.....	5995, 6024
Abg. Dr. Schmitz, FDP:.....	5990, 5996, 6026, 6027
Abg. Frau Grosse, SPD:.....	5988, 5994
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	6002, 6005, 6008, 6011, 6012, 6024, 6025
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:.....	5999
Abg. Frau Morsblech, FDP:.....	5982
Abg. Frau Thelen, CDU:.....	5989
Abg. Heinrich, SPD:.....	5980, 5986
Abg. Hohn, FDP:.....	6000, 6009, 6018
Abg. Hörter, CDU:.....	6012
Abg. Keller, CDU:.....	5979, 5985
Abg. Klöckner, SPD:.....	6005
Abg. Kuhn, FDP:.....	5987
Abg. Lammert, CDU:.....	6021
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	5991, 5996, 6016
Abg. Noss, SPD:.....	6007, 6014
Abg. Pörksen, SPD:.....	5997, 6023, 6024
Abg. Schmitt, CDU:.....	6019, 6020
Abg. Schnabel, CDU:.....	6008
Abg. Stretz, SPD:.....	6028
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	5981, 5986
Abg. Wirz, CDU:.....	6028
Bruch, Minister des Innern und für Sport:.....	6004, 6010, 6018, 6029
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:.....	5984
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:.....	5992
Präsident Grimm:.....	5979, 5980, 5981, 5982, 5984, 5985, 5986, 5987, 5988, 5989 5990, 5991, 5992, 5994, 5995, 5996, 5997, 5999, 6000
Vizepräsident Creutzmann:.....	6002, 6004, 6005, 6006, 6007, 6008, 6009, 6010, 6011, 6014 6016, 6017, 6018, 6019, 6020, 6021, 6023, 6024, 6026, 6027 6028, 6029, 6030, 6031

**90. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 16. März 2005**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 90. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Beate Reich und Christine Schneider. Letztere führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Anne Kipp, Sigurd Remy, Dr. Gerhard Schmidt sowie die Staatssekretäre Dr. Karl-Heinz Klär und Martin Stadelmaier sowie der ständige Vertreter des Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, Dr. Carsten Kühl.

Ich freue mich, eine neue Kollegin im Landtag begrüßen zu können, und zwar Frau Brigitte Hayn für die CDU-Fraktion. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich wünsche Ihnen und uns eine gute Zusammenarbeit.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des Pfälzerwald-Vereins Frankenthal sowie Schülerinnen und Schüler des Speyer-Kollegs. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Gibt es zur ausgedruckten Tagesordnung Änderungswünsche oder Anmerkungen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir entsprechend verfahren, nachdem ich die Tagesordnung formal festgestellt habe.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Schulversuch ‚Selbstverantwortliche Schule‘“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/3926 –**

Es spricht Herr Abgeordneter Keller.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, wir danken Ihnen, dass Sie rechtzeitig vor der Landtagswahl den Schulversuch „Selbstverantwortliche Schule“ ankündigen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Damit lassen Sie die Katze aus dem Sack und geben zu, was Sie eigentlich mit dem Versuch vorbereiten: Die Einführung der Einheitsschule. Schleswig-Holstein lässt grüßen.

(Beifall der CDU –
Mertes, SPD: Jawohl! Dort kommen
die Kosaken und Tataren! –
Schweitzer, SPD: Haben wir Ostern
oder Karneval?)

Frau Ministerin, so wie Sie für die SPD Klarheit geschaffen haben, sage ich Ihnen für die CDU in aller Deutlichkeit, wir lehnen diesen ideologisch begründeten Versuch ab.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh! –
Staatsminister Baukhage: Sie schaffen
keine Klarheit!)

Nach der Regierungsübernahme in einem Jahr werden wir ihn sofort stoppen.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit bei der SPD –
Mertes, SPD: Ein humorvoller Beitrag
nach dem anderen!)

Wir lehnen diesen Versuch vor allem deshalb ab, weil er die faktische Abkehr vom Leistungsgedanken bedeutet, der Wegfall der Notengebung zu einer gefährlichen Beliebigkeit in der Arbeit der Schulen führt und die Vergleichbarkeit der Leistungen mit anderen Schulen entfällt.

Nicht zuletzt, bei diesem Schulversuch verabschiedet sich der Staat aus seiner Verantwortung für das Schulwesen. Das ist schlicht verfassungswidrig.

(Beifall der CDU –
Frau Spurzem, SPD: Ist schon
wieder Fastnacht? –
Frau Ebli, SPD: Die ewig Gestrigen!)

Wenn die FDP dies trotz eindeutiger Parteitagebeschlüsse mitmacht – die Erfahrung spricht dafür –, zuletzt am vergangenen Wochenende in Bad Dürkheim, dann stellt sich für die FDP endgültig die Frage der Glaubwürdigkeit. Ich vermissen Herrn Staatssekretär Eymael.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Wie oft will die FDP eigentlich noch gegen eindeutige Parteitagebeschlüsse handeln und sich von der SPD an der Nase vorführen lassen, Herr Kuhn?

(Beifall der CDU)

Ich nenne gerade noch zwei oder drei andere Beispiele. So will die FDP-Basis – das ist alles nachlesbar in der Presse; das ist Ihnen jetzt wohl unangenehm – seit Jahren das Abitur nach 12 Jahren und Sprachtests im Kindergarten.

Die CDU will das auch. Wir haben Anträge gestellt. Sie haben das abgelehnt. So sieht Ihre Glaubwürdigkeit aus.

(Beifall der CDU)

Herr Kuhn, bei der Frage der Lehrerbildung sind Sie auch wieder umgefallen.

(Kuhn, FDP: Was? –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Sie
bekommen nichts mit! –
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Sie von der FDP werden doch nicht ernst genommen, Herr Kuhn. Herr Staatssekretär Eymael hat es auf dem Bezirksparteitag der Pfalz richtig gesagt, nur er ist nicht da. Haben Sie ihn aus dem Verkehr gezogen oder eingesperrt?

(Heiterkeit bei der FDP)

Die SPD fordert von ihrem Schulversuch, jeder Schüler soll einen Abschluss bekommen, kein Schüler soll zurückgestellt werden oder sitzen bleiben. Jeder Schüler soll individuell gefördert werden, gegebenenfalls auch sonderpädagogisch.

Das alles soll zu dem sensationell günstigen Preis von zusätzlich – hören Sie jetzt gut zu – nur fünf Lehrerwochenstunden pro teilnehmender Schule, also quasi zum Nulltarif, durchgeführt werden.

(Beifall der CDU)

Was Sie versprechen, ist Volksverdummung.

(Mertes, SPD: Was Sie hier
reden auch!)

Aber angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen kann man nur mit dem Kopf schütteln. Deswegen ist es Volksverdummung.

(Mertes, SPD: Das ist Parlaments-
verdummung!)

Nach wie vor fehlen über 900 Vollzeitlehrerstellen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der CDU: Jawohl!)

Das heißt, wöchentlich können über 22.000 Stunden nicht gehalten werden, weil Sie sie nicht zur Verfügung stellen, und zusätzlich kommt der noch beträchtlich höhere aktuelle Unterrichtsausfall hinzu.

Viel Unterricht wird von nicht ausgebildeten Lehrern gehalten. Wir haben zu große Klassen an den Hauptschulen und in den berufsbildenden Schulen, vor allem in der BF I, was zur Folge hat, dass dort kaum noch richtig unterrichtet werden kann.

(Glocke des Präsidenten)

Es gibt überall, in jeder Schule zu wenig Fördermöglichkeiten, vor allem in der Vollen Halbtagschule.

Zum Schluss: Es gibt auch noch zu wenig Schulpsychologen. Auf 15.000 Schüler kommt ein Schulpsychologe. Es gibt auch zu wenig Sozialarbeiter.

(Zuruf der Abg. Frau Spurzem, SPD –
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD –
Mertes, SPD: Fraktionssozialarbeiter!)

Angesichts dieser schlechten Rahmenbedingungen ist Ihre Erwartungshaltung an den Schulversuch an Unseriosität nicht mehr zu überbieten.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der CDU: Jawohl!)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Heinrich.

(Ramsauer, SPD: Jetzt wird
es wieder sachlich!)

Abg. Heinrich, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wer neue Horizonte entdecken möchte, muss den Mut haben, gewohnte Ufer zu verlassen. Das hat nicht der Herr Keller gesagt, sondern Christoph Kolumbus.

(Zuruf des Abg. Ernst, CDU)

Mit dem neuen rheinland-pfälzischen Schulgesetz haben wir einen ersten Schritt getan. Wir haben den Schulen die individuelle Förderung für jede Schülerin und jeden Schüler als Verpflichtung aufgegeben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Diese Forderung ist nicht zuletzt eine Folge aus dem schlechten Abschneiden deutscher Schulen aus den PISA-Studien. Dem deutschen Schulsystem gelang es bisher offensichtlich nicht, Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit herzustellen.

Die Forderung aller am Bildungssystem Beteiligten war und ist, wir müssen vom PISA-Sieger Finnland lernen.

Diese Erkenntnis hat einen wahren Reiseboom nach Finnland ausgelöst. Auch der rheinland-pfälzische Bildungsausschuss hat sich vor Ort darüber informiert, und einige Kollegen sind dort zu erstaunlichen Erkenntnissen gelangt.

(Zurufe von der CDU)

Im Kern geht es darum, die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin zu gestalten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Erreicht werden soll dies durch die Möglichkeit der einzelnen Schule, die Ausgestaltung des Lehrplans selbst zu übernehmen. Dazu erhalten die Schulen, die sich für

den Schulversuch bewerben, eine weit reichende inhaltliche, personelle und organisatorische Selbstständigkeit. Diese Selbstverantwortlichkeit ist selbstverständlich mit einer Verpflichtung zur Rechenschaftslegung verbunden, und das alles in enger Kooperation mit den Eltern. Wesentliches Ziel des Projekts ist also die selbstverantwortliche Schule, die selbstverständlich den Zielen der Verfassung des Schulgesetzes verpflichtet bleibt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Über den Weg, diese Ziele zu erreichen, entscheidet die Schule selbst.

(Schweitzer, SPD: Nicht Herr Keller!)

Den Schulen Freiheit geben, mit ihnen Standards abstimmen und ihnen einen möglichst großen Handlungsspielraum belassen, ist eine Forderung, die insbesondere aus der Wirtschaft erhoben wird. Die Schulen brauchen Spielräume, damit sie eigene Ideen umsetzen und die Probleme vor Ort lösen können. Mehr Eigenverantwortung für die Schulen bedeutet auch, dass die Schulen und die Lehrer stärker darüber bestimmen können, wie sie den Unterricht gestalten, was, wann und wie gelehrt wird. Die Schulen müssen Freiheit haben, über ihre finanziellen Mittel eigenständig zu verfügen, und auch bei der Verteilung und bei der Besetzung von Stellen müssen sie mehr Möglichkeiten bekommen. Auf diesen Feldern sind in den letzten Jahren schon einige wichtige Schritte gegangen worden.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

320 Schulen im Land beteiligen sich an dem Programm „Erweiterte Selbstständigkeit“, nutzen die Chance einer größeren Personalverantwortung und organisieren eigenständig Vertretungspools, um die Unterrichtsversorgung bei kurzfristigem Ausfall von Lehrkräften sicherzustellen. Viele Schulträger stellen ihren Schulen Sachmittelbudgets zur Verfügung, über deren Verwendung sie selbst entscheiden können und die auch im Rahmen der kommunalen Vorgaben in spätere Haushaltsjahre übertragbar sind.

Mit dem Schulversuch „Selbstverantwortliche Schule“ wird nun ein Schritt weiter gegangen. Zwölf Schulen von 1.700 Schulen im Land erhalten die Möglichkeit, ihre eigene Arbeit selbstständig zu gestalten.

(Mertes, SPD: Hört, hört! –
Itzek, SPD: Das ist die Revolution!)

Ich bin fest davon überzeugt, dass viele Schulen von diesem Angebot Gebrauch machen möchten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Presseerklärung des Landeselternbeirats hinweisen, der den Schulversuch ausdrücklich begrüßt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das Ziel des Schulversuchs, selbstverantwortlich pädagogische Möglichkeiten individueller Förderung auszuloten, wird nachdrücklich unterstützt. Der Landeseltern-

beirat weist zu Recht darauf hin, dass keine Schule gezwungen werde, sich am Versuch zu beteiligen.

(Frau Spurzem, SPD: So ist das!)

Vor der Entscheidung, als Versuchsschule zu arbeiten, sind die Gesamtkonferenz, der Schulausschuss, der Schulleiternbeirat, die Vertretung der Schülerinnen und Schüler und der Schulträger zu beteiligen. Demokratischer kann es nicht mehr zugehen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Lassen Sie es uns daher wagen!

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Wiechmann vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Gott, jetzt haben sie's! – Das war mein erster Gedanke, als ich in der letzten Woche die Vorstellung der Landesregierung zum Modellversuch „Selbstverantwortliche Schule“ gelesen habe. Endlich hat auch das SPD-geführte Bildungsministerium begriffen, dass wir uns am PISA-Sieger Finnland orientieren müssen, um unser Schulsystem leistungsfähiger und gerechter zu machen und es zukunftsfähig zu gestalten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir GRÜNEN fordern seit Jahren ein Mehr der Selbstständigkeit der einzelnen Schulen und ein Mehr an individueller Förderung für alle Schülerinnen und Schüler. Die Ablehnung dieses zukunftsweisenden Projekts von der CDU war zu erwarten, kommen von Ihnen doch seit Jahren nur noch Ideen aus der bildungspolitischen Mottenkiste, Herr Kollege Keller.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Die Kolleginnen und Kollegen der FDP jedoch, die sonst immer das Mäntelchen der Eigenverantwortung und der Selbstständigkeit vor sich her tragen, entlarven sich einmal mehr als Innovationsfeinde. Der VBE hat der FDP mangelndes bildungspolitisches Innovationsverständnis vorgeworfen.

(Anheuser, CDU: Herr Kubicki
lässt grüßen!)

– Hören Sie einmal zu!

Die Äußerungen der FDP zu dem Schulversuch klingen eher nach schulpolitischer Unbeweglichkeit als nach

einem neuen Lern- und Leistungsverständnis für die Schule von morgen. Recht hat der VBE!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die größere Selbstständigkeit von Schulen ist kein Selbstzweck. Ziel ist die individuelle und bestmögliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Das muss im Mittelpunkt jeglicher Reformbemühungen in der Bildungspolitik stehen. Dazu brauchen wir eine Verbesserung der Unterrichtsqualität sowie die Steigerung der Leistungen der Schulen und des Schulsystems insgesamt.

Der Dreiklang aus mehr Selbstständigkeit bei gleichzeitig verbindlichen Standards und regelmäßiger Evaluation dieser Standards hat sich hierbei international bewährt. Deshalb haben wir GRÜNEN genau vor einem Jahr schon zum Schulgesetzentwurf der Landesregierung einen Entschließungsantrag in dieses Parlament eingebracht, in dem haargenau das gefordert wird, was die Landesregierung erst jetzt beginnen will. Wir haben die Landesregierung aufgefordert, den rechtlichen Rahmen für die weitgehende organisatorisch-finanzielle und pädagogisch-didaktische Selbstständigkeit der rheinland-pfälzischen Schulen auszubauen.

Meine Damen und Herren, wer wie das Ministerium klammheimlich, sozusagen von hinten durch die Brust ins Auge, Schulversuche initiiert, der irritiert offensichtlich auch den eigenen Koalitionspartner, ist die FDP in Rheinland-Pfalz doch eigentlich immer der Garant einer rückständigen Bildungspolitik gewesen!

Die FDP-Fraktion und der FDP-Bezirksverband Pfalz haben sich einstimmig gegen Schulversuche ausgesprochen, die die Abschaffung von Noten und Sitzenbleiben beinhalten. Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Kollegen von der FDP, Sie sind uns als Parlament heute eine Erklärung schuldig, wie es zwischen Ihnen weitergehen soll. Eine weitere Blockade wie zum Beispiel bei der Reform der Lehrerinnenbildung über zehn Jahre hinweg können wir uns nicht leisten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schulische Leistungen müssen weiterhin vergleichbar bleiben, und Leistungen müssen mit Noten dokumentiert werden, hat Frau Kollegin Morsblech gefordert. Frau Kollegin Morsblech, IGLU, PISA und viele andere internationale Vergleichsstudien haben jedoch bestätigt, dass Noten kein geeignetes Instrument sind, um Leistungen einzelner Schülerinnen und Schüler abzubilden. Deswegen ist ein Modellversuch, der zum Ziel hat, eine neue Lehr- und Lernkultur in den Schulen zu installieren, mit Nachdruck zu unterstützen.

(Schreiner, CDU: Fordern und fördern!)

Es ist längst überfällig, Noten schrittweise durch schon vielfach erprobte Instrumente wie Lerntagebücher und Lernentwicklungsberichte zu ersetzen.

(Dr. Weiland, CDU: Selbstfindungsgruppen!)

Meine Damen und Herren, für einen solchen Modellversuch haben Sie unsere Unterstützung; denn es stimmt, was der Vorsitzende des FDP-Bezirksverbands Pfalz, Herr Eymael, der zufälligerweise auch noch Mitglied dieser Landesregierung ist, gesagt hat:

(Ministerpräsident Beck: Nein, das stimmt nicht! Er ist Staatssekretär!
Immer korrekt bleiben!)

Dieser Modellversuch klingt nach grüner Bildungspolitik. Richtig, das sage ich an die Adresse von Herrn Eymael. Dieses Konzept hat endlich einmal etwas von einer wirklich innovativen, gerechteren und zukunftsfähigen Bildungspolitik.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ein solches Reformprojekt ist jedoch nicht ohne die notwendigen Mittel und die angemessene personelle und sachliche Ausstattung durchzuführen. Das muss das Ministerium gewährleisten. Mit fünf Anrechnungsstunden, wie Sie es geplant haben, ist es nicht zu machen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gute Schule und Unterrichtsqualität müssen beständig fortentwickelt werden. Hierzu sind drei Säulen von zentraler Bedeutung.

Die erste Säule beinhaltet Transparenz, regelmäßige Evaluation und ein umfassendes Qualitätsmanagement. Dabei spielen Untersuchungen wie PISA eine herausragende Rolle, in Zukunft aber auch die von der Kultusministerkonferenz vereinbarten Bildungsstandards und deren regelmäßige Überprüfung wie zum Beispiel durch die Vergleichsuntersuchung VERA. Damit Schule selbst zum lernenden System wird, braucht sie regelmäßige interne und externe Evaluation.

Die zweite Säule beinhaltet eine hohe Selbstverantwortung der Institution Schule in den Bereichen des Einsatzes von Ressourcen, der Personalauswahl und auch der pädagogischen Umsetzung von Qualitätskriterien.

Die dritte Säule muss die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin beinhalten. Jeder junge Mensch muss während seiner Schullaufbahn so individuell wie es nur geht gefördert und gefordert werden, um die eigenen Chancen nutzen zu können, um Selbstverantwortung für sich als handelndes und lernendes Individuum übernehmen zu können.

nen und die eigenen Kompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Die FDP-Landtagsfraktion ist der Überzeugung, dass sich eine konsequente Umsetzung dieser Grundsätze gerade in den Punkten der Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit und der Individualisierung des Unterrichts sehr gut in einem Schulversuch erproben lässt, um gemeinsam mit engagierten und motivierten Schulen und Kollegien wichtige Erfahrungen in der Unterrichtsentwicklung zu sammeln.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Der vom Bildungsministerium ins Leben gerufene Schulversuch sieht neben der Selbstverantwortung eine Verpflichtung zur Rechenschaftslegung, eine hohe Beteiligung der Eltern, eine bestmögliche individuelle Förderung und damit verbunden größere Spielräume in der Gestaltung von Unterrichtsprozessen vor.

Die beteiligten Akteure sollen dauerhaft über eine Steuerungsgruppe verantwortlich mitwirken. Externe und interne Evaluation soll zielgerichtet Bestandteil des Schulversuchs sein.

Individuelle Förderpläne sollen sich an Standards und Lehrplänen orientieren, damit jeder einzelne Schüler auf die gemäß Schulgesetz in Rheinland-Pfalz geltenden Schulabschlüsse gezielt vorbereitet wird. Das Nichterreichen von Zielen, die durch Lehrpläne und Standards vorgegeben sind, muss selbstverständlich Konsequenzen haben.

Verstärkte Beratung durch die Schulaufsicht, Fortbildungsangebote und die Begleitung durch eine seitens der Regierung eingerichtete Projektgruppe runden das Konzept ab. Die FDP-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag unterstützt ausdrücklich einen Modellversuch mit den genannten Zielsetzungen und Inhalten.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zurufe von der CDU)

Lassen Sie mich bitte nun etwas zum Thema „Notengebung“ sagen, das in den vergangenen Tagen in den Fokus der Diskussion gerückt wurde.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Die Note als Messinstrument individueller Schülerleistung birgt sicherlich Vor- und Nachteile. Im Rahmen der Vergleichsarbeiten VERA an den Grundschulen in den Fächern Mathematik und Deutsch hat sich beispielsweise sehr deutlich gezeigt, dass die reine Notenziffer im Fach Mathematik beispielsweise nur sehr wenig über das Erreichen unterschiedlicher Kompetenzstufen von Schülerinnen und Schülern in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Mathematik aussagt. Das gilt auch für andere Fächer.

Es ist zu begrüßen, dass ein Schulversuch mit seinem besonderen Rahmen die Möglichkeit gibt, über die Ziffernote hinaus genauere, individuellere und differen-

ziertere Möglichkeiten der Leistungsbeurteilung zu entwickeln.

Problematisch ist, dass solche zu erprobenden Leistungsbeurteilungsinstrumente wie beispielsweise Lernentwicklungsberichte nicht über die erforderliche Transparenz verfügen und keine vergleichbaren Leistungsanordnungen und Vergleiche in einem Leistungsspektrum, wie es die Noten vorgeben, zulassen.

(Schreiner, CDU: Eben!)

Diese Transparenz und Vergleichsmöglichkeiten sind eindeutig wichtige und unverzichtbare Vorteile der Ziffernote.

(Schreiner, CDU: So ist es!)

Sie bleiben gewahrt, indem alternative Leistungsbeschreibungen und individualisierte Instrumente zusätzlich und in Ergänzung zur Ziffernote eingesetzt werden.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Lassen Sie mich zusammenfassen:

1. Die genannten Ziele des Schulversuchs entsprechen liberaler Bildungspolitik.

(Heiterkeit bei und Zurufe
von der CDU)

2. Zur Leistungsmessung ist zu sagen, verbale Beurteilungen sind im Hinblick auf die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern von immer größerer Bedeutung. Noten haben die wichtige Funktion der Leistungsvergleiche und Zuordnung im Leistungsspektrum.

(Jullien, CDU: Wenn das der
Günter Eymael hört!)

Beides muss Hand in Hand gehen.

(Glocke des Präsidenten)

Mit ihrer gemeinsam getragenen Bildungspolitik ist diese Koalition in den vergangenen Jahren wichtige Schritte im Hinblick auf die Steigerung von Qualität in rheinland-pfälzischen Bildungseinrichtungen, mehr Chancengerechtigkeit und individuellerer Förderung von Schülerinnen und Schülern gegangen. Für diese gute Zusammenarbeit möchte ich Ministerin Ahnen ausdrücklich danken.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zurufe von der CDU)

Ich möchte noch einen Satz sagen. Es wird hier die ganze Zeit gelacht. In dem genannten Sinn wird auch der vorgelegte Schulversuch ein Schritt in der positiven Weiterentwicklung der rheinland-pfälzischen Schullandschaft sein.

Vielen Dank für Ihre teilweise vorhandene Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zurufe von der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Bildungsministerin Doris Ahnen das Wort.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die stärkere Selbstständigkeit der Schulen ist ein Thema, das dieses Parlament immer wieder beschäftigt hat. Nicht zuletzt hat dieses Vorhaben seinen Niederschlag in der im August letzten Jahres in Kraft getretenen Schulgesetznovelle gefunden.

Dabei war immer klar und wird von mir stets betont – Herr Abgeordneter Wiechmann, ich konnte auch bei Ihnen einen Lernerfolg feststellen –, dass größere Selbstständigkeit, verbindliche Standards und regelmäßige Überprüfungen der Ergebnisse ein untrennbarer Dreiklang sind.

(Beifall bei SPD und FDP –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich doch gesagt!)

Dies gilt auch und insbesondere für den Modellversuch „Selbstverantwortliche Schule“.

Mit diesem Modellversuch sollen zwölf Schulen aller allgemein bildenden Schularten die Chance erhalten, über die bereits bestehenden Möglichkeiten hinaus mehr Verantwortung für ihre Schulen und ihre Schülerinnen und Schüler zu übernehmen. Verantwortung heißt für mich vor allem professionelles pädagogisches Handeln. Das traue ich unseren Schulleitungen und Lehrkräften ganz ausdrücklich zu.

(Beifall bei SPD und FDP)

Verantwortung heißt für mich aber auch, politisch verantwortlich zu handeln. Das heißt hinzuschauen, mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Praktikerinnen und Praktikern neue Wege zu suchen und dabei auch den Blick auf den internationalen Vergleich zu werfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber nicht ich bin mit verklärten Augen aus Finnland zurückgekehrt, sondern es waren zum Beispiel Sie, Herr Keller, der uns über die „Rheinpfalz“ damals wissen ließ: Letztlich muss man auch bei uns darüber nachdenken, ob das gegliederte Schulsystem der Weisheit letzter Schluss ist.

(Zurufe von der SPD –
Mertes, SPD: Hört! Hört! Herr Keller,
hahaha! Mit heruntergelassener
Hose erwischt!)

Herr Abgeordneter Keller, das haben Sie gesagt. Ich sage an der Stelle ganz deutlich, auch nach Ihren Angriffen heute hier, wenn Sie in dieser Frage Klärungsbe-

darf haben, dann reicht eine Sitzung der CDU-Fraktion. Da brauchen Sie keine Aktuelle Stunde. Wir haben ihn nicht.

(Beifall der SPD und der FDP –
Anheuser, CDU: Wir machen,
was wir gerne möchten! –
Mertes, SPD: Pass du mal auf,
dass du wiederkommst! –
Weitere Zurufe des Abg. Anheuser, CDU,
sowie weitere Zurufe im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in Rheinland-Pfalz für unsere Politik klare Leitlinien.

(Dr. Weiland, CDU: Hahaha!)

Diese klaren Leitlinien drücken sich in Projekten aus

(Dr. Weiland, CDU: Ja, die drücken sich!)

wie der Ganztagschule, wie der „Zukunftschance Kinder“, wie „Qualitätsmanagement“.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich verstehe, dass das bei manchen Verärgerung auslöst.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zurufe von der CDU –
Mertes, SPD: Ja! Das ist klar!)

Ein Grund für Angriffe auf die Landesregierung ist das mit Sicherheit nicht.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Zurück zu unserem Schulversuch.

(Dr. Weiland, CDU: Wenn Tante
Doris erzählt!)

– Dann lohnt es sich zuzuhören, Herr Abgeordneter Weiland.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Verpflichtung zur bestmöglichen individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler ist für mich der wesentliche und zentrale Inhalt der Selbstverantwortlichkeit. Das heißt auch, dass wir uns mit allem Engagement darum kümmern, dass Schülerinnen und Schüler möglichst gut gefördert werden, möglichst viele einen Abschluss erhalten, es möglichst wenige Schulabbrüche und Schulverweigerungen gibt sowie möglichst eine Reduzierung der Zurückstellungen und Wiederholungen. Das ist in diesem Hause Konsens, zumindest war es bisher Konsens, dass wir uns darum bemühen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es darf aber nicht bei Forderungen bleiben. Wir müssen auch die Wege aufzeigen, die wir gehen wollen. Mit dem Modellversuch erhalten die Schulen eine Reihe von Optionen. Sie entscheiden im Rahmen der Vorgaben der

Bildungsstandards und der landesinternen schulart- und schulspezifischen Vorgaben über die Unterrichtsinhalte. Sie sind in diesem gesetzten Rahmen frei, neue Inhalte und gegebenenfalls auch Fächer zur Profilbildung in der Schule aufzunehmen. Sie sind nicht an den 45- oder 50-Minuten-Takt gebunden. Sie haben die Möglichkeit, Klassen- und Lerngruppen zu bilden. Sie verfügen über eine auf das Qualitätsprogramm abgestimmte Fortbildungsplanung. Sie entscheiden im Rahmen der Vorgaben über das Personal und im Rahmen der kommunalen Vorgaben auch über das Sachmittelbudget.

Von all dem, was völlig unstrittig ist, ist in der öffentlichen Diskussion reichlich wenig herübergekommen. Allein die Frage der Leistungsbeurteilung, genauer der Notengebung, beherrschte die Debatte der letzten Tage hierzu. Die Modellversuchsbedingungen sehen in diesem Kontext vor, dass die Schulen selbstständig über Art, Umfang und Zahl der Leistungsüberprüfungen entscheiden und Leistungsrückmeldungen insbesondere durch individuelle Lernberichte erfolgen. Nach den Modellversuchsbedingungen kann dies auch für Zeugnisse gelten. Ausgenommen sind Abgangs- und Abschlusszeugnisse.

Hintergrund dieser Vorschläge war, dass ich der festen Überzeugung bin, dass die Schulen die Möglichkeit für neue Wege brauchen. Im Übrigen, moderne Beurteilungssysteme sind in Wirtschaft und Verwaltung inzwischen in vielen Bereichen eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Nun sind in den letzten Tagen massive Befürchtungen geäußert worden, dass ein Verzicht auf Ziffernnoten negative Auswirkungen haben könnte. Auch wenn ich dies nicht sehe, weil ich auf die pädagogische Kompetenz der Lehrkräfte setze, nehme ich die Ängste ernst, weil mir der Modellversuch und vor allem die Weiterentwicklung unserer Schulen wichtig ist. Dabei setze ich ganz ausdrücklich auf eine gute Zusammenarbeit mit den Koalitionspartnern. Wir haben gestern auf meinen Wunsch – – –

(Unruhe bei der CDU)

Wir haben gestern auf meinen Wunsch – – –

(Unruhe bei der CDU)

Wir haben gestern auf meinen Wunsch ein Gespräch geführt.

(Unruhe bei der CDU)

– Ich kann verstehen, dass Sie das Ergebnis nicht hören möchten, weil wir uns völlig einig sind.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Mertes, SPD –
Unruhe bei der CDU und Zurufe
von der CDU)

Aber ich würde es dennoch ausgesprochen gern mitteilen, weil es doch von Interesse ist.

(Dr. Weiland, CDU: Ach, lassen
Sie es doch!)

Im Ergebnis werde ich die Schulen bitten, dass zunächst auch bei der Einführung von individuellen Lernberichten in den Zeugnissen ergänzend die Ziffernnoten ausgewiesen werden.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, dies bietet die Chance, Erfahrungen mit einer individuelleren Form der Leistungsbeurteilung bei allen Beteiligten zu gewinnen. Der im Modellversuch vorgesehene erweiterte Spielraum bei den Versetzungsregelungen ist selbstverständlich an entsprechende pädagogische Maßnahmen gebunden. Auch hierüber bestand Einigkeit.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zurufe von der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist darauf hingewiesen worden, dass dieser Modellversuch sehr sorgfältig in den Schulen entschieden wird und sehr sorgfältig begleitet wird. Ich sage ganz ausdrücklich, die Schulen werden sehr sorgfältig und ausreichend bei diesem Modellversuch unterstützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Modellversuch „Selbstverantwortliche Schule“ ist maßvoll, gut durchdacht

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

und erfährt jetzt an einer strittig diskutierten Stelle eine Ergänzung.

Wir sind bewusst behutsam vorgegangen und haben uns für einen Schulversuch von 12 Schulen entschieden, weil wir Erfahrungen und Hinweise sammeln wollen, wie wir unser Schulsystem weiterentwickeln können. Ich darf Ihnen versichern, wir werden unsere innovativ angelegte Bildungspolitik konsequent fortsetzen und dabei Aufregtheiten keinen Platz lassen. Wir handeln verantwortungsbewusst, und das gemeinsam.

(Anhaltend Beifall der SPD
und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Herr Abgeordneter Keller.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! So viel nur zur FDP:

(Mertes, SPD: Was ist mit dem Zitat?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten die Medien nicht deutlich morgen über Ihr überholtes Umfallen berichten, dann werde ich auf eigene Kosten all Ihre Funktionsträger schriftlich über Ihr Umfallen in dieser Frage und auch in anderen Fragen informieren, weil es so doch nicht geht.

(Beifall der CDU)

Verehrte Frau Kollegin Morsblech, man kann ja anderer Meinung sein, aber was Sie hier vollführt haben, bringt mich zu dem Schluss, ich kann Sie nicht mehr ernst nehmen. Wer selbst noch vor wenigen Tagen diesen Schulversuch in den Medien bekämpft hat und nachdem etwas geändert wurde sagt, der Schulversuch entspricht der Zielsetzung liberaler Bildungspolitik, der muss eine Gehirnwäsche durchgemacht haben.

(Beifall der CDU)

Da das nicht gereicht hat – das muss man sich vorstellen –, haben Sie sich bei der Regierung für den Schulversuch bedankt. Das ist doch Masochismus, was Sie hier machen. Also wirklich, wo sind wir denn.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Mertens, SPD)

Ich komme jetzt zu den Ausführungen der Ministerin. Ja, Sie haben zwei Jahre gebraucht, um ein Zitat von mir zu bringen. Dazu stehe ich nach wie vor. Das war eine Frage. Im Gegensatz zu Ihnen, Sie stellen keine Fragen, Sie haben angeblich immer die richtigen Antworten.

(Frau Spurzem, SPD: Das hat Sie!)

Diese Frage hat sich dann erledigt.

Da kam die PISA-Ergänzungsstudie. Eindeutig waren Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen mit gegliederten Schulsystemen die PISA-Sieger. SPD- und GRÜN-geführte Länder mit vielen integrativen Schulformen waren eindeutig PISA-Verlierer. Es ist klar, welche Schulsysteme besser sind.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD –
Zurufe von der CDU)

Natürlich soll man vom PISA-Sieger Finnland lernen. Wir haben vor drei Jahren entsprechende Anträge zu einer neuen Förderkultur von Anfang an gestellt. Die haben Sie abgelehnt.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Unsere neue Grundschule greift das auf. Systematisch, massiv von Anfang an fördern, dann kann man das Sitzenbleiben vermeiden. Man muss ernsthaft unten anfangen. Dazu sind Sie nicht bereit. Was Sie jetzt machen, ist pädagogischer Humbug. In den Diskussionen wird es schon noch klar werden. Ich bin gespannt, welche Schulen sich auf dieses pädagogische Himmelfahrtskommando einlassen.

Danke.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Heinrich.

Abg. Heinrich, SPD:

Herr Keller, es war mir klar, dass Sie zu diesem Thema eine sehr beengte Sichtweise haben. Ich möchte deshalb vielleicht nur wenige Sätze hinzufügen, wobei ich fest davon überzeugt bin, dass ich Sie damit auch nicht überzeugen kann.

Wir freuen uns auf die Begleitung dieses Modellversuchs. Wir werden ihn sehr aufmerksam beobachten. Wenn Schulen die Möglichkeit bekommen, mehr in eigener Verantwortung zu regeln, dann wird das viel Phantasie und Kreativität mobilisieren, die bisher vielleicht brach liegen. Wir haben volles Vertrauen in die Lehrerinnen und Lehrer. Sie offensichtlich nicht.

(Beifall bei SPD und FDP –
Lelle, CDU: Das ist unverschämt!
Jedes Mal dieselbe Leier!)

Die Lehrerinnen und Lehrer müssen die pädagogische Freiheit haben, sich um jeden Einzelnen so zu kümmern, dass sie ihm so gut wie irgend möglich gerecht werden. Die Schulen haben von größerer Selbstständigkeit dann am meisten, wenn sie ihre Erfahrungen austauschen und vergleichen können und die Öffentlichkeit daran Anteil nehmen kann. Es wäre insgesamt viel gewonnen, wenn alle, die bildungspolitisch interessiert sind, und alle, die bildungspolitisch Verantwortung tragen, bereit wären, ihre Positionen und ihre Thesen dem rauen Wind der Wirklichkeit auszusetzen. Wir könnten uns dann manche Diskussion wie die heutige über falsche Alternativen ersparen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Das Wort hat noch einmal Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, selten habe ich mich auf eine Debatte so gefreut, aber auch selten habe ich sowohl Frau Kollegin Morsblech als auch die Frau Ministerin so herumeiern sehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie haben sich offensichtlich bei Ihrem Krisengipfel gestern nicht einigen können, tatsächlich die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler auch gemeinsam auf den Weg zu bringen. Deshalb haben Sie innovative Ideen über den Haufen geworfen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen eine Frage stellen, Herr Kollege Keller, weil Sie schon wieder angefangen haben, davon zu reden, wie gut Bayern bei

PISA abgeschnitten habe. Können Sie mir vielleicht die Frage beantworten, wer bei PISA vorn war? War das Finnland, oder war das Bayern?

(Keller, CDU: In Deutschland!)

– Herr Kollege Keller, es geht darum, dass wir uns Finnland zum Vorbild nehmen und uns nicht in der zweiten Liga umsehen. Bayern gehört zur zweiten Liga.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Einführung von Lernentwicklungsberichten anstelle von Noten wäre ein richtiger Schritt auf dem Weg hin zu einer gerechteren und leistungsfähigeren Lernkultur.

Außerdem müssen wir auch über das so genannte Sitzenbleiben diskutieren. Das widerspricht nämlich dem, was auch Frau Kollegin Morsblech gesagt hat, nämlich der allgemeinen Forderung nach einer besseren individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Nach einer Studie der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft „Bildung neu denken – das Finanzierungskonzept“ könnte der Staat durch das Abschaffen des Sitzenbleibens jährlich 1 Milliarde Euro einsparen. Dieses Geld könnten wir durchaus sehr viel besser für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern einsetzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die größere Selbstständigkeit für die einzelne Schule ist ein international bewährtes Konzept, das einen entsprechenden rechtlichen Rahmen braucht. Die Handlungsfelder sind längst bekannt und erprobt. Dazu bräuchten wir eigentlich überhaupt keinen Modellversuch mehr, sondern das, was wir brauchen, ist eine entschlossene öffentliche Diskussion und endlich die Umsetzung der längst bewährten Maßnahmen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Kuhn.

(Jullien, CDU: Werner, du hast die Rede liegen lassen!)

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Keller, wie groß muss der angestaute Frust bei Ihnen sein.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Das haben wir heute erlebt. Wenn Sie von „Gehirnwäsche“ reden, dann sage ich Ihnen, Ihrem Gehirn würde

eine bildungspolitische Wäsche wirklich gut anstehen. So geht das hier nicht.

(Starker Beifall der FDP und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie diese Rede noch einmal nachlesen, werden Sie merken, dass eine Hilflosigkeit aus dieser Rede spricht, die kaum zu überbieten ist.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich ausdrücklich bei Frau Ministerin Ahnen dafür, – – –

(Jullien, CDU: Wir haben nichts anderes erwartet! –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Herr Kollege, wenn Sie etwas ruhiger wären, könnte das auch einmal herüberkommen.

(Jullien, CDU: Bad Dürkheim lässt grüßen!)

Ich bedanke mich ausdrücklich bei Frau Ministerin Ahnen, dass in der strittigen Frage der Leistungsmessung eine Lösung herbeigeführt wurde, die in der Tat auch das beinhaltet, was die FDP will.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist relativ einfach. Das ist so einfach!

(Schmitt, CDU: Donnerwetter! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist so einfach. Wir brauchen nach unserer Einschätzung beides. Wenn wir Unterricht in Zukunft immer mehr individualisieren, was wir wohl alle wollen, dann brauchen wir auch differenzierte verbale Beurteilungen. Das ist sonnenklar.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir brauchen aber nach unserer Einschätzung – das ist die Einschätzung der FDP – auch die Ziffernote, um diese Leistungen einordnen zu können.

(Beifall der FDP)

Das ist kein Widerspruch. Beides ergänzt sich. Wir wollen Vergleichbarkeit von Leistung, aber wir wollen individuelle Förderung und individuelle Leistungsbeurteilung haben.

(Schmitt, CDU: Das wird immer schlimmer!)

Dieses zusammengefügt macht Sinn. Das heißt, die Ziffernote wird in diesem Schulversuch weiter gegeben werden.

(Jullien, CDU: Das ist liberale Bildungspolitik!)

Frau Ministerin hat deutlich gesagt, dies wird in der Tat ergänzt durch individuelle Lernberichte, die wir ausdrücklich begrüßen, die jeder begrüßen muss.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Damit haben wir beides zusammengefügt. Das ist die Lösung, die die Koalition auch gemeinsam trägt.

Das war's, Herr Keller.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zurufe von der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, wenn das in dem Stil weitergeht, steht uns noch einiges bevor. Das gilt vor allen Dingen für Sie, Herr Anheuser.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE:

„Start und Stand der Arbeitsgemeinschaften (ARGE) in Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/3953 –

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Grosse.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht trägt dieses Thema dazu bei, den Saal etwas zu beruhigen.

Meine Damen und Herren, die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe war in der Arbeitsmarktpolitik ein längst überfälliger Schritt. Dieses Gesetz zu Hartz IV haben CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Jahr 2004 gemeinsam verabschiedet. Der Hinweis auf die gemeinsame Verabschiedung und den fraktionsübergreifenden Konsens erscheint mir immer etwas sinnvoll und insofern bedeutungsvoll, als es bei auftretenden Schwierigkeiten der Umsetzung von Hartz IV der CDU gefiel, abzutauchen und nicht mehr gesehen zu werden.

(Beifall bei der SPD –
Mertes, SPD: In die Büsche!)

Die CDU verschwand in den Büschen, und es war wenig zu sehen und zu hören von gemeinsamer Verantwortung nach gemeinsamer Verabschiedung, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Bei der Umsetzung des Bundesgesetzes hat die Landesregierung in Rheinland-Pfalz eine überaus wichtige Rolle übernommen.

Dabei spreche ich nicht explizit vom Landesausführungsgesetz, sondern ich spreche davon, dass das Arbeitsministerium auf eine Zusammenarbeit der neuen Leistungsträger hingewirkt hat und beratend wie auch unterstützend tätig war. Es wurde beispielsweise ein Lenkungsausschuss gebildet, der allen Beteiligten gangbare Umsetzungsmöglichkeiten aufzeigen sollte.

Meine Damen und Herren, dieses Engagement des Ministeriums, der Landesregierung, hat dazu beigetragen, dass wir in Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich, was die Verabschiedung bzw. Bildung von Arbeitsgemeinschaften angeht, ganz weit oben rangieren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Nachdem das Gesetz im Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist, konnten wir alle zusammen mit Erleichterung feststellen, dass im Großen und Ganzen der Anlaufprozess dieses schwierigen Gesetzes gut gelaufen ist.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

– Sie können es gleich erläutern, wenn Ihnen dies anders aufgefallen ist. Beispielsweise bei uns im Landkreis Mainz-Bingen haben wir eine Form der ARGE zusammenstellen können, die auf gleicher Augenhöhe mit der Agentur für Arbeit geschlossen worden ist. Wir haben übrigens auch einen Lenkungsausschuss gebildet. Das haben wir uns vom Land mit dem positiven Effekt abgeschaut, dass die elf kreisangehörigen Gebietskörperschaften immer mit im Boot waren und wir bei der gesamten sehr bürgernahen Umsetzung der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe einen sehr guten Willensbildungsprozess bei uns im Landkreis über die Bühne bringen konnten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe gestern mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit, Herrn Fries, in Mainz gesprochen, der mir, ohne jetzt ins Detail gehen zu wollen – dies können wir in der zweiten Runde noch machen –, sagte, dass er in Rheinland-Pfalz mit der Umsetzung dieses Gesetzes grundsätzlich überaus zufrieden sei.

(Schnabel, CDU: Das darf doch wohl nicht wahr sein!)

– Es ist aber so. Herr Kollege, vielleicht sprechen Sie einmal mit dem – – –

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

– Ich habe Sie bisher jedenfalls noch nicht bei den arbeitsmarktpolitischen Gesprächen gesehen. Dies wäre vielleicht auch einmal eine Bereicherung. Ich will auch gar nicht verhehlen, dass es hie und da Probleme gibt.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Hie und da?)

Ich will auch gar nicht verhehlen, dass es hie und da größere Probleme gibt. Wer aber gemeint hat, dass ein solches Reformprogramm, ein solcher Reformprozess

ohne Probleme über die Bühne gehen kann, den kann ich nur als naiv bezeichnen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Bei der Zusammenlegung zweier so großer unterschiedlicher Körperschaften wie der Kommunen auf der einen Seite und einer Bundesbehörde auf der anderen Seite sind Probleme in der Struktur und in der Arbeitsform geradezu vorgezeichnet. Wir müssen dem jetzt begegnen. Ich glaube, wir sind inzwischen auf einem sehr guten Weg.

Es gibt nicht nur Schwierigkeiten bei den Strukturen, sondern auch Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit der Mitarbeiter. Die einen kommen aus der Agentur und die anderen aus den Kommunen. Aber nicht nur ich vertrete die Auffassung, dass diese Zusammenarbeit seit Beginn mit großer Wahrscheinlichkeit immer besser werden wird, sondern auch Herr Fries und andere arbeitsmarktpolitische Experten.

(Glocke des Präsidenten)

Den Rest spare ich mir dann für die zweite Runde auf.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Grosse, mit diesem dünnen Geplaudere über ein solch gravierendes Thema hier darüber hinwegzureden,

(Beifall der CDU –
Widerspruch von der SPD)

ist eine Frechheit gegenüber all den Menschen, die nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch bundesweit das Drama in unseren Arbeitsgemeinschaften tagtäglich erleben.

(Mertes, SPD: Fünf Minuten und dann schauen wir, was Sie abgeliefert haben!)

Hier so zu tun, als sei alles Friede, Freude, Eierkuchen, ist eine Frechheit.

(Beifall der CDU)

Wir haben, weil wir wissen, dass aller Anfang schwer ist, das Thema zum Gegenstand des nächsten Sozialpolitischen Ausschusses. Am 11. März 2005 haben wir ein Schreiben an die Landtagsverwaltung geschickt, weil wir das für den weitaus angemesseneren Umgang mit die-

ser schwierigen Situation angesehen haben. Da hätte man in Ruhe unter Fachleuten und unter Einbeziehung der Fakten die Dinge diskutieren können.

(Pörksen, SPD: Dann hören Sie auf zu reden!)

Aber was machen Sie? – Sie meinen, Sie müssen ein bisschen politische Schaumschlagerei daraus ziehen, was ich für unverschämt ansehe.

(Beifall der CDU)

Sie meinen, erst einmal sagen zu müssen, die CDU sei bei dem Thema abgetaucht. Leute, wie verdrehen wir die Tatsachen in dieser Welt?

(Hartloff, SPD: Niemand zwingt Sie, weiter Schaum zu schlagen!)

Natürlich haben wir Hartz IV mitbeschlossen. Da ziehen wir uns überhaupt nicht aus der Verantwortung. Aber dann müsste man doch einmal anerkennen, dass die Verantwortung für die Umsetzung keine Oppositionsfraktion im Deutschen Bundestag hat. Die Verantwortung für die Umsetzung haben diejenigen, die die Aufgabe wahrzunehmen haben. Da ist an erster Stelle das Ministerium von Herrn Clement zu nennen.

(Beifall bei der CDU)

Dann sind es natürlich unsere Kommunen, die sich der wirklich schwierigen Aufgabe gestellt haben, in Arbeitsgemeinschaften mit den Kollegen der Bundesagentur zu treten.

Wenn Sie im Internet das Thema „Umsetzung Hartz IV“ aufrufen, dann empfiehlt sich, von den zigtausend Aufrufen, die Sie bekommen, nur einmal die ersten fünf Seiten zu überblättern. 75 % der Themen befassen sich mit den Umsetzungsproblemen, und die kann ich doch hier nicht leugnen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt zu wenig Personal in den Arbeitsgemeinschaften. Man fühlt sich von den Bedarfsgemeinschaften überrumpelt. Die Kommunen haben schon vor der Gründung der Arbeitsgemeinschaften der Bundesagentur und Herrn Clement gesagt, dass sie sich die Bedarfsgemeinschaften schönrechnen. Genauso kommt es jetzt.

Wir haben das Problem, dass sich die Bundesagentur den Personalschlüssel schönrechnet. Das ist jetzt keine rhetorische Floskel, sondern ein konkretes Beispiel bei mir aus der Region.

Angegebene Zielvision ist es, bei den jugendlichen Arbeitslosen bis 25 Jahren den Schlüssel zwischen Sachbearbeitern und Jugendlichen 1 zu 75 zu setzen. Wie rechnet sich die Bundesagentur das schön? – Bei 1.200 jugendlichen Arbeitslosen, um die es geht, sagt man erst einmal: 50 % ziehen wir davon erst einmal ab, weil man sich um die eh nicht mehr kümmern kann. – Leute, wo

leben wir denn? – So kann man doch nicht mit arbeitslosen Jugendlichen umgehen.

(Beifall der CDU)

Frau Grosse, darüber kann man nicht einfach hinwegplaudern.

Für den Rest schauen wir dann einmal, welche Leute wir in die Arbeitsgemeinschaften schicken. Dann schicken wir Leute dahin, die vorher einen Friedhof oder einen Fuhrpark verwaltet haben. Das sind Menschen, denen wir gar nicht den guten Willen absprechen. Ganz und gar nicht. Wir sind der Überzeugung, sie wollen das Beste für die arbeitslosen Menschen geben. Aber mit EDV-Programmen, wo für einen Fall acht verschiedene EDV-Programme eingegeben werden müssen – – – Die Menschen müssten dringend in Fallmanagement geschult werden. Dazu besteht überhaupt keine Zeit. Die ganzen Arbeitsgemeinschaften ersticken in Statistik führen und EDV lernen. Der Mensch bleibt dabei auf der Strecke. Die Arbeitsgemeinschaften werden in ihrer Arbeit auf den Kopf gestellt.

Frau Grosse, ich hätte mir sehr gewünscht, wir hätten erst einmal in aller Ausführlichkeit die Dinge im Ausschuss besprochen.

(Beifall der CDU)

Dank unseres Antrags werden wir das tun. Sie können Gift darauf nehmen, wir werden bei dieser Diskussion nicht abtauchen und uns auch von Ihnen nicht verbieten lassen, den Finger in die Wunde zu legen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Ich hoffe, dass die Redezeit erst beginnt, wenn die CDU sich, bevor ich anfrage, beruhigt hat.

Herr Kollege Gölter tut sich hervor. Was ist denn überhaupt los?

(Dr. Gölter, CDU: Wo ist denn die FDP? –
Zurufe aus dem Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich bin mir nicht im Klaren darüber, ob Sie sich bewusst sind, dass Sie sich in öffentlicher Sitzung befinden.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtagswahlkampf ist eröffnet. Die Landtagsfastnacht ist seit geraumer Zeit beendet. Man sollte einen Rest an Seriosität in diesem hohen Hause belassen, bevor wir uns öffentlich zum Äffchen machen.

(Beifall bei der SPD –
Jullien, CDU: Das sagen Sie
mal Ihrer Fraktion! –
Dr. Weiland, CDU: Sie sind
gerade dabei!)

Ich hatte an sich vor, etwas zur Sache zu sagen. Nach dem, was Frau Kollegin Thelen vorgetragen hat, bewahre ich es für die zweite Runde auf. Vielleicht hat man sich dann wieder so weit beruhigt, dass man auch zuhört.

Frau Kollegin Thelen, das war ein untauglicher Versuch, ihre Mitverantwortung für ein Gesetz zurückzuweisen, das wir vom Grundsatz her mittragen, für das wir aber nicht in politischer Verantwortung stehen.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Ich darf einmal kurz Revue passieren lassen, welche Ängste nicht nur Sie, sondern auch mich und viele von uns, die sozialpolitisch einen Rest von Verantwortungsbewusstsein haben, umgetrieben haben, als wir im Jahr 2004 ein Jahr lang über die Umsetzung des von Rotgrün plus CDU verabschiedeten Bundesgesetzes diskutiert und gerungen haben.

Die erste Frage war: Kommen in Rheinland-Pfalz die Arbeitsgemeinschaften rechtzeitig zustande? – Wir wussten es alle nicht. Wir hatten alle befürchtet, dass es nicht klappt. Deshalb ein Kompliment an die Kommunen, an die Agentur und nicht zuletzt an die Landesregierung, die dafür gesorgt hat, dass diese Befürchtungen nicht wahr wurden.

(Beifall der FDP und der SPD)

Es gab ein großes Vorausmedienecho, was die Verarmung der Betroffenen angeht. Wir haben von unserer Seite aus versucht, kein Öl ins Feuer zu gießen, sondern sachlich aufzuklären. Es stellte sich heraus, dass die Richtlinien durchaus verantwortungsbewusst und nachvollziehbar sind. Die Kritik ist verstummt. Auch darüber freue ich mich als jemand, der den Zustand dieses Landes nicht in erster Linie beklagen, sondern verbessern will. Das sollte die Aufgabe eines Politikers sein.

(Beifall bei FDP und SPD)

Außerdem haben wir hinsichtlich Toll Collect befürchtet, dass Software und Hardware nicht rechtzeitig in der Lage sein werden, dieses komplizierte Vorhaben verwaltungstechnisch zu begleiten. Diese Angst ist nicht mehr da. Wir wissen, dass es funktioniert. Das ist ebenfalls erfreulich.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wir hatten uns darauf eingestellt, dass die Auszahlung der Gelder im Januar stocken würde. Deshalb haben wir Notsysteme gestrickt, wie wir die Auszahlung der Gelder herbeiführen können. Bis auf ganz wenige Einzelfälle hat das mustergültig funktioniert. Deshalb ein großes Kompliment an die Verwaltung, die das zu verantworten hat.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, noch ein letzter Satz. Verehrte Frau Kollegin Thelen, bei den Friedhofsmitarbeitern der Arbeitsgemeinschaften gibt es zwei Kategorien, nämlich diejenigen, die es können, und diejenigen, die es nicht können. Ich würde nicht jemandem die Kompetenz absprechen, nur weil er auf dem Friedhof arbeitet.

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

– Herr Kollege Gölter, bitte warten Sie den zweiten Teil des Satzes ab. Das habe ich nicht unterstellt. Ich habe es als offene Frage formuliert, Herr Gölter. Insbesondere Sie sind des Deutschen mächtig.

Wichtig ist mir, dass die Friedhofsmitarbeiter nicht in Verantwortung der Landesregierung oder der Bundesagentur zu dieser Tätigkeit entsandt wurden. Sie haben in der zweiten Runde die Möglichkeit, das aufzuklären, Frau Thelen. Ich habe Sie von vorn bis hinten zwar verstanden, ich kann aber nicht nachvollziehen, mit welcher destruktiver Grundhaltung Sie an ein Gesetz herangehen, das von Ihnen selbst bzw. von Ihren Parteifreunden in Berlin geschaffen wurde.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich danke zunächst einmal Herrn Kollegen Dr. Schmitz, dass er es geschafft hat, den Adrenalinspiegel der Menschen in diesem Saal etwas zu senken. Ich weiß auch nicht, wie ihm das gelungen ist, aber es ging offensichtlich.

Deshalb erlauben Sie mir bitte den einleitenden Hinweis: Wenn es richtig ist, wenn alle sagen, welche Dimension diese Reform hatte –unabhängig davon, wie man im Einzelnen dazu steht –, dann ist es nach zweieinhalb Monaten natürlich noch zu früh, um auch nur eine Zwischenbilanz zu ziehen.

(Beifall des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Eine solche Zeit eignet sich nicht, um zu feiern. Sie eignet sich auch nicht, um alles in Grund und Boden zu reden, Frau Kollegin Thelen. Lassen Sie uns doch auf dem Teppich bleiben und das tun, was wir in einer solchen Zeit tun können, nämlich mögliche Mängel aufzei-

gen und zu schauen, ob wir bzw. die Landesregierung die Möglichkeit hat, korrigierend einzugreifen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Zunächst einmal stört mich der Titel dieser Aktuellen Stunde. Der Stand der ARGE-Gründungen sagt überhaupt nichts aus über den Erfolg der Umsetzung dieses Gesetzes. Da niemand darüber redet, will ich das auch nicht tun.

Bei Umsetzungsproblemen rate ich, sehr fein zu unterscheiden. Einige aktuelle Umsetzungsprobleme beziehen sich darauf, dass die Arbeitsgemeinschaften mit der Erstellung der Bescheide sehr stark überlastet sind. Hinzu kommen die Überprüfungen der angemessenen Wohnungsgröße. Vieles von dem, was der Eile geschuldet ist, mit der die Gründung der Arbeitsgemeinschaften erfolgt ist, steht natürlich im Zusammenhang damit, dass die Union im Bund sehr lange blockiert und damit den Gesetzgebungsprozess hinausgezögert hat, sodass erst dadurch diese Eile entstehen konnte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb kann ich es Ihnen nicht durchgehen lassen, heute genau diesen Umstand zu beklagen.

Zweiter Punkt: Bundesagentur für Arbeit. Weshalb reden wir nicht offen darüber? Die Bundesagentur für Arbeit ist bei vielen Arbeitsgemeinschaften der Teil, der sich als schwerfällig erwiesen hat, der schlechte und unflexible Entscheidungsstrukturen hat, der sich immer wieder mit Nürnberg rückkoppeln muss und der vieles aufhält. Wir hören außerdem von den Arbeitsgemeinschaften von einem arroganten Umgang der Verantwortlichen der Bundesagentur für Arbeit. Das ist nicht hilfreich und muss deshalb angesprochen werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Grosse hat auf die moderierende Funktion hingewiesen, die das Sozialministerium im Vorfeld der Gründungen der Arbeitsgemeinschaften übernommen hat. Ich erwarte mir Antworten darauf, wie Sie diese moderierende Funktion im laufenden Prozess weiter wahrnehmen wollen, wie Sie sie wahrnehmen wollen bei der Frage von Beschäftigungsgesellschaften, die nach meiner Information hinsichtlich lokal und regional aktiver Beschäftigungsgesellschaften in einer kritischen Situation sind, weil es bei vielen Arbeitsgemeinschaften mit Ersatzstrukturen nicht schnell genug vorangeht. Darauf erwarte ich mir Antworten, weil die Landesregierung Zugriffs- und Eingriffsmöglichkeiten darauf hat.

Gestatten Sie mir ein letztes Wort zu der merkwürdigen Vermehrung von ALG-II-Empfängern, die sich in den vergangenen Monaten möglicherweise tatsächlich oder auch nur mutmaßlich abgespielt hat. Sie wissen, worauf ich abziele, nämlich auf die Frage, ob jemand arbeitsfähig oder nicht arbeitsfähig ist. Hinsichtlich der Zahlen warne ich davor, abschließende Urteile zu bilden. Es gibt Menschen in unserer Gesellschaft, die nach den Vorgaben dieses Gesetzes völlig unstrittig nicht arbeitsfähig sind. Es ist nicht nur unseriös, sondern auch unanständig, wenn man solchen Menschen aus kommunalem

Eigennutz die Arbeitsfähigkeit bescheinigt und sie darüber in das ALG II schiebt.

(Glocke des Präsidenten)

Das geht natürlich nicht. Das sind Mängel, auf die wir im Moment achten müssen und auf die wir in der Weise reagieren müssen, dass wir sie korrigieren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile nun Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen! Die Aktuelle Stunde habe ich so verstanden, dass wir heute über den Start und den Stand der Arbeitsgemeinschaften sprechen. Das heißt nicht, dass wir heute schon eine Bilanz ziehen sollten. So habe ich das nicht verstanden, und das ist heute natürlich auch noch nicht möglich. Ich bin der Meinung, dass das Thema so wichtig ist, dass man sich regelmäßig über den Stand der Entwicklungen im Parlament auseinander setzen sollte.

(Beifall der SPD)

Das bedeutet einerseits, dass man das Thema nicht dramatisiert, und andererseits, dass man versucht, sachlich damit umzugehen. Es ist vollkommen klar, dass die Höhe der Arbeitslosenzahlen uns alle nachhaltig immer wieder beschäftigt und uns schlaflose Nächte bereitet. Wir sollten uns aber angewöhnen, in dieser Debatte etwas differenzierter zu diskutieren.

Da im Moment den Arbeitsgemeinschaften eigentlich alles zugeschoben wird, weise ich darauf hin, dass wir unterschiedliche Arbeitslosengruppen haben. Die Bezieher von Arbeitslosengeld I und teilweise von Arbeitslosengeld II sind Menschen, die gut qualifiziert sind, die aus unterschiedlichen Gründen ihren Job verloren haben und die eigentlich nichts anderes brauchen als einen Job. Wenn man in der Öffentlichkeit permanent suggeriert, die Politik könnte diese Aufgabe erledigen, ist das schlicht und ergreifend falsch. Wenn die Wirtschaft nicht die Arbeitsplätze für die Qualifizierten zur Verfügung stellt, werden wir das Problem Arbeitslosigkeit niemals vollständig in den Griff bekommen.

(Beifall der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Schmitt, CDU)

Der zweite Punkt ist, dass wir uns natürlich mit der Arbeit der Arbeitsgemeinschaften zu beschäftigen haben und im Rahmen des ALG II auch Menschen Hilfe empfangen, die früher Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen waren. Darunter haben wir ein großes Potenzial an Menschen, die nicht gut qualifiziert sind, die in der Vergangenheit in Beschäftigungsgesellschaften aktiv

waren, die in der Vergangenheit Qualifizierungsmaßnahmen gemacht haben, die aber teilweise Biographien aufweisen, wonach sie jahrelang keinen regulären Job oder Beruf ausgeübt haben. Die Arbeitsgemeinschaften stehen heute vor der großen Herausforderung, dass sie mit diesem unterschiedlichen Klientel arbeiten müssen und eigentlich auf eine ganz neue Art und Weise arbeiten müssen.

Auch an dieser Stelle – das sage ich ausdrücklich an die Adresse der CDU, die immer wieder das Thema „Arbeitsmarktpolitik“ bekämpft und als überflüssig empfindet – sage ich ganz, ganz deutlich: Wir sollten endlich die Ehrlichkeit haben, öffentlich zu sagen, dass es Menschen in dieser Gruppe gibt, die niemals direkt in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln sind. Sie brauchen Qualifizierung, sie brauchen Beschäftigung und sie sind vielleicht perspektivisch in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln, wobei dies aber nicht von heute auf morgen geschehen kann. Deshalb müssen wir in diesem Bereich sehr aktiv sein.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich möchte noch einen dritten Punkt ansprechen. Frau Thelen, Sie haben gesagt, im Internet handele es sich zu 95 % beim Thema „Arbeitsgemeinschaften“ um Umsetzungsprobleme. Ich will die einzelnen Punkte ansprechen. Zum einen sage ich, dass es natürlich große Abstimmungsprobleme in diesem Bereich gibt. Dazu muss man sich artikulieren und sich auf etwas verständigen. Es ist aber auch ein wenig Tribut unserer Zeit, dass wir nur über die Probleme sprechen. Ich möchte im Zusammenhang mit dem SGB II und Hartz IV ein gutes Beispiel dafür nennen: Wir lesen täglich die erhöhten Zahlen zu den Arbeitslosengeld-II-Empfängern. Wir lesen nie, dass wir derzeit über 90 % weniger Sozialhilfeempfänger haben. Auch das ist meiner Meinung nach erwähnenswert.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das bedeutet, wir haben die Grundsicherung für die älteren Menschen, und wir haben das Arbeitslosengeld II geschaffen, um diejenigen, die erwerbsfähig sind, tatsächlich in das gemeinsame System der Arbeitsverwaltung und die damit verbundenen Vermittlungs- und Qualifizierungschancen zu bringen.

Man muss betonen, dass dies eine politische Absicht war, die von allen getragen wurde, um sozusagen das Zweiklassensystem aufzuheben. Deshalb wäre es nur fair, öffentlich immer wieder auch die Zahlen zu transportieren, dass sich in der Sozialhilfe derzeit sehr, sehr viel bewegt.

Als vierten Punkt möchte ich nennen, dass der Start der Arbeitsgemeinschaften natürlich auch eine Rolle spielt, Herr Marz. Wir machen im Land Rheinland-Pfalz die Erfahrung, dass die Kommunen und Agenturen, die schon sehr früh aufeinander zugegangen sind und miteinander Verträge abgeschlossen haben, viele Probleme schon bewältigt haben, vor denen andere noch stehen.

Frau Thelen, Sie haben ein Sozialamt zitiert, bei dem es sich hoffentlich nicht um das Sozialamt aus Ihrem Land-

kreis handelt. Der Landkreis Ahrweiler ist nämlich der einzige Landkreis, der es bisher noch nicht geschafft hat, zu einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung zu kommen.

(Frau Thelen, CDU: Ich komme nicht aus Ahrweiler!)

– Ich sage das nur.

Alle anderen Landkreise in Rheinland-Pfalz waren von Anfang an so weit. Ahrweiler befindet sich noch auf dem Weg zu einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung.

Jetzt noch etwas zum Stand. Wir haben täglich mit neuen Herausforderungen zu kämpfen. Das ist die schlichte Wahrheit. Das war von Anfang an so der Fall, und das wird uns auch noch eine ganze Weile begleiten. Jeder, der etwas anderes erzählt, hat meiner Meinung nach noch nicht richtig hineingeschaut. Wir haben uns deshalb überlegt – das haben Sie auch der Presse entnehmen können –, dass mein Ministerium – der Herr Staatssekretär und ich – eine Art Rundreise macht und wir uns einzelne Arbeitsgemeinschaften von innen anschauen.

Ich möchte Ihnen etwas zu meinem persönlichen Eindruck und zu den Problemen sagen, die wir in einem Gespräch mit Herrn Weise inzwischen auch gelöst haben.

Das Hauptproblem, mit dem sich die Arbeitsgemeinschaften befassen, ist das Thema „Personal“. Die Fallzahlen sind höher ausgefallen als erwartet. Daher stimmen die Personalschlüssel, so wie man sie ursprünglich angedacht hat, nicht.

Wir haben vereinbart, dass bis Ende des Monats bei den Jugendlichen der Schlüssel 1 zu 75 in allen Arbeitsgemeinschaften umgesetzt werden soll. Das ist das Ziel. Die Voraussetzungen dafür sind bis dahin auch geschaffen. Daher richte ich an die Arbeitsgemeinschaften auch die Bitte, diese Möglichkeiten wahrzunehmen.

(Frau Thelen, CDU: Das war eben eine aktuelle Information, Frau Dreyer!)

– Das sage ich gerade. Mein Gespräch mit Herrn Weise und Herrn Schade in Nürnberg hat vor einigen Tagen stattgefunden. Ich bringe jetzt ein, worauf wir uns verständigt haben.

Der Schlüssel 1 zu 75 soll also kurzfristig umgesetzt werden. Der Schlüssel für die übrige Gruppe mit 1 zu 150 soll bis spätestens Juni umgesetzt werden, wobei heute schon klar ist, dass bestimmte Stellen nicht zur Verfügung stehen werden, sodass die Arbeitsgemeinschaften Dritte beauftragen sollen und ein bestimmtes Volumen nach außen vergeben sollen, um die Aufgabe bewältigen zu können.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich möchte gern noch etwas zu den Fallzahlen sagen. Die Fallzahlen haben sich aus den unterschiedlichsten

Gründen höher entwickelt als ursprünglich angenommen. Ich möchte die Gründe nicht alle beleuchten. Ein Grund lag sicherlich darin, dass die zugrunde gelegte Sozialhilfestatistik aus dem Jahr 2002 stammt und in der Zwischenzeit die Sozialhilfe angestiegen war.

Ein anderer Punkt ist aber, dass in der Sozialhilfe die Bedarfsgemeinschaft ganz anders als bei der Arbeitslosenstatistik gezählt wurde. Wenn Sie eine Familie mit drei Kindern haben, die erwerbsfähig sind, war das früher eine Zahl, weil die Personen als Zählgröße nicht aufgeteilt waren, während es sich heute um vier Zählfälle handelt. Demzufolge haben wir eine Steigerung, die im Vorfeld nicht entsprechend einkalkuliert worden war. Das bedeutet aber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort, dass sie mit diesem hohen Potenzial sinnvoll umgehen müssen.

Wir müssen aus meiner Sicht alles daran setzen, dass die personelle Verstärkung derzeit so schnell geht, dass sie sich nicht wie ein Hamster im Rad drehen, sondern sie tatsächlich die Leute „in den Griff bekommen“, um sie möglichst schnell in Integrationsmaßnahmen zu bringen.

Mit der Vereinbarung, jetzt den Schlüssel 1 zu 75 und spätestens im Juni die andere Quote für die übrige Gruppe zu erfüllen, befinden wir uns meiner Meinung nach auf einem ganz guten Weg.

Als zweitletzten Punkt in diesem Zusammenhang möchte ich noch das Thema „Integrationsmaßnahmen“ ansprechen. Natürlich war das Thema „Integrationsmaßnahmen“ Inhalt des Gesprächs in Nürnberg und in allen Arbeitsgemeinschaften. Wir haben die Rückmeldung, dass wir in Rheinland-Pfalz – so wie bundesweit – zwar noch nicht supergut sind, aber dass wir im Begriff sind, wirklich anständige Zahlen auf den Weg zu bringen. Wir haben bei den Zusatzjobs in der vergangenen Woche bei rund 3.000 gelegen, wobei täglich ein Ansteigen zu verzeichnen ist.

Die Arbeitsgemeinschaften geben uns die Rückmeldung, dass es zwar schwierig ist, aber dass sie dabei sind, ihre Integrationsmaßnahmen umzusetzen. Bei der Mittelbindung auf der Bundesebene nimmt Rheinland-Pfalz eine Vorreiterrolle ein. Wir sind in diesem Bereich sehr weit. Das heißt nicht, dass wir nicht noch mehr Druck ausüben müssen, damit im Bereich der Integration noch mehr passiert. Da müssen wir ermutigen; denn in den Arbeitsgemeinschaften hat sich aus meiner Sicht die Ansicht breit gemacht, dass mit eher gebremstem Schaum besser gearbeitet werden kann, weil die Budgets zu hundert Prozent verplant werden, anstatt zu sagen, wir vermitteln jetzt, geben die Leute in Maßnahmen und verschaffen uns dann erst einen klaren Überblick darüber; erst Mitte des Jahres sehen wir uns an, wie sich unser Budget entwickelt.

Das ist die Richtung, die wir jetzt versuchen, den Arbeitsgemeinschaften mitzugeben, was das Thema Integration betrifft.

(Beifall bei SPD und FDP)

Der vorletzte Punkt war es deshalb, weil ich gern noch sagen möchte, dass wir das Thema auch seitens der Arbeitsmarktpolitik flankieren und wir für die Arbeitsgemeinschaften regionale Budgets gegründet haben, die sich maßgeblich auf das Thema „Jugendliche“, aber natürlich auch auf die übrige Gruppe beziehen.

Wir haben auch festgestellt, dass dieses Budget vor Ort sehr willkommen ist. Die Arbeitsgemeinschaften haben jeweils ein Budget zwischen 200.000 Euro und 1,3 Millionen Euro, je nach Größe, und können dieses Geld eigentlich auch relativ schnell abfragen für zusätzliche Maßnahmen, die die Agentur nicht aus ihren Mitteln zur Verfügung stellen kann. Ich nenne ein Beispiel: qualifizierende Flankierung bei den Zusatzjobs. Diese werden zurzeit bei uns sehr hoch abgefragt. Deshalb wissen wir auch, dass es echte Bewegung im Land Rheinland-Pfalz gibt.

Wir sind unentwegt mit den Arbeitsgemeinschaften im Gespräch. Herr Schade und ich haben verabredet, da das Thema „Rechtsaufsicht“ nicht geklärt ist und auch aus meiner Sicht mittelfristig nicht geklärt sein wird, dass wir in Rheinland-Pfalz einen sehr pragmatischen Weg weitergehen werden, nämlich dass immer dann, wenn es ein Problem gibt, das lokal nicht gelöst werden kann, es sowohl an das Ministerium oder an die Regionaldirektion herangetragen wird und wir gemeinsam versuchen, dieses Problem zu lösen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich glaube, das ist auch die einzige Möglichkeit, an dieser Stelle weiterzukommen. Anerkennend möchte ich noch sagen, weil die Mitarbeiter das in den Arbeitsgemeinschaften beklagen, vor Ort gibt es trotz aller Klagen eigentlich ein sehr gutes Klima. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind unheimlich engagiert. Sie wünschen sich eigentlich in der öffentlichen Debatte auch ein bisschen Luft, weil es die Arbeitsgemeinschaften seit zweieinhalb Monaten gibt und weil sie seitdem mit einer unglaublich großen Gruppe von Menschen zu tun haben, die sie nach besten Mitteln zu unterstützen versuchen. Es wäre sehr schön, wenn man das SGB II und die Reform nicht jetzt schon für gescheitert erklären würde, sondern auch den sich gründenden Arbeitsgemeinschaften vor Ort die Luft und den Freiraum geben würde und auch das Zutrauen, dass sie für die Menschen das Beste wollen und jetzt auch dabei sind, das in Bewegung zu setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Grosse das Wort.

Ihnen stehen noch drei Minuten Redezeit zur Verfügung.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe drei wesentliche Punkte, auf die ich gern noch eingehen wollte.

Frau Thelen, ich glaube, Sie haben schon wieder einen Beweis geliefert, wie Sie sich in die Büsche schlagen, weil Sie einfach sagen: Wir tragen das Gesetz mit, für die Umsetzung sind wir nicht zuständig, das machen andere. Sie sind von vornherein darauf aus, das große historische Reformprojekt schlechtzureden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich habe doch überhaupt nicht verneint, dass es zu Problemen kommt. Ich verneine aber, dass diese Probleme nicht lösbar seien. Wenn ich mir vorstelle, was wir uns haben anhören müssen, insbesondere aus den Reihen der CDU, bevor Hartz IV in Kraft getreten ist: „Das schaffen wir nie“, „Das ist unlösbar“, Anfragen wurden gestellt, die ich jetzt nicht zitieren möchte – ich habe sie aber schon noch im Kopf –, mit einem solch negativen Beigeschmack, den wir dann rund um die Uhr versucht haben aufzufangen und zu sagen: Wir werden das schon hinbekommen. Dafür, dass das eine solch große Reform ist, finde ich, ist die Umsetzung bisher sehr gut gelaufen.

(Beifall bei der SPD)

Noch etwas zum Betreuungsschlüssel 1 zu 75 bei den unter 25-Jährigen: Es hindert Sie, Frau Thelen, und Ihre Fraktion niemand daran, mit Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit zu sprechen. Ich habe gewusst, dass ab April der Schlüssel so sein wird. Vielleicht kann man das auch, wenn es jemand weiß, in der Fraktion so kommunizieren, ohne dass man vorher mit Informationen an die Öffentlichkeit tritt, die einfach derzeit schon nicht mehr stimmen.

(Zurufe von der CDU)

Die Ministerin hat eben von den regionalen Budgets gesprochen, die das Land einsetzen will, um Maßnahmen zu flankieren und die auch aus guten Gründen bei den Arbeitsgemeinschaften sehr beliebt sind. Diese regionalen Budgets sollen dafür da sein, denjenigen Menschen, die nicht sofort in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, durch Qualifikation und andere Maßnahmen zu helfen.

Vielleicht können Sie mir in der zweiten Runde erläutern, wie Sie es zustande bringen, hier von den großen Problemen bei der Umsetzung von Hartz IV zu reden, gleichzeitig aber in jeder Haushaltsdebatte den Ansatz für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen derart streichen zu wollen, dass alle Netze und alle Maßnahmen in Rheinland-Pfalz zusammenbrechen würden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, insgesamt – das ist die Botschaft – läuft diese Reform gut. Es gibt Probleme – keine Frage –, aber diese werden wir hoffentlich lösen können. Dabei möchte ich zum Schluss noch positiv erwähnen, dass die Ministerin und der Herr Staatssekretär eine Tour zu den einzelnen Arbeitsgemeinschaften machen, um dort zu sehen, wo Probleme sind und wie sie gelöst werden können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer das Wort. Ihnen stehen noch vier Minuten Redezeit zur Verfügung.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Grosse, Sie haben mehrmals das Wort „wir“ gebraucht. Wenn ich richtig informiert bin, waren Sie früher im Ministerium oder bei der Staatskanzlei tätig. Sie haben hier eine andere Rolle. Sie sollten vielleicht einmal einen Grundkurs „Parlamentarismus“ besuchen, der Ihnen klar macht, wer für Umsetzungen von Gesetzen tätig werden muss.

(Widerspruch bei der SPD)

Die Opposition hat nicht die Rolle, Gesetze umzusetzen, sie wird auch nicht beteiligt. Das ist Fakt, das ist ganz einfaches Einmaleins in der Politik.

Wir haben uns gefragt, warum Sie überhaupt diese Aktuelle Stunde eingebracht haben. Das waren doch nicht wir, Frau Dreyer, das war Ihre Mehrheitsfraktion, die diesen Antrag gestellt hat. Wir wollten das in Ruhe im Ausschuss besprechen. Ihre eigene Fraktion hat diesen Antrag eingebracht.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch einmal zurück zu den Fakten. Frau Dreyer, Sie müssen der CDU-Fraktion nicht erklären, dass Hartz IV keine Arbeitsplätze schafft. Wir – insbesondere unser Fraktionschef Christoph Böhr – haben immer gesagt, Hartz IV macht auf der einen Seite etwas, und auf der anderen Seite müssen dringend Arbeitsplätze geschaffen werden. Wir waren es doch, die dieses Thema immer wieder besetzt haben. Es wurde hier immer so getan, als wenn dies nicht der Fall gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich noch zwei Dinge sagen. Man kann natürlich schön an dem Problem vorbeireden. Frau Dreyer, wir alle waren zu Besuch bei den Arbeitsgemeinschaften. Wir wissen ganz genau, der Dank gilt vor allen den Mitarbeitern dort, die zum Teil Überstunden ohne Ende machen und die sich einiges anhören müssen.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

– Herr Schwarz, sind Sie doch einfach einmal still.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir wissen aber auch, dass diese Arbeitsgemeinschaften Anträge auf mehr Personal gestellt haben und dass die BA diese Anträge bis zum heutigen Tag abgelehnt hat. Auch das ist ein Stück Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Diese Wahrheiten sind letzte Woche oder vorletzte Woche allen vorgetragen worden.

(Zuruf von der SPD)

Lassen Sie mich – ich habe das noch nie gemacht, aber heute muss ich es einfach einmal machen – den „Spiegel“ von dieser Woche lesen. Ich zitiere: „Um für Disziplin zu sorgen, bombardiert die Nürnberger Zentrale ihre neuen Amtsstellen seit Wochen mit einer Flut von inzwischen 37 Handlungsempfehlungen, die von der Buchungsnummer für Dienst- und Schutzkleidung bis zum ordnungsgemäßen Aufruf der Kontenerfassungsmasse so gut wie jede Beamtenbewegung regeln.“

Das ist genau die Befürchtung, die wir vorher geäußert haben.

Es ist doch völlig klar, die Leute kommen überhaupt nicht mehr zu ihrer Arbeit. Geplant waren 2,5 Millionen Bedarfsgemeinschaften. Heute sind es schon 3,19 Millionen. Das sind Angaben Ihrer Bundesregierung. Heute sind es tatsächlich schon 4,30. Diese Probleme sind mit diesem Ansatz nicht zu lösen. Wir haben keine Zeit, um zu diskutieren. Wir müssen die Probleme jetzt anpacken und lösen; denn wir sind in der Situation, dass die Mitarbeiter, die dort von den Kommunen abgestellt worden sind, mittlerweile bei ihren Bürgermeistern sind und wieder zurück wollen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Wenn diese zurückkehren, dann fallen die ganzen Arbeitsgemeinschaften zusammen, dann wird das Ganze eine Bruchlandung.

Deshalb müssen wir jetzt schnelle Handlungen entwickeln, um dieses Problem zu lösen. Ein erster Ansatz ist der, den Sie mit 1 zu 75 genannt haben.

Auch das wird gesagt: „Wir müssen Arbeitsplätze schaffen“. Sie sollten sich in Erinnerung rufen, was alles bei Hartz 2002 versprochen worden ist.

(Glocke des Präsidenten)

Personalserviceagenturen: geplant 1 Million, tatsächlich 26.000; Ich-AGs: geplant 1,5 Millionen, Tatsache 260.000; Jobfloater: geplant 360.000, Ist 13.000.

(Zuruf von der CDU: Flop! – Schwarz, SPD: Es sind erst 65 Tage, Herr Dr. Rosenbauer!)

All diese Dinge haben nicht gegriffen.

Lassen Sie mich eine Schlussbemerkung machen. Es ist gut, wenn man in schwierigen Zeiten wirklich kühlen Kopf behält. Frau Ministerin Dreyer, ich aber halte es für völlig falsch, wie sie sich verhalten.

Ich habe ein Bild vor Augen, wie die Titanic im Bild untergeht, die Menschen stehen oben an der Reling, und Sie erklären den Menschen noch, wie gut die Schiffs-

schraube sich weiterdreht, während vorn schon die Ersten im Wasser liegen.

(Schweitzer, SPD: Ich auch, wenn ich Sie sehe!)

So kann es nicht weitergehen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Frau Pepper, SPD: Gut, dass es zu Ende ist!)

Präsident Grimm:

Ich freue mich, auf der Zuschauertribüne Mitglieder des Kommunalen Studieninstituts Pirmasens und des Personalrats der Stadtverwaltung Zweibrücken sowie den Jugendgemeinderat der Verbandsgemeinde Maxdorf begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen nicht darüber streiten, was der Bundespräsident gestern gesagt hat. Das Primat: Arbeitsplätze in Deutschland, um die Wirtschaft in Schwung zu bringen und umgekehrt.

Das ist eine Position, die wir alle einnehmen, über die wir nicht streiten.

Wir reden jetzt an sich im engeren Umfang über den Stand der Arbeitsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz. Das ist nach den kritischen Tönen im vorigen Jahr eine Erfolgsgeschichte.

Wenn Sie das Thema aufbohren – – Ich leugne nicht die Probleme, die es im Detail gibt, aber es würde auch wundern, wenn bei einer solchen Herkulesaufgabe zweieinhalb Monate nach dem Start alles in Ordnung wäre.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, aber ich erkläre klipp und klar, im Gegensatz zur CDU, als ein Vertreter einer Partei, die diesem Gesetz – ich wiederhole – nicht zugestimmt hat, unsere konstruktive Rolle und unsere Mitverantwortung im Interesse der Betroffenen; denn um die geht es und nicht um parlamentarische Balgereien.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben diesem Gesetz nicht zugestimmt, obwohl es eine alte FDP-Position aufgegriffen hat, die Zusammenfassung von Sozialhilfe für Erwerbsfähige und Arbeitslosenhilfe.

Wir haben ihm nicht zugestimmt, weil wir die Konstruktion als zu kompliziert angesehen haben. Die CDU hat dieser Konstruktion zugestimmt. Die CDU trägt Mitverantwortung. Stehen Sie dazu.

(Beifall der FDP und bei der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Meine Damen und Herren, unsere Rolle, trotz dieser Kritik an bundespolitischen Regelungen, ist die, dass wir versuchen, das Menschenmögliche herauszuholen im Sinn der Betroffenen, im Sinn der Wirtschaft und im Sinn der Umsetzung.

Wir haben dieses Gesetz. Es kommt darauf an, was wir daraus machen. Zu sagen: „Pfui, das wollen wir nicht“, dafür ist es zu spät. Wir tragen es mit.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Wo haben Sie das persönlich gemacht?)

– Herr Kollege Dr. Rosenbauer, ich kann Ihnen das nachher erläutern. Mir ist die Zeit zu knapp, um darauf einzugehen. Da bitte ich um Verständnis.

Wir werden auch konstruktiv kritisch den weiteren Fortgang beobachten.

(Jullien, CDU: Wie immer!)

Herr Kollege Jullien, wir wissen, dass die Schaffung von 1-Euro-Jobs so wichtig wie problematisch ist. Problematisch, weil sie zum Teil, obwohl das Gesetz es so nicht vorsieht, natürlich in Konkurrenz zur Wirtschaft stehen. Da müssen die Arbeitsgemeinschaften und die Politik darauf achten, dass das nicht passiert.

Es ist zu früh, diese Dinge jetzt, Mitte März, abschließend zu beurteilen.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Wer tut das denn? –
Jullien, CDU: Wer hat denn die Aktuelle Stunde beantragt?)

Da bitte ich noch um etwas Geduld.

Herr Kollege Rosenbauer, an sich ging es heute um die Beurteilung der Arbeitsgemeinschaften – wir können alles lesen –, und dazu habe ich das meine gesagt.

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe nichts gegen eine stramme, gut vorgetragene Rhetorik und Polemik, aber so nicht. Mir fällt fast nichts mehr ein bei dem, was ich gehört habe.

Vielleicht gibt das Thema im Moment für solche Grabenkämpfe, wie sie ausgetragen werden, dann doch nicht so viel her. Deswegen nur noch drei Anmerkungen.

Die erste Feststellung: Ich habe ein paar Fragen an die Ministerin gestellt. Sie sind leider nicht beantwortet worden, aber ich gehe davon aus, dass das im Sozialpolitischen Ausschuss nachgeholt wird.

Herr Kollege Dr. Rosenbauer, zweite Anmerkung: Gibt es irgendjemanden, können Sie mir irgendjemanden nennen, der jemals behauptet hat, mit den Gesetzen, die in Zusammenhang mit Hartz IV in Rede stehen, würden Arbeitsplätze geschaffen werden? Können Sie mir irgendjemanden nennen?

(Dr. Rosenbauer, CDU: Aber selbstverständlich!)

Diese Gesetze haben ganz andere Funktionen. Sich zu beklagen, dass sie Funktionen, die sie gar nicht haben sollten, nicht erfüllt haben, das geht völlig vorbei.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die dritte Anmerkung: Das mit Ihrer Verantwortung vonseiten der Union fängt nun an, richtig nervig zu werden, Herr Dr. Rosenbauer. Sie sagen: „Wir haben keine Zeit für Diskussionen.“ Sie diskutieren auch mit.

Sie sagen, man müsse handeln, aber ganz schnell, und dann sagen Sie: Ohne uns!

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das ist nicht wahr! Das habe ich nicht gesagt!)

Sie sagen, Sie hätten doch gar keine Verantwortung; denn Sie stehen nicht in Regierungsverantwortung. Schauen Sie nach, was die Kollegin Frau Thelen gesagt hat.

Herr Dr. Rosenbauer, Sie tragen in Berlin als Oppositionspartei Verantwortung, Sie tragen im deutschen Bundesrat Verantwortung, Sie tragen auch hier Verantwortung.

Vergessen Sie nicht, Sie tragen auch in den Kommunen eine ganze Menge Verantwortung. Stellen Sie sich endlich dieser Verantwortung, statt in dieser Art und Weise mit einem Thema umzugehen, wie es nicht gerechtfertigt ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Rosenbauer, CDU: Deswegen
regen wir uns auf!

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/3936 – Erste Beratung

Es spricht Herr Abgeordneter Pörksen.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im März 2004 zur akustischen Wohnraumüberwachung gemäß Artikel 13 Abs. 3 Grundgesetz war die Frage zu prüfen, ob wir unser neues Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG), das damals in Kraft getreten war, zumindest an einigen wenigen Stellen ändern müssen.

Zu dieser Frage wurde auf unseren Antrag hin ein umfangreiches Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes erstellt. Nach einem längeren und gründlichen Beratungs- und Entscheidungsprozess legen wir nunmehr einen Entwurf vor, mit dem es nach unserer Auffassung gelungen ist, den schwierigen Spagat zwischen dem Grundrechtsschutz des Einzelnen einerseits und vorbeugendem Verbrechenstrafrecht andererseits in einem praktikablen Gesetz zu normieren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das Bundesverfassungsgericht hatte sich mit der Frage befasst, ob die akustische Wohnraumüberwachung zur Strafverfolgung gemäß Artikel 13 Abs. 3 des Grundgesetzes verfassungsgemäß sei. Es hat dies bejaht.

Regeln der Strafprozessordnung (StPO), die die Grundgesetzänderung einfach gesetzlich umsetzen sollen, wurden teilweise für verfassungswidrig erklärt. Dem Gesetzgeber wurde aufgegeben, bis zum 30. Juni dieses Jahres die einschlägigen Bestimmungen entsprechend zu novellieren. Bindungswirkung für unser Gesetz gab es daraus nicht.

Die präventive Wohnraumüberwachung dagegen, die Gegenstand des § 29 POG ist, fußt auf Artikel 13 Abs. 4 des Grundgesetzes, der sich ausdrücklich inhaltlich von Absatz 3 unterscheidet.

Während nach Artikel 13 Abs. 3 lediglich die akustische Wohnraumüberwachung zugelassen ist, ist nach Absatz 4 der Einsatz auch anderer technischer Mittel möglich. Vor allem aber – das ist bedeutend für unser Gesetz – stellt das Grundgesetz in diesen Bereichen weniger strenge Verfahrensregeln auf.

Ungeachtet dieser Unterschiede sind die Koalitionsfraktionen gemeinsam mit der herrschenden Meinung der Auffassung, dass der verfassungsmäßig absolut geschützte Kernbereich privater Lebensgestaltung – so die Formulierung des Bundesverfassungsgerichts – grund-

sätzlich in beiden Verfassungsbestimmungen zu berücksichtigen ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dieser Kernbereich, der vom Bundesverfassungsgericht der Unantastbarkeit der Menschenwürde nach Artikel 1 des Grundgesetzes zugeordnet wird, gesteht jedem einzelnen Bürger einen Bereich privater Lebensgestaltung zu, welcher der öffentlichen Gewalt entzogen ist, und zwar unabhängig von der Zielsetzung der Maßnahme. Insoweit folgen wir auch ausdrücklich der Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes unseres Landtags. Auch er kommt zu dem Ergebnis, dass dieser Kernbereich grundsätzlich sowohl für Maßnahmen der Strafverfolgung als auch der präventiven Verbrechensbekämpfung gilt.

Diesen Vorgaben folgend, sind im Gesetzentwurf entsprechende materielle Regelungen und Verfahrensvorschriften getroffen worden. So darf die Überwachung nur angeordnet werden, soweit aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte nicht anzunehmen ist, dass durch die Überwachung den Kernbereich betreffende Daten erfasst werden. Darüber hinaus ist das Abhören und die Beobachtung sofort zu unterbrechen, sofern sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass dem Kernbereich zuzuordnende Daten erfasst werden. Dies entbindet die Gesetzgeber aber nicht von der Aufgabe, zur Verhinderung schwerster Verbrechen gegen Leib, Leben und Freiheit seiner Bürger – natürlich unter Berücksichtigung der Auffassung des Gerichts – praktikable, das heißt, in der Praxis anwendbare gesetzliche Bestimmungen zu schaffen.

Die Bekämpfung von Terror und Gewalt macht den Einsatz telekommunikativer Wohnraumüberwachung zu einem unverzichtbaren Instrument. Mit den herkömmlichen Mitteln ist es nicht möglich, in die inneren Kreise dieser kriminellen Organisationen hineinzukommen, zumal sich diese modernster Methoden bedienen.

(Schweitzer, SPD: So ist es!)

Deshalb ist der praktikable Einsatz der Maßnahmen erforderlich, um auch künftig Gefahren abwehren und Straftaten verhindern zu können. Der Strafrechtskatalog in § 29, der zu dem Einsatz der Maßnahmen berechtigt, ist entsprechend der Strafprozessordnung ausgestaltet worden. Das Instrument der verdeckten Datenerhebung aus Wohnungen ist im Kampf gegen terroristische und andere kriminelle Strukturen unverzichtbar. Es wird im Übrigen von der Polizei nur sehr behutsam eingesetzt, wie die Zahl der Fälle beweist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wird live abgehört oder in den Kernbereich eingegriffen, wird unmittelbar abgeschaltet. In der Praxis aber kann selten durch einmaliges Mithören oder Beobachten das Geschehen vollständig erfasst und bewertet werden. Dolmetscher sind im Einsatz und müssen sich Aufzeichnungen wiederholt ansehen. Automatische Aufzeichnungen werden geschaltet. In diesen Fällen ist sofortiges Abschalten unmöglich oder macht das Instrument der Überwachung unbrauchbar.

Der Einsatz von Telekommunikationsmaßnahmen kann und darf nicht auf Live-Überwachungen beschränkt werden, wie möglicherweise aus dem Urteil abgeleitet werden könnte. Wenn aber selbst das Bundesverfassungsgericht von Sichtung des Gesprächsinhalts spricht, setzt dies logischerweise eine vorhergehende Aufzeichnung von Daten voraus. So beurteilt auch der Wissenschaftliche Dienst die Sachlage. Deshalb haben wir im Entwurf die Polizei sowohl zur Live- als auch zur zeitversetzten Überwachung und Auswertung ermächtigt. Nur so ist nach unserer Auffassung ein effektiver Einsatz der Wohnraumüberwachung vor dem Hintergrund der praktischen und vor allem der technischen Gegebenheiten möglich und sinnvoll.

Alein der technische Aufwand zur Durchführung einer Überwachung rund um die Uhr ist, wie wir alle wissen, immens. Da wir aber gleichzeitig die sehr stringente Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Kernbereich nicht vernachlässigen wollen und dürfen, haben wir im Gesetzentwurf – das ist das Neue – die richterlichen Kontroll- und Eingriffsrechte massiv erweitert. Treten Zweifelsfälle auf, ist das Gericht unmittelbar einzuschalten und hat darüber zu entscheiden, ob der Kernbereich betroffen ist. Wenn ja, ist die entsprechende Aufzeichnung sofort zu löschen, andernfalls kann das Gericht die Fortsetzung der Maßnahme anordnen.

Das zuständige Gericht ist ständig zu informieren. Die besondere Stellung des Gerichts in diesem Verfahren wird dadurch unterstrichen, dass die Anforderungen an die Anordnung der präventiven Wohnraumüberwachung im Gesetz präziser gefasst und die Benachrichtigungspflichten in § 40 sowie die richterliche Kontrolle erweitert wurden. Wir halten diese unterschiedliche Behandlung oder Vorgehensweise zwischen Maßnahmen zur Strafverfolgung und Maßnahmen zur Verhinderung von Verbrechen für zulässig und auch erforderlich,

(Beifall der SPD und der FDP)

da es einen verfassungsrechtlich bedeutsamen Unterschied zwischen dem Anspruch des Staates auf Strafverfolgung und dem Anspruch des Bürgers auf Schutz von Leben, Leib und Freiheit gibt. Dem Schutz dieser höchsten Rechtsgüter dient das Polizeirecht. Die Sicherheit des Bürgers ist ein fundamentaler Verfassungswert, da der Bürger nur auf der Grundlage tatsächlicher Sicherheit seinen grundgesetzlich gesicherten Anspruch auf Freiheit erfahren kann.

Nach unserer Auffassung ist es deshalb gerechtfertigt, ja sogar geboten, dass in gewissem Umfang die Grundrechte desjenigen eingeschränkt werden, von dem die Gefährdung ausgeht oder auszugehen droht. Der Grundrechtsschutz, der auch den Betroffenen zusteht, wird in solchen Fällen durch die gerichtliche Kontrolle gewährleistet, das heißt, Grundrechtsschutz durch Verfahren. Das Gericht kann zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung durchgeführte Maßnahmen überprüfen und auch richterliche Anordnungen treffen, die diesem Grundrechtsschutz dienen.

Der Gesetzentwurf ist von den Koalitionsfraktionen in enger Zusammenarbeit mit dem Innen- und dem Justizministerium unter Hinzuziehung von Praktikern aus der

Polizei, von Sachverständigen sowie dem Datenschutzbeauftragten erarbeitet worden. So ist es gelungen, einen Entwurf vorzulegen, der auf eine breite Grundlage gestellt ist und auf große Zustimmung stößt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dies ist beispielsweise in Hessen anders, wo vor wenigen Tagen ein totaler Verriss des Gesetzes durch den hessischen Datenschutzbeauftragten vorgenommen wurde. Auch in Bayern ist es nicht viel besser.

Der Entwurf löst ein verfassungsrechtliches Problem auf überzeugende Weise und wird sicherlich Nachahmer finden. Ich gehe deshalb davon aus, dass wir den Entwurf zügig beraten können. Eine Anhörung ist bereits terminiert, sodass wir das Gesetz noch im Sommer dieses Jahres verabschieden können.

Zum Schluss muss ich leider noch auf einen kleinen Fehler hinweisen. In § 29 Absatz 12 ist versehentlich die alte Fassung abgedruckt. Danach soll nicht der Landtag ein neues Gremium schaffen, sondern die bestehende PKK soll diese Kontrolle übernehmen. Es ist auch bei der EDV möglich, dass einmal ein solcher Fehler gemacht wird.

Ich darf um Zustimmung für dieses Gesetz bitten.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Frau Kohnle-Gros von der CDU-Fraktion.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Pörksen, bei allem, was Sie grundsätzlich zu den Hintergründen dieser gesetzlichen Änderung sowie zu der Frage, weshalb wir dieses Instrument der Wohnraumüberwachung brauchen, gesagt haben, möchte ich Ihnen grundsätzlich zustimmen. Auch die CDU ist der Meinung, dass wir eine Änderung des Polizei- und Ordnungswidrigkeitengesetzes, das erst im letzten Jahr mit unserer Zustimmung in Kraft gesetzt worden ist, brauchen, allerdings – darin unterscheiden wir uns in unserer Argumentation – nicht so sehr deshalb, weil wir unbedingt all das, was Sie soeben vorgeschlagen haben, aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts so umsetzen müssen, sondern weil wir der Auffassung sind, dass die Polizei im Augenblick in der Anwendung dieses Instruments durch das Bundesverfassungsgericht gehemmt ist, weil eine gewisse Rechtsunsicherheit besteht und weil nicht klar ist, welche Regeln in Zukunft angewendet werden sollen. Deswegen sind wir der Meinung, dass es richtig ist, nun Veränderungen vorzulegen.

Das Instrument der Wohnraumüberwachung – wir reden nun von der Prävention – im Polizeigesetz ist ein notwendiges, ein letztes und ein sehr selten eingesetztes

Mittel, aber es ist notwendig, um in gewisse kriminelle Strukturen, die sich ansonsten der polizeilichen Überwachung entziehen würden, hineinschauen zu können und – auch dies haben Sie zu Recht ausgeführt – um damit die Gefahr für Leib und Leben, also terroristische und andere schwer wiegende kriminelle Anschläge auf unsere Bevölkerung oder auf den Staat zu verhindern. Das ist der Unterschied, auf den es uns als CDU-Fraktion in dieser Frage ankommt. Dies hat natürlich auch Auswirkungen darauf, wie wir nun einzelne Regelungen bewerten.

Ich glaube, dass jedem klar ist, dass es bei Repression und Prävention um zwei verschiedene Rechtsgüter geht – das hat auch das Bundesverfassungsgericht nicht infrage gestellt –, dass der Staat nämlich auf der einen Seite dann, wenn Straftaten passiert sind, einen Anspruch auf Strafverfolgung, auf Stellung des Täters, seine Verurteilung und sein Zur-Rechenschaft-ziehen geltend macht. Bei der Prävention geht es um etwas anderes. Es geht darum, tatsächlich auch Straftaten zu verhindern. Ich denke, das rechtfertigt bei dieser Betrachtung dann auch, unterschiedliche Maßstäbe anzusetzen. Da setzt unsere Kritik an Ihrem Entwurf an. Das hängt sicherlich auch damit zusammen, dass die FDP von Ihrer Seite aus ins Boot hat geholt werden müssen.

(Kuhn, FDP: Was? –

Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ein Kompliment!)

Sie sagen, wir übernehmen die Regelungen, die der Bund in der Strafprozessordnung vorschlägt, praktisch 1 zu 1 für die Prävention und die Polizeiarbeit. Das ist ein Punkt, der von den Betroffenen auch so kritisiert wird. Das ist schon ein wichtiger Ansatzpunkt.

(Beifall bei der CDU)

Wir hoffen darauf, dass wir bei den Beratungen im Ausschuss an dieser Stelle zusammen mit den Sachverständigen noch eine Veränderung Ihrer Haltung erreichen können.

Meine Damen und Herren, das wirkt sich zum Beispiel an der Stelle konkret aus, an der es darum geht, wie lange denn eine solche Anordnung getroffen werden kann, wie lange also der Richter vorgeben darf, dass diese Überwachungsmaßnahme stattfindet. Sie haben die Frist, die in dem jetzigen Polizeigesetz mit drei Monaten festgelegt ist, auf zwei Monate verkürzt.

In der Begründung kann man es ein wenig nachlesen. Sie haben auch zur Kenntnis genommen, dass das zu großen praktischen Problemen führen wird. Vielleicht können Sie sich das alle vorstellen. Wenn Sie eine solche Maßnahme beim Richter beantragen, also in eine Wohnung hinein Überwachungsmaßnahmen zu installieren, dann bedarf dies einer bestimmten Vorbereitung. Sie können doch nicht einfach nur klingeln und sagen, ich möchte bei Ihnen hereinkommen, ich bin der Gasman, oder so etwas.

(Pörksen, SPD: Klingeln sollte man besser nicht!)

Ich denke, das ist sehr deutlich. Sie brauchen einen gewissen Vorlauf. Die Polizisten sagen, das kann vier bis sechs Wochen dauern. Dann dauert die Überwachungsmaßnahme insgesamt mit Verlängerung zwei Monate, aber die vier Wochen sind schon herum.

An der Stelle gibt es zwei Vorschläge. Einer ist zu sagen, wir fangen erst beim Zählen dieser zwei Monate mit der tatsächlichen Überwachungsmaßnahme an, oder wir sagen, wir verlängern es wieder auf drei Monate und kommen damit auch den Ansprüchen unseres Staates und der Polizei ein Stück weit entgegen.

(Beifall der CDU)

Der zweite Bereich, der mir sehr wichtig erscheint, ist der Straftatenkatalog. Das ist der Punkt, den ich vorher genannt habe, dass Sie eben sagen, wir übernehmen das 1 zu 1, was in der Strafprozessordnung bei der Repression angesetzt ist. Wegen des unterschiedlichen Rechtsgutes, das durch diese Geschichte geschützt werden soll, denken wir, dass es absolut sinnvoll wäre, noch einmal gemeinsam darüber zu reden.

Ich möchte zwei Beispiele nennen, damit klar ist, um was es mir geht. Es sind erstens die Delikte im Zusammenhang mit Brandstiftung. Natürlich haben wir uns Ihre Papiere auch genau angeschaut. Sie hatten es offensichtlich in Ihrem ersten Entwurf auch enthalten. Auf der Seite 15 unten kann man unten noch den Satz lesen, dass man eben § 306 des Strafgesetzbuchs unbedingt enthalten haben wollte.

(Pörksen, SPD: Das ist auch ein Prozess!)

Er ist in Ihren Verhandlungen herausgefallen. Wir sind der Meinung, gerade wegen der Gefährlichkeit solcher Delikte, dass Sie unbedingt dabei bleiben sollten.

Ein zweiter Bereich sind die Straftaten, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Frauen und andere Dinge richten. Das sind die Sexualstraftdelikte insgesamt. Wir sind der Meinung, dass es auch in diesem Bereich sehr viel Sinn macht, wenn die Polizei auch kriminelle Strukturen sehr viel besser im Auge behalten kann, um auch in diesem Bereich Auswüchse zu verhindern.

(Beifall der CDU)

Frau Grützmacher und Frau Ebli, wir waren bei einer Diskussion am Montagabend, bei der es um Menschenhandel, Zwangsprostitution und Ähnliches ging. Das sind kriminelle Strukturen, bei denen es um viel Geld geht, um eine unglaubliche Situation für die betroffenen Frauen. Ich meine, man muss noch einmal das eine oder andere außer dem, was schon enthalten ist, mit einbeziehen.

Lassen Sie mich noch etwas sagen, was mir in dem Zusammenhang sehr wichtig erscheint. Sie haben eben auch noch einmal darauf hingewiesen, Herr Pörksen, dass der Richter in diesen Fragen von Anbeginn an mit einbezogen bleiben soll. Das hat auch etwas mit der Verwertbarkeit dessen, was aufgenommen worden ist, zu tun. Ich glaube, dass es ein richtiger Weg ist, an

dieser Stelle die Kontrolle noch auf eine dritte Person zu verlagern. Das Parlament ist auch mit einbezogen, das haben wir schon gehört.

Nachher geht es um die Frage, welche aufgenommenen Bänder – Masterbänder, wie die Sachverständigen sagen – dann letztendlich vernichtet werden müssen, welche Beweise manchmal auch zugunsten eines Tatverdächtigen letztendlich in einem Prozess verwertet werden können.

Ich möchte noch eine letzte Bemerkung machen. Ich habe es mir bei der Vorbereitung auf dieses Thema noch einmal durch den Kopf gehen lassen. Vielleicht sollten wir bei den Beratungen noch einmal ein Augenmerk auf die Einbindung der Staatsanwaltschaften richten. Es geht zwar um Prävention, und die Staatsanwaltschaft ist eigentlich erst dann gefragt, wenn es darum geht, Strafverfolgung zu betreiben, aber es gibt auch Grenzbereiche. Vielleicht sollten wir uns im Sachverständigenbereich noch einmal mit der Frage beschäftigen, damit wir auch an dieser Stelle, wenn wir jetzt schon novellieren, nicht etwas übersehen oder etwas nicht mit einbeziehen.

Ich denke, insgesamt kann man es so machen, wie Sie das vorschlagen. Es ist nicht unser Weg, das sage ich ganz deutlich. Aber ich habe schon angedeutet, es liegt natürlich ein Stück weit an der Koalition und an den Interessen der einzelnen Koalitionäre. Aber insgesamt werden wir an dieser Beratung intensiv mitarbeiten.

Wir hoffen, dass wir uns nachher an der einen oder anderen Stelle mithilfe der Sachverständigen noch einmal wiederfinden. Ich denke, dann wird es auch eine vernünftige Lösung geben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und des
Abg. Pörksen, SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Exakt vor etwa einem Jahr hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum so genannten Großen Lauschangriff einige Vorschriften der Strafprozessordnung zur Durchführung der akustischen Wohnraumüberwachung für verfassungswidrig erklärt.

Die verfassungsrechtliche Grundlage für die akustische Wohnraumüberwachung zur Strafverfolgung in unserem Grundgesetz ist hingegen nach dem Richterspruch aus Karlsruhe für mit der Verfassung vereinbar erklärt worden. Das Bundesverfassungsgericht hat also nicht per se die akustische Wohnraumüberwachung für verfassungswidrig erklärt. Meine Damen und Herren, dies ist mir an dieser Stelle ganz besonders wichtig.

Nicht minder bedeutsam ist die Tatsache, dass sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts formaljuristisch lediglich auf Abhörmaßnahmen im Rahmen der Strafverfolgung, also zum Zweck der Aufklärung bereits begangener Straftaten bezieht. Inwieweit es auch auf präventive Maßnahmen im Bereich der Gefahrenabwehr anzuwenden ist, ließen die Karlsruher Richter allerdings offen.

Meine Damen und Herren, die Frage, wie mit dem Urteil umzugehen ist, war insofern für die beiden Regierungsfractionen nicht leicht zu beantworten. Mehrere Lösungsansätze wären möglich gewesen. Zum einen hätte der Standpunkt vertreten werden können, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts trifft nur Aussagen zur repressiven Wohnraumüberwachung. Änderungsbedarf für den präventiven Bereich erübrigt sich insofern.

Man hätte allerdings auch argumentieren können, aus dem Urteil zum so genannten Großen Lauschangriff sind sehr wohl Konsequenzen für die Ausgestaltung der präventiven Wohnraumüberwachung und mithin für das hiesige Polizeirecht zu ziehen und man hätte demnach das Urteil 1 zu 1 umsetzen können.

Meine Damen und Herren, die beiden Regierungsfractionen haben mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes einen, wie ich denke, rechtsstaatlich sehr vernünftigen und vor allem auch sehr pragmatischen Weg eingeschlagen, der zum einen an der präventiven Wohnraumüberwachung als notwendiger Maßnahme der Gefahrenabwehr festhält, zum anderen aber auch durch die Aufnahme von Erhebungs-, Überwachungs- und Verwertungsverboten sowie Löschungspflichten in das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz eine hinreichende verfahrensmäßige Absicherung dafür schafft, dass bei einer verdeckten Maßnahme in Wohnungen ein Eingriff in den Kernbereich privater Lebensgestaltung vermieden wird.

(Vizepräsident Creutzmann
übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, die Fraktion bekennt sich klar zu dem Instrument der verdeckten Datenerhebung in Wohnungen, als notwendige Maßnahme der Gefahrenabwehr. Bei der Kriminalitätsbekämpfung ist insbesondere der effektiven und flächendeckenden Informationsgewinnung, Informationsverarbeitung und -auswertung eine besondere Bedeutung beizumessen, um Aktivitäten terroristischer und somit krimineller Strukturen möglichst früh und wirkungsvoll zu unterbinden. Dies haben nicht zuletzt die Festnahmen von Al-Kaida-Mitgliedern in Mainz und Bonn vor einigen Wochen deutlich gezeigt.

Meine Damen und Herren, solche Erfolge kann die Polizei nur dann verbuchen, wenn sie alle rechtlichen und taktischen Möglichkeiten der Informationsgewinnung ausschöpfen kann. Das Instrument der verdeckten Datenerhebung aus Wohnungen hat sich hierfür als ein unverzichtbares Instrument erwiesen. Gerade um Erkenntnisse aus dem inneren Kreis krimineller Organisationen zu erlangen, reichen herkömmliche Befugnisse vielfach nicht aus. Insofern war es uns wichtig, mit den Änderungen im Polizei- und Ordnungsbehördengesetz

das Instrument der verdeckten Datenerhebung in Wohnungen als notwendige Maßnahme der Gefahrenabwehr in der Praxis nicht zu entwerten, sprich es nicht tot zu machen.

Hätte man aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts den Schluss gezogen, es müsse nunmehr stets live mitgehört werden, wäre man zu diesem sicherlich für alle, aber insbesondere für die Polizei unbefriedigenden Ergebnis gelangt. Ich denke, das wollte keiner.

Selten kann die Polizei durch einmaliges Mithören oder durch Beobachten das Geschehens in einer Wohnung dies richtig einordnen. Verschlüsselte Gesprächsinhalte oder Gespräche in einer für die Beamten nicht verständlichen Sprache erfordern in der Regel, dass ein Gespräch oftmals sogar in Anwesenheit von Dolmetschern mehrfach abgehört werden muss.

Unabhängig davon bedürfen entsprechende Aufzeichnungen oftmals der technischen Aufbereitung, um beispielsweise Fernseh- oder Radiogeräusche oder andere Nebengeräusche herauszufiltern. Um diesen Aspekten Rechnung zu tragen, ermächtigt der Gesetzentwurf die Polizei zur Live- und zeitversetzten Überwachung und Auswertung der erhobenen Daten gleichermaßen.

Meine Damen und Herren, daneben wird ein umfassender Rechtsschutz des Betroffenen durch eine umfassende begleitende gerichtliche Kontrolle gewährleistet. Das erscheint uns sehr wichtig. Demnach ist das Gericht nach den geplanten Änderungen laufend über den Verlauf der Maßnahme einer verdeckten Datenerhebung und deren nähere Umstände zu unterrichten. Es kann zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung polizeiliche Maßnahmen überprüfen und erforderlichenfalls richterliche Anordnungen treffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Intensivierung der richterlichen Kontrolle im Hinblick auf die Durchführung der akustischen Wohnraumüberwachung war unserer Fraktion bei den geplanten Änderungen besonders wichtig. Als Liberale betrachten wir den Schutz und den Erhalt der Freiheit als vornehmste Aufgabe. Jede Erweiterung von polizeilichen Befugnissen kann die Freiheit eines jeden Einzelnen einschränken. Durch die geplante Aufnahme einer begleitenden gerichtlichen Kontrolle werden jedoch nicht nur die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum so genannten Großen Lauschangriff umgesetzt, sondern insbesondere auch die Freiheitsrechte eines jeden Einzelnen umfassend geschützt. Ich denke, das ist wichtig.

Meine Damen und Herren, das Gericht kann zu jeder Zeit korrigierend eingreifen oder die Maßnahmen der verdeckten Wohnraumüberwachung gänzlich abbrechen, wenn sich zeigt, dass die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vorliegen.

Losgelöst von den im Licht des Urteils zum so genannten Großen Lauschangriff geplanten Änderungen im rheinland-pfälzischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz warne ich jedoch dringend davor, in der Öff-

fentlichkeit den Eindruck zu vermitteln, wir wären auf dem Weg in einen Überwachungsstaat.

(Pörksen, SPD: So ein Quatsch!)

Gerade von den GRÜNEN wird gern versucht, dies der Bevölkerung zu suggerieren, um mit den Ängsten unserer Bürgerinnen und Bürger politisch zu punkten.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was macht die FDP auf Bundesebene?)

Meine Damen und Herren, dem ist mitnichten so. Mit dem Instrument der verdeckten Datenerhebung wird in der rheinland-pfälzischen Praxis äußerst restriktiv und kontrolliert umgegangen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der Regierungsfractionen SPD und FDP soll heute dazu dienen, das noch gar nicht so alte rheinland-pfälzische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz im Bereich des Lausch- und Spähangriffs verfassungsfest zu machen. Die Anderen haben schon darauf hingewiesen. Wir erinnern uns, vor gut einem Jahr, fast zeitgleich mit dem In-Kraft-Treten unseres rheinland-pfälzischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes, entschied das Bundesverfassungsgericht, dass es beim Lauschen oder beim Eingriff des Staates in unsere Privatsphäre einen absolut geschützten Kernbereich geben muss, in dem das Lauschen tabu ist.

Ich will darauf hinweisen, dabei hat das Bundesverfassungsgericht den Lauschangriff nicht grundsätzlich verboten, sondern ihn bei der Bekämpfung besonders schwerer Straftaten zugelassen, um es pauschal und untechnisch zu sagen. Das Bundesverfassungsgericht hat in dieser Entscheidung die akustische Wohnraumüberwachung zu repressiven Zwecken grundsätzlich für verfassungsgemäß erklärt. Wir sind im Gegensatz zur CDU der Meinung, dass mindestens die gleichen Standards auch für die präventiven Zwecke gelten müssen.

(Pörksen, SPD: Das kann doch nicht sein! –
Zurufe von der CDU)

– Wir warten einmal ab. Ich komme am Ende meiner Rede noch einmal darauf zu sprechen.

Grundsätzlich will ich noch einmal darauf hinweisen, dass diese Entscheidung mit der knappsten Mehrheit, die es im Bundesverfassungsgericht gibt, vier zu drei, gefällt wurde. Die anderen drei Richterinnen und Richter

waren dafür, den Lauschangriff vollkommen zu verbieten. Das sollte man im Hintergrund haben.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD –
Weitere Zurufe von der SPD)

– Ja, natürlich, wir richten uns auch danach, völlig richtig. Aber es ist einfach richtig, noch einmal darauf hinzuweisen.

Meine Damen und Herren, nach diesem Urteil sahen sich die Gesetzgeber in Rheinland-Pfalz oder die beiden Regierungsfractionen vor einer besonders schwierigen Aufgabe.

(Pörksen, SPD: Wir können es uns
nicht so einfach machen wie Ihr!)

Um es platt zu sagen, es darf abgehört werden, aber in dem Moment, wo das Gespräch privat wird, muss abgeschaltet werden. So könnte man die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts interpretieren.

(Pörksen, SPD: Sehr romantisch!)

Dieser vorliegende Gesetzentwurf soll die sehr schwierige Aufgabe lösen. Wir haben schon im letzten Juni, nachdem das Urteil vom Bundesverfassungsgericht vorlag, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes von Rheinland-Pfalz vorgelegt, den wir für verfassungskonform halten. Wir wollen, dass der Einsatz verdeckter technischer Mittel nur dann gerechtfertigt ist, soweit dies zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für das Leben einer Person oder zur Abwehr einer erheblichen gegenwärtigen Gefahr für die Gesundheit einer Person zwingend notwendig ist.

Meine Damen und Herren, das ist eine klare Regelung. Sie wissen bzw. man merkt, wie schwierig eine Regelung ist, in der man allen Seiten gerecht werden soll. Wenn man sich die Gesetzesänderung der Koalitionsfractionen anschaut, muss man noch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes lesen, um genau zu wissen, worum es geht.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Bei uns ist es eine klare Regelung. Es ist richtig. Wenn man diese klare Regelung hat, ist es auch so, dass die präventive Reichweite des Gesetzes beschränkt wird. Das halten wir für praktikabel, notwendig und richtig im Sinne des Bundesverfassungsgerichts.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der Koalitionsfractionen zur akustischen Wohnraumüberwachung übernimmt den Begriff dringender Gefahr aus Artikel 13 Abs. 4 des Grundgesetzes, worauf schon hingewiesen wurde, und lässt die Befugnisse nur zu Abwehr zu. Wir vermischen jedoch die Eingrenzung zur Anwendung dieses Mittels in dem Sinn, dass genau dieses Mittel erforderlich ist oder dass dieses Mittel erst dann zum Einsatz kommen soll, wenn andere polizeiliche Mittel nicht zum Erfolg führen, also sozusagen als

Ultima Ratio. Das ist unsere erste Frage. Wo ist das geklärt?

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Was ist zweitens mit den Grundrechten der Kontakt- und Begleitpersonen? Wir halten Lauschangriffe gegen diese Personen für unverhältnismäßig. Aufklärungsdefizite bei der Abwehr von dringenden Gefahren im verfassungsrechtlichen Sinn müssen auch ohne heimliche Ausforschung und Inanspruchnahme nicht verdächtiger Personen behoben werden.

(Hörter, CDU: Wer ein Gesetz zum Abschuss von Flugzeugen beschlossen hat, sollte hier nicht eine solche Rede halten!)

Hier sehen wir eine unverhältnismäßige Ausweitung des Personenkreises. Ich denke, auch darüber sollten wir in der Anhörung reden.

Wir sehen drittens einerseits Unklarheiten des Straftatenkatalogs und andererseits das Gebot des Vorliegens einer dringenden Gefahr. Geht es dabei wirklich um den Rechtsgüterschutz, oder versteckt sich hinter der Generalklausel der Gefahrenabwehr doch wieder die allgemeine Kriminalprävention, und bedeutet das nicht – ich glaube, da haben Sie auf einen wichtigen Punkt hingewiesen, Frau Kohnle-Gros –, dass bei Dauerdelikten die Verfahrensherrschaft der Staatsanwaltschaft herausgeholt wird? Auch das finde ich eine wichtige Frage, die wir bei der Anhörung besprechen müssen.

Meine Damen und Herren von SPD und FDP, ich komme jetzt noch auf eine andere Sache zu sprechen. Während wir hier Ihren Änderungsvorschlag des POG diskutieren, dräut – da gibt es im Prinzip eine Parallele zum letzten Jahr – schon wieder ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, und zwar diesmal zu einem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz, nämlich genau dem niedersächsischen.

(Pörksen, SPD: Heute ist die Verhandlung!)

Dabei geht es genau um die Rechtmäßigkeit präventiver Telekommunikationsüberwachung.

(Pörksen, SPD: Da werden Sie überrascht sein!)

Meine Damen und Herren von SPD und FDP, darum müssen Sie fürchten, dass das POG als Ganzes vielleicht doch bald wieder nachgebessert werden muss, wenn es zu diesem Urteil kommt.

(Pörksen, SPD: Als Ganzes?)

– Ja, weil es um Prävention geht. Das ist genau der Punkt, der hier beklagt wird.

Meine Damen und Herren, seit heute wird nämlich vor dem Bundesverfassungsgericht über die Befugnisse der niedersächsischen Polizei zur vorbeugenden Überwachung von Telefon und Internet verhandelt. Dabei geht

es auch um die Daten von Kontaktpersonen. Wir finden, dass dieses Verfahren von grundsätzlicher Bedeutung ist. Es wird grundsätzlich die Frage der präventiven Befugnisse der Polizei klären. Das heißt: Wie weit gehen diese Befugnisse, wenn es nicht um bereits begangene – das ist nicht das, was man will –, sondern um zukünftige Verbrechen geht?

Meine Damen und Herren, die Präventionslogik durchzieht auch nach dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz, so bei den besonderen Mitteln der verdeckten Datenerhebung, die bei Personen möglich ist, wenn durch Tatsachen begründete Anhaltspunkte gegeben sind, dass sie künftig Straftaten von besonderer Bedeutung begehen werden. Es ist mehr als fraglich, ob diese unbestimmte Formulierung den Vorgaben des Verfassungsgerichts Rechnung trägt.

(Pörksen, SPD: Gucken Sie doch einmal Ihr Gesetz an!)

Was sind durch Tatsachen begründete Anhaltspunkte denn anderes als nicht vielleicht ein Anfangsverdacht, der natürlich dann schon gleich die strafrechtlichen Dinge in Gang setzen wird?

(Pörksen, SPD: Wie wollen Sie das denn anders machen?)

Wenn nicht, soll der Polizei unterstellt werden, dass sie hellseherische Fähigkeiten hat? Auch das wurde nämlich schon vor einem Jahr einmal in einem anderen Urteil moniert, und zwar in dem Beschluss zum Zollkriminalamt. Nach dem Gesetz damals, das jetzt allerdings schon verändert wurde, sollte den Zollfahndern für das Lauschen die durch Tatsachen gestützte Annahme künftiger Straffälligkeit genügen. Dieses Urteil ist damals in der Diskussion um den Lauschangriff leider ziemlich untergegangen, aber es wäre schon verwunderlich, wenn der erste Senat, der damals auch dieses Urteil gefällt hat, beim Urteil jetzt über das niedersächsische POG seine eigene Rechtsprechung vom letzten März nicht fortschreiben würde und den präventiven Lauschangriff diesmal für verfassungsgemäß erklären würde.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird auch auf unser rheinland-pfälzisches POG einige Auswirkungen haben. Wir hoffen, dass das Urteil noch kommt, solange wir in der Diskussion sind.

Meine Damen und Herren, wir haben seit dem Beginn der Diskussion um die Änderung des POG immer sehr deutlich gemacht, dass wir die Ausweitung des Lausch- und Spähangriffs auf präventive Polizeibefugnisse nur in sehr begrenzter Form akzeptieren können, so wie wir es auch in unserem Gesetzentwurf dargelegt haben. In dieser Debatte geht es immer – das haben die anderen auch schon gesagt – um eine sehr grundsätzliche Frage. Es geht darum, wie wir die beiden Ansprüche unserer demokratischen Gesellschaft, nämlich den Anspruch auf Freiheit und den Anspruch auf Sicherheit, in eine akzeptable Balance bringen.

Meine Damen und Herren, man muss sagen, wenn man im Moment die allgemeine Diskussion sieht, der Freiheits- und Grundrechtsanspruch hat es im Moment sehr schwer, weil die Verunsicherung der Bevölkerung sehr hoch ist, allerdings glaube ich persönlich, nicht aus Gründen, die die Polizei bekämpfen kann. Wir haben heute in der Aktuellen Stunde über andere Gründe, die zu dieser Verunsicherung führen, geredet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir als Politiker und Politikerinnen sollen es nicht wieder dem Bundesverfassungsgericht überlassen, uns darauf hinzuweisen, wo die Grenzen des staatlichen Eingriffs in unser Privatleben liegen. Wir sind nach der ersten Sichtung des vorliegenden Gesetzentwurfs nicht der Meinung, dass dieser Entwurf die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit gewahrt sieht. Wir sehen darum aber auch besonders der Anhörung mit Spannung entgegen, zum Beispiel auch, was die Anhörung oder die Beurteilung und Bewertung unseres Gesetzentwurfs angeht, den wir auch mit in die Beratung und in den Gang der Dinge einbringen.

(Pörksen, SPD: Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen!)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich darf Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen. Wir begrüßen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich recht herzlich, die sehr zahlreich zu uns gekommen sind. Ich habe gehört, es handelt sich um 83 Personen. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Karl Peter Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt diese Gesetzesinitiative der Koalition von SPD und FDP. Wir halten sie für eine der wichtigsten Initiativen, nachdem das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz damals auf Initiative von Walter Zuber auf eine neue Basis gestellt worden ist.

Ich will sechs Punkte erwähnen und herausgreifen, wo wir meinen, dass diese Gesetzesinitiative Wege geht, die wir von der Landesregierung aus zum einen Teil begrüßen und zum anderen Teil nachhaltig unterstützen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004 hat ganz eindeutig den Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung und das Gebot der Achtung der Menschenwürde herausgestellt. Gleichzeitig hat es aber auch die Verfassungsgemäßheit der

akustischen Wohnraumüberwachung herausgestellt. Es hat allerdings die teilweise Verfassungswidrigkeit der Bestimmungen der Strafprozessordnung festgehalten.

Wir hatten hier in diesem Hause zwei Debatten. Walter Zuber hat damals zur Besonnenheit gemahnt und dazu aufgerufen zu überlegen, wie wir mit dieser teilweisen Verfassungswidrigkeit umgehen, weil – das hatten Frau Kohnle-Gros und andere schon vorher gesagt – sich der Spruch des Verfassungsgerichts auf die repressive Situation, auf die Strafprozessordnung, bezogen hatte, nicht auf die Gefahrenabwehr, über die wir reden.

Damals war es in den Debatten der SPD-Fraktion, an denen ich teilgenommen habe, aber auch klar, dass man es nicht abwarten wollte, bis möglicherweise ein Spruch im Bereich der Prävention ergeht, Frau Grützmacher. Deswegen hat die Koalition hier diese Initiative ergriffen. Ich denke, das ist aller Achtung und aller Ehren wert.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Zur Grundlage dieses Gesetzentwurfs: Wie ist man mit dieser Frage umgegangen? – Es gab ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes. Was ich gut fand, es gab eine Expertenanhörung der SPD-Landtagsfraktion. An dieser habe ich teilgenommen. Man hat ein Positionspapier der Behörden- und Einrichtungsleiter der rheinland-pfälzischen Polizei hinzugenommen. Frau Kohnle-Gros, man hat dort auch den Straftatenkatalog ausführlich besprochen. Der ist also nicht irgendwo von Parlamentariern geboren, sondern er ist mit denjenigen besprochen, die dieses Gesetz anwenden müssen. Von daher gehen denke ich, ist der Straftatenkatalog, über den man immer streiten und reden kann, ausgewogen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Wir lesen auch!)

Ich will einen dritten Punkt aufnehmen, den das Gesetz vorsieht, einen ersten Leitgedanken. Der erste Leitgedanke des Gesetzes ist die Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung, wann wir also abschalten, wenn wir hören. Ich sage gleich noch eine Bemerkung dazu. Der Kollege Hohn hat einen Hinweis zu dieser Frage gegeben. Es gibt einen umfassenden Schutz und eine Begleitung des Gerichts vom Beginn bis zum Abschluss der Maßnahmen. Es gibt klare Regelungen zum Erhebungs-, Überwachungs- und Verwertungsgebot, also auch der Schutz des Amts- und Berufsgeheimnisses – ich erinnere an die Diskussion zum POG, die breit hier in diesem Raum stattfand – ist gewahrt, eine, wie ich finde, gute Lösung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir haben die richterliche Kontrolle für die Löschungs-, Benachrichtigungs- und Kennzeichnungspflicht. Ich halte das für wichtig auch als ehemaliges Mitglied der Landesdatenschutzkommission, weil immer auch unser Datenschützer darauf hingewiesen hat: Passt auf, dass da nichts passiert! – Von daher denke ich, ist auch diese Überlegung des Gesetzentwurfs ausgewogen und gut.

(Beifall bei SPD und FDP – Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Ich komme zum zweiten Leitgedanken, der eigentlich der erste Leitgedanke war – wenn man so will – für die Innere Sicherheit, nämlich der Leitgedanke: Ist das das notwendige Instrument der Gefahrenabwehr, und ist es handhabbar in der Praxis?

Ich denke, dass die Funktion des Gefahrenabwehrrechts, hier die Verhinderung von Rechtsgutverletzungen, klar definiert ist: Die Schutzpflicht des Staates und damit das Problem der landläufig gemeinten bloßen Liveüberwachung – es geschieht gerade etwas und das überwache ich – wird verändert, indem wir sagen, wir können auch zeitversetzt überwachen. Herr Kollege Hohn hat es in einem Nebensatz gesagt.

Wir hätten sicherlich in Mainz und Bonn keine Aufklärung gehabt, wenn es nicht die zeitversetzte Möglichkeit gegeben hätte, Überwachung und dann Übersetzung sicherzustellen, weil wenige von unseren Polizistinnen und Polizisten auf Chinesisch mit dem Schwerpunkt „Mundart Kantonchinesisch“ eingerichtet sind. Da brauche ich schon jemand, der so etwas kann. Dies als willkürliches Beispiel.

Ich denke auch, die Schlussfolgerung der Notwendigkeit der Live- und der zeitversetzten Überwachung ist gut gelöst.

Meine Damen und Herren, den fünften Punkt will ich deutlich benennen. Frau Grützmaker, wir haben die begleitende richterliche Kontrolle, die ich für unabdingbar halte und die ein hohes Gut darstellt, auch für diejenigen, die diese Technik einsetzen müssen. Damit ist klar, es kommt neben der polizeilichen Überlegung ein zweiter hinzu, der fragt, ob das auch verhältnismäßig ist, ob es wirklich so ist, wie ihr mir das vorgetragen habt, ob es einem richterlichen unabhängigen Urteil standhält.

Wir haben die ständige Unterrichtung und damit eine Stärkung der richterlichen Überprüfungs- und Ordnungskompetenz.

Wenn ich ein Fazit für das Ministerium des Innern und für Sport und für die Landesregierung ziehen kann: Ich denke, es ist ein ausgewogener Gesetzentwurf. Wir haben eine sinnvolle Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Gefahrenabwehrbereich. Wir haben aber auch eine Fortführung bewährter Regelungen, und wir haben eine Berücksichtigung der polizeilichen Belange.

Als Letztes erlaube ich mir, Frau Grützmaker, ein Zitat des Verfassungsrichters Hassemer. Der Verfassungsrichter hat gesagt, des Bürgers Rufen nach Sicherheit heißt heute, der Bürger will den Staat als Partner der Sicherheit.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Sie agieren eher noch aus den 70er-Jahren, in denen der Staat die angebliche Unsicherheit geboren hat.

(Schweitzer, SPD: So ist es!)

Das ist nicht der Fall.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Das Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbürokratiegesetzes wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung
kommunalrechtlicher Vorschriften
– Bürgerbeteiligung stärken –
Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3080 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 14/3889 –**

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Abg. Klöckner, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 29. April 2004 ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und auch an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 27. Sitzung am 13. Mai 2004, in seiner 28. Sitzung am 24. Juni 2004, in seiner 29. Sitzung am 16. September 2004 und in seiner 33. Sitzung am 17. Februar 2005 beraten.

In der 29. Sitzung am 16. September 2004 hat der Innenausschuss ein Anhörverfahren durchgeführt.

Da der federführende Innenausschuss die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen hat, fand eine Beratung im mitberatenden Rechtsausschuss gemäß § 83 Abs. 6 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags nicht statt.

Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Vizepräsident Creutzmann:

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich erteile für die Antrag stellende Fraktion Frau Abgeordneter Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Stärkung der Bürgerbeteiligung oder, um es etwas genauer zu sagen, zur Stärkung der Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger hat in der Anhörung bei den beiden Experten, die wir angehört haben – sowohl der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

vorgeschlagene Experte als auch der von der Regierungsfraktion FDP vorgeschlagene Experte –, nicht nur eine einhellige Zustimmung gefunden, sondern beide Experten sprachen auch ziemlich deutlich aus – sie haben dies so angedeutet –, dass sie sich eigentlich noch mehr an Beteiligungsmöglichkeiten wünschten, als dieser Gesetzentwurf vorsieht.

Umso bedauerlicher ist es, dass bei den beiden Koalitionsfraktionen – von der CDU hatte ich das auch nicht so erwartet – überhaupt keine Bewegung stattgefunden hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr Mitbestimmung durch die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz – nein danke, das ist die ganz deutliche Haltung von SPD und FDP.

(Hartloff, SPD: Nicht jeder Slogan trifft auch zu!)

– In diesem Fall leider ja. Ich bedauere es sehr.

Meine Damen und Herren von SPD und FDP, dabei gibt es überhaupt keine einheitliche Linie: auf kommunaler Ebene, auf Landesebene und auf Bundesebene. In Kaiserslautern und anderswo, also dort, wo es politisch opportun ist, weil gerade ein Bürgerentscheid wegen der hohen Quoren wieder gescheitert ist – – –

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Da, wo es opportun ist, setzen sich Ihre Parteien sehr lautstark für eine Herabsetzung der Quoren und für eine Verbesserung der Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung ein, die SPD genauso wie die FDP.

Meine Damen und Herren von SPD und FDP, auf Landesebene wollen Sie nichts davon wissen.

Auch auf Bundesebene setzen sich Ihre beiden Parteien, SPD und FDP, für die Stärkung der Mitbestimmung ein, zum Beispiel die FDP ganz besonders für die Abstimmung über die EU-Verfassung. Aber auf Landesebene sträubt man sich mit Händen und Füßen gegen eine Stärkung der Bürgerbeteiligung durch einen weniger restriktiven Bürgerentscheid.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Sie haben noch nicht einmal einen Änderungsantrag. Sie lehnen diese Verbesserung der Bürgerbeteiligung einfach ab, und sonst gar nichts.

Meine Damen und Herren, das passt alles nicht zusammen: auf der kommunalen Ebene ja, auf der Landesebene nein. Es verstärkt sich der Eindruck, dass die beiden Parteien es doch nicht so ernst meinen, wenn die Bürgerinnen und Bürger mitbestimmen wollen.

Herr Schweitzer, ich denke mir schon, was Sie sagen wollen.

(Pörksen, SPD: Das glaube ich nicht! Der sagt gar nichts!)

Sie werden jetzt sicher einführen, dass Sie den Bürgerinnen gerade in der letzten Zeit viele Möglichkeiten der Mitsprache eröffnet haben, zum Beispiel die Bürgergutachten, die aus Planungsfällen in Kusel, Trier, Mainz und Vallendar hervorgegangen sind, oder der Veranstaltungszyklus „Bürgerkongress“. Das sind alles prima Initiativen, die wir mit vollem Herzen unterstützen und die sicher eine große Verbreitung in Rheinland-Pfalz verdienen. Aber diese Aktionen unterscheiden sich in einem essentiellen Punkt von unserer Initiative.

Bei all diesen angesprochenen Teilnehmungsformen geht die Bewegung von oben nach unten. Die Landesregierung lädt die Bürgerinnen und Bürger zu aktiver politischer Rolle ein, aber sie dürfen nicht mitentscheiden. Das kann manchmal richtig sein, wenn es zum Beispiel um den Haushalt geht wie jetzt in Mainz.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, was Sie aber von den Koalitionsfraktionen möglichst erschweren oder fast ganz unmöglich machen wollen, ist der Wille zur Mitbestimmung und zur Mitentscheidung, dass dieser Wille von unten kommt,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Bürgerinnen und Bürger selbst entscheiden, wo sie Mitbestimmungsbedarf sehen, und sie dann – oh Schreck –, wenn sie genügend Unterstützung finden, selbst darüber entscheiden dürfen.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, so weit geht Ihr Zutrauen zu den Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz nun doch nicht. Leider, muss ich sagen. Andere Bundesländer trauen ihren Landeskindern da mehr zu.

Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedauern es sehr, dass unser Angebot, auch in Rheinland-Pfalz den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur mehr Beteiligung, sondern auch mehr Mitentscheidung zuzugestehen, auf die Abwehr aller drei anderen Fraktionen gestoßen ist.

Meine Damen und Herren, eine echte Mitbestimmung hat einen entscheidenden Vorteil, den gute Erfahrungen in Städten und Kommunen anderer Bundesländer eindrucksvoll bestätigen:

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind eine starke Waffe gegen die grassierende Politikverdrossenheit. Es ist umso bedauerlicher, dass Rheinland-Pfalz in diesem Bereich Bürgerentscheid auch weiterhin mit am rückschrittlichsten von allen Bundesländern bleiben will.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Ministerpräsidenten Beck –
Zuruf von der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Noss.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hält eine sinnvolle und sachgerechte Bürgerbeteiligung bei kommunalpolitischen Entscheidungen für äußerst wichtig und räumt dieser einen hohen Stellenwert ein; denn insbesondere kommunalpolitische Entscheidungen wirken direkt ohne irgendwelche Umsetzungswege auf das unmittelbare Lebensumfeld unserer Bürgerinnen und Bürger. Dem hat der Gesetzgeber auch bisher schon Rechnung getragen.

(Beifall bei der SPD)

Er hat vielfältige Möglichkeiten geschaffen, wie die Bürger bei der politischen Willensbildung auch außerhalb des Rates mitarbeiten können. Ich nenne beispielsweise die Einwohnerversammlung und die Einwohnerfragestunde, ein Instrument, das in meiner langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeit bisher noch nie angewendet und in Anspruch genommen wurde.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne den Bürgerantrag und das kommunale Petitionsrecht. Seit dem Jahr 1994 gibt es das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid. Damit werden unseren Bürgerinnen und Bürgern weit reichende Möglichkeiten eingeräumt, in der kommunalen Tagespolitik mitzuwirken. So können auch außerhalb des Rates verbindliche Entscheidungen getroffen und Entscheidungen des Rates revidiert werden.

Diese heute schon bestehenden Möglichkeiten gehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht weit genug. Sie fordern eine weitere Öffnung des Instruments. Das hört sich auf den ersten Blick vielleicht schön an. Ist es aber wirklich bürgerfreundlich, kommunale Entscheidung weg vom Rat hin auf die Straße zu lenken? Das kann doch wohl nicht sein. In Rheinland-Pfalz gilt immer noch eine Kommunalverfassung. Diese Kommunalverfassung fußt auf Artikel 28 des Grundgesetzes und Artikel 50 der Verfassung für Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der SPD)

Diese Artikel gehen nach wie vor von einer repräsentativen Demokratie aus. Das gilt auch für Sie. Tatsache ist, dass die Willensbildung in den Kommunen durch die gewählten Ratsmitglieder wahrgenommen wird. Grundsatz ist also eine Entscheidung im Rat, Ausnahme ist der Bürgerentscheid.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Seien Sie doch endlich einmal ruhig.

(Unruhe im Hause)

Wenn wir dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen würden, hätte das zur Folge, dass wir uns alle die Frage stellen müssten, ob wir überhaupt noch einen Gemeinderat brauchen. Das einzelne Ratsmitglied würde sich die Frage stellen: Was

soll ich im Gemeinderat? Ich muss die Gesamtverantwortung wahrnehmen, aber die wirklich wichtigen Dinge werden per Bürgerentscheid entschieden. – Das kann doch wirklich nicht sein.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das kann insbesondere auch deshalb nicht sein, weil bereits jetzt in sehr vielen kleinen Kommunen große Probleme bestehen, genügend Bewerber für den Gemeinderat zu finden. Dabei darf eins nicht vergessen werden: Die höchste Legitimität, für die Bürgerinnen und Bürger einzutreten und Entscheidungen zu treffen, hat der gewählte Gemeinderat. Wir haben in Rheinland-Pfalz ein Kommunalwahlrecht, das weiter geht als in fast allen Ländern des Bundesgebiets.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie können heute kumulieren, panaschieren und Kandidaten streichen. Sie können Kandidaten verschiedener Listen wählen. Reicht Ihnen das immer noch nicht?

(Beifall bei der SPD –
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein!)

Die SPD vertraut den gewählten Ratsmitgliedern. Wir wissen, dass bei ihnen Bürgerinteressen und Gemeinwohl sehr gut aufgehoben sind. Das sollten Sie vielleicht auch einmal überlegen.

Darüber hinaus können wir beim besten Willen nicht erkennen, inwiefern die Zahl der durchgeführten Bürgerbegehren als ein Gradmesser geeignet ist für den Zustand der Demokratie und Bürgerbeteiligung. Tut mir Leid, dem können wir nicht folgen. Aufgrund seiner Siedlungs- und Gemeindestruktur ist Rheinland-Pfalz eh nicht geeignet, bundesweit verglichen zu werden. Bei der Absenkung der Quoren, wie Sie sie beispielsweise fordern, sehen wir die große Problematik, dass es sehr leicht wäre, dass die Interessengruppen in der Lage wären, Entscheidungen zu treffen und dabei Partikularinteressen über Gemeininteressen zu stellen. Dazu sagen wir sehr deutlich, dass wir das nicht mitmachen. Wir sagen ganz deutlich: Weniger ist manchmal mehr. Nicht immer ist in jedem Paket das enthalten, was auf der Verpackung steht. Es gibt nämlich auch Mogelpackungen. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab, verhehlen aber nicht, dass wir bereit sind, über die Gesamthematik weiter im Gespräch zu bleiben, und zwar im Gespräch mit allen Fraktionen des Landtags.

Danke.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Für eine Kurzintervention hat Frau Abgeordnete Grützmaker das Wort.

(Schweitzer, SPD: Ihnen hört die eigene Fraktion nicht zu!)

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, ich wünschte, unsere Fraktion wäre 40 Abgeordnete stark. Dann würden mir mehr Leute zuhören. Leider sind wir noch nicht so viele. Das kann aber alles noch kommen.

(Schweitzer, SPD: Das werdet Ihr nie erleben!)

– Man soll nie „nie“ sagen.

Ich möchte etwas zu der Befürchtung sagen, die immer wieder geäußert wird, dass die gewählten kommunalen Vertreterinnen und Vertreter

(Zuruf des Abg. Zuber, SPD)

– ich weiß, dass auch Sie diese Befürchtung haben, Herr Zuber – sozusagen in Ihren Aufgaben beschnitten werden. Meine Damen und Herren, genau das Gegenteil ist der Fall. Konkurrenz belebt das Geschäft. Das wissen Sie doch.

(Heiterkeit des Ministerpräsidenten Beck)

Sehen Sie doch einmal, wie es in Kaiserslautern gelaufen ist. Selbst ein Bürgerentscheid, der nicht erfolgreich war, weil die Hürde in Rheinland-Pfalz so hoch ist, hat letztlich zum Erfolg geführt. So wurde die Pfalzarena nicht gebaut.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Es spricht dagegen, dass die Hürde so hoch ist. Für die Menschen wäre es erträglicher gewesen, wenn der Bürgerentscheid erfolgreich gewesen wäre.

Das Schlimmste ist, dass sich mehr Menschen gegen den Bau der Pfalzarena ausgesprochen, als Menschen den Bürgermeister Deubig gewählt haben. Dennoch ist das eine Realität, und das andere gilt nicht. Wie wollen Sie das klarstellen?

Ich meine, ein Bürgerentscheid mit niedrigen Hürden wäre eine wunderbare Ergänzung zu all den guten Dingen, die in der rheinland-pfälzischen Kommunalverfassung im Sinn der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern gegeben sind. Deshalb hoffe ich, dass es in dem weiteren Gespräch noch einige Bewegung geben wird. Dabei bin ich nicht ganz unoptimistisch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Schnabel.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer Feststellung beginnen, von der ich außerordentlich überzeugt bin. Die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz haben nach dem geltenden Kommunal-

verfassungsrecht eine Vielzahl von Mitwirkungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene. Ich bin der Auffassung, in dieser Hinsicht sind wir in Rheinland-Pfalz geradezu vorbildlich. Die Einwohnerversammlung, die Einwohnerfragestunde, das kommunale Petitionsrecht, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie der Einwohnerantrag sprechen für sich. Auch bei Mitwirkungsrechten in anderen Bereichen, wie zum Beispiel bei der Bauleitplanung und bei Bebauungsplänen, spielen wir eine Vorreiterrolle.

Im Übrigen gibt es eine breit angelegte Möglichkeit für bürgerschaftliche Mitwirkung an der Meinungs- und Willensbildung durch den Kontakt der Bürgerinnen und Bürger zu den einzelnen Fraktionen, zu den Parteien und zu den Mitgliedern in Stadträten, Gemeinderäten und Kreistagen.

Unserer Kommunalverfassung liegt sowohl nach dem Grundgesetz als auch nach unserer Landesverfassung das System der repräsentativen Demokratie zugrunde. Dies zweifelt wohl niemand an, und das ist meines Erachtens richtig so. Die Beschlüsse werden bekanntermaßen von kommunalen Beschlussgremien gefasst, die aus Kommunalwahlen hervorgegangen sind und damit zweifelsohne eine sehr hohe Legitimation haben. Bei zu geringen Zugangsvoraussetzungen und geringen Zustimmungsquoren würden durch Plebiszit erlangte bindende Entscheidungen an die Stelle solcher Beschlüsse treten. Dies würde die Bedeutung der Organe mit Sicherheit minimieren und abwerten und darüber hinaus die Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern, für diese Organe zu kandidieren, deutlich reduzieren. Durch geeignete Quoten ist nach unserer Auffassung sicherzustellen, dass dem Prinzip des Mehrheitsentscheids Rechnung getragen wird und nicht eine Minderheit am Ende majorisiert und das Ergebnis der Kommunalwahl ins Gegenteil verkehrt, also auf den Kopf stellt.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Wir beklagen seit Jahren in diesem Haus die Überbürokratisierung und den hohen Standard. Wir werden beim nächsten Tagesordnungspunkt auch darüber reden. Gerade mit der Annahme dieses Gesetzentwurfs würden wir uns aber kontraproduktiv verhalten.

Ich bestreite auch, dass durch eine Änderung der Vorgaben für die Bürgerbeteiligung und das Bürgerbegehren auf der kommunalen Ebene Politikverdrossenheit abgebaut würde. Das Gegenteil wird der Fall sein; denn durch viele Abstimmungen werden sich unsere Bürgerinnen und Bürger mehr belästigt als gefordert sehen.

Meine Damen und Herren, die besondere Situation in Rheinland-Pfalz – das muss meiner Meinung nach mit Nachdruck gesagt werden – mit mehr als 2.000 Gemeinden, Städten, Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und darüber hinaus Ortsgemeinden bietet durch die Urwahl der Landräte, der Oberbürgermeister, der Bürgermeister, der Ortsvorsteher sowie der einzelnen Vertretungen mit der Möglichkeit des Panaschierens und des Kumulierens eine zusätzliche Einflussnahme, wie wir sie in anderen Bundesländern überhaupt nicht kennen. Wenn Sie in andere Bundesländer gehen, wer-

den dort vielleicht 200 oder 300 Räte gewählt und nicht wie bei uns ungefähr 2.500.

(Beifall des Abg. Schmitt, CDU,
und vereinzelt bei der SPD)

Dadurch ist schon ein Großteil dessen erreicht, was teilweise gefordert wird. Deshalb sind die verschiedenen Vergleiche, die mit anderen Bundesländern gesucht werden und die uns gerade von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer wieder versucht werden darzustellen, wenig überzeugend.

(Beifall der CDU)

Wir sind der Auffassung, dass sich die Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid bewährt haben, sie ausreichend sind und sie nicht gesenkt werden sollen. Wir werden natürlich auch nicht einer Streichung der Positivliste und erst recht nicht der Veränderung der Negativliste zustimmen. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Reinhold Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Instrument des kommunalen Bürgerbegehrens und Bürgerentscheids wurde von der FDP bei der Koalitionsvereinbarung im Jahr 1987 noch mit der CDU durchgesetzt. Das Land Rheinland-Pfalz war damals in der Frage der demokratischen Mitbestimmung unserer Bürgerinnen und Bürger in ihren Städten, Gemeinden und Landkreisen eine Art Vorreiter.

(Schmitt, CDU: Das war damals
noch so!)

Mittlerweile hat das Instrument der kommunalen Bürgerbeteiligung in nahezu allen Bundesländern Verbreitung in die dortigen Kommunalverfassungen gefunden.

Nicht nur vor diesem Hintergrund, sondern insbesondere auch aufgrund der jüngsten Erfahrungen in Rheinland-Pfalz – sie wurden von den Vorrednern schon angesprochen – mit den Elementen der direkten Bürgerbeteiligung in unserer Kommunalverfassung, ist für unsere Fraktion der Zeitpunkt gekommen zu hinterfragen, inwieweit die damals einstimmig verabschiedeten Bestimmungen heute noch zeitgemäß sind oder ob nicht Änderungen in diesem Bereich zu mehr Bürgernähe führen könnten. Gerade das Beispiel Kaiserslautern hat gezeigt, dass sich dort mehr für ein Votum in eine Richtung ausgesprochen haben, als seinerzeit bei der Wahl des Oberbürgermeisters für den Oberbürgermeister gestimmt haben.

Meine Damen und Herren, das gilt insbesondere in Bezug auf das so genannte Quorum. In diesem Punkt stimme ich mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dahin gehend überein, dass das in der Gemeinde- bzw. Landkreisordnung vorgesehene Zustimmungsquorum von 30 % der Stimmberechtigten nach unserer Auffassung eine zu hohe Abstimmungshürde für einen Bürgerentscheid darstellt.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Späte Einsicht!)

Die bisherige Praxis in Rheinland-Pfalz – ich habe das schon angedeutet –, zuletzt in Bad Neuenahr und Kaiserslautern, hat dies gezeigt.

Meine Damen und Herren, auch in einem Vergleich mit anderen Bundesländern wird deutlich, dass gerade bei uns die Hürde für die Annahme eines Bürgerentscheids verhältnismäßig hoch ist. So wird neben Rheinland-Pfalz nur noch im Saarland ein Zustimmungsquorum von 30 % verlangt. In allen anderen Ländern liegt das Zustimmungsquorum für einen Bürgerentscheid unter dem in Rheinland-Pfalz; in Bayern sogar deutlich darunter.

Meine Damen und Herren, deshalb sehen auch wir die Notwendigkeit, die rheinland-pfälzische Regelung an die der anderen Länder anzupassen und das Quorum von 30 % abzusenken.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Thomas, keinesfalls sollte dabei aber, wie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert, von einem Extrem in ein anderes verfallen werden und das Zustimmungsquorum auf bis zu 10 % abgesenkt werden. Das wäre meiner Meinung nach ein Schritt in die falsche Richtung.

Eine solche Absenkung birgt aus unserer Sicht die Gefahr, dass politisch engagierte Minderheiten die gewählten Verwaltungsorgane nach Belieben übergehen können.

Meine Damen und Herren, man kann sicherlich auch darüber nachdenken,

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

inwieweit gewisse erleichternde Korrekturen beim Katalog der so genannten wichtigen Angelegenheiten, welche einem Bürgerbegehren oder Bürgerentscheid zugeführt werden können, vorzunehmen sind. Keinesfalls ist nach unserem Verständnis allerdings demokratische Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger so zu verstehen, dass, wie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beabsichtigt, durch eine komplette Streichung des Positivkatalogs und eine Reduzierung des Negativkatalogs vom Grundsatz her zunächst einmal alle Angelegenheiten kommunaler Gebietskörperschaften bürgerentscheidsfähig sind. Meine Damen und Herren, in letzter Konsequenz würde dies zu einer Entmachtung der Gemeinderäte führen.

Abschließend gilt festzuhalten, dass in Rheinland-Pfalz die Beteiligungsmöglichkeiten unserer Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene groß geschrieben werden. Ich erinnere beispielsweise an die Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten und die Neugestaltung des Kommunalwahlrechts durch Erweiterung bzw. erstmalige Einführung des Kumulierens und Panaschierens.

Derart drastischer Erweiterungen der Bürgerbeteiligung, wie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen, bedarf es deshalb nicht. Unsere Fraktion wird deshalb den Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP –
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie haben Sie die Kurve eben gekriegt?)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Staatsminister Karl Peter Bruch das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man einen solchen Gesetzentwurf vor sich hat, fragt man sich, ob das, was wir gemacht haben, schlecht ist, oder ob es außerhalb von Kaiserslautern einen Änderungsbedarf gibt.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das kann noch verbessert werden!)

– Ja, wenn man den GRÜNEN folgt, kann man immer etwas ändern. Ob das sinnvoll ist, ist dann eine andere Frage.

(Schweitzer, SPD: Meistens nicht!)

Ich habe mir einmal die Zahlen angesehen. Von 1994 bis 2004 hatten wir 91 Bürgerbegehren. 36 davon haben zu Bürgerentscheiden geführt. Zwölf waren erfolgreich, und 24 waren erfolglos.

Für das geneigte Publikum sage ich: Im Positivkatalog steht das, was Sie in ein Bürgerbegehren aufnehmen können und was Sie möglicherweise durch ein Bürgerbegehren verändern können. Im Negativkatalog ist das enthalten, bei dem dies nicht geht. Beide Kataloge möchten Sie verändern. Sehen wir uns das einmal etwas genauer an. Einen Positivkatalog hat außer Rheinland-Pfalz nur Baden-Württemberg.

Man kann über bestimmte Lockerungen in diesem Katalog nachdenken. Es ist aber auch klar, dass wichtige Angelegenheiten bei der Vertretung der Bürgerinnen und Bürger bleiben müssen. Das ist das System der repräsentativen Demokratie.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und
der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Im Negativkatalog wollen Sie etwas Interessantes machen. Ich, der lange genug als Bürgermeister auf der Seite der Exekutive gestanden hat, bin der Meinung, dass Sie das nicht überlegt haben. Das kann nicht überlegt sein. Sie wollen im Negativkatalog die Bauleitplanung und die Planfeststellungsverfahren reduzieren.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir sind nicht das erste Land, das das macht!)

Wissen Sie, was das bedeutet? Was andere da machen, ist mir egal. Die Frage ist, ob wir in Rheinland-Pfalz dann noch ein System haben, bei dem die Bürgerinnen und Bürger zu Recht sagen können, das ist die Staatlichkeit, und das sind Minderheiten, die mich bestimmen wollen. Ich habe den Verdacht, dass Sie wollen, dass Minderheiten bestimmen und nicht mehr die Staatlichkeit.

(Vereinzelt Beifall der SPD und der FDP –
Schweitzer, SPD: So ist es! –
Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Frage der Unterschriftenquoren ist Herr Kollege Hohn eben ein ganzes Stück galoppiert.

(Unruhe bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber kann man auch reden. Die jetzige Quorumregelung lautet auf 15 %. Ich halte dieses Quorum nicht für überhöht. Ich halte es erst recht dann nicht für überhöht, wenn Sie Zugeständnisse beim Positivkatalog machen wollen.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind nicht auf den Fairnesskatalog bzw. die Fairnessklausel eingegangen. Das steht zwar in Ihrem Gesetzentwurf, aber Sie haben das nicht zu Ende gedacht.

Die haben wir schon. Schauen Sie einmal nach. In der Landkreisordnung steht das alles schon. Von daher gesehen brauchen wir das nicht.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Frau Grützmaker, ich sage das noch einmal mit äußerster Vorsicht, weil am Schluss auch Sie als eine kleine Partei daran interessiert sein müssen, dass die Staatlichkeit noch stimmt und nicht, dass Sie dann von Minderheiten entsprechend nur bei einzelnen sektoralen Interessen auf einmal auf ein Pferd gesetzt werden, das Sie nicht mehr reiten können. Da sollten Sie vorsichtig sein.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gesagt, wir sollten den Vorstellungen der Bürger mehr trauen. Ich vertraue auf die Vorstellung der Bürger, aber ich vertraue nicht auf die Vorstellung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zumindest nicht in diesem Fall.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen noch etwas – deswegen hat schon Walter Zuber diesen Gesetzentwurf sehr kritisch gesehen, ich habe das übernommen, weil ich auch sein Staatssekretär war –, wenn Sie die Gesamtstaatlichkeit in dieser Art und Weise so verändern, dass am Schluss Minderheiten die Mehrheit bestimmen, dann liegen Sie falsch.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/3080 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Ich stelle fest, der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen nun zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung und Aufhebung von Vorschriften über das amtliche Vermessungswesen
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3755 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 14/3888 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3938 –**

Ich erteile der Berichterstatterin, Frau Abgeordneter Grützmaker, das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3755 –, das Landesgesetz zur Änderung und Aufhebung von Vorschriften über das amtliche Vermessungswesen betreffend, wurde durch den Beschluss des Landtags vom 21. Januar 2005 an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. Der Innenausschuss hat das Gesetz in seiner 33. Sitzung am 17. Februar und der Rechtsausschuss in seiner 34. Sitzung am 22. Februar beraten.

Es gab dazu noch einen Änderungsantrag, den alle Fraktionen mit unterschrieben haben. Das zeigt auch, dass dieser Gesetzentwurf eigentlich in den verschiedenen Ausschüssen einhellig beraten wurde. Daher lautet auch die Beschlussempfehlung: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Creutzmann:

Gemäß der Absprache im Ältestenrat wird dieser Gesetzentwurf ohne Aussprache behandelt.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag – Drucksache 14/3938 – ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/3755 – mit den eben beschlossenen Änderungen in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Dies ist einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Auch dies ist einstimmig. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun die **Punkte 5, 6 und 7** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Anpassung von Personal-, Sach- und Verfahrensstandards an die konkreten örtlichen Verhältnisse (Standardanpassungsgesetz – SAG)
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/2202 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 14/3915 –**

**Erstes Landesgesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch Flexibilisierung landesrechtlicher Standards (Erstes Standardflexibilisierungsgesetz)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3407 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 14/3923 –**

**Für eine Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit – Rechtlich bindende Vorgaben auf den Prüfstand stellen
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/2201 –**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 14/3916 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin, Frau Abgeordneter Grützmaker, das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, es handelt sich um zwei Gesetze und einen Antrag. Ich möchte das gemeinsam in die Berichterstattung aufnehmen. Es geht einmal um den Gesetzentwurf der Landesregierung –Drucksache 14/3407–, der durch Beschluss des Landtags vom 7. Oktober 2004 an den Innenausschuss –federführend– und an den Rechtsausschuss überwiesen wurde. Er wurde recht häufig im Innenausschuss diskutiert, nämlich am 16. November 2004, am 7. Dezember 2004; dann in der 33. Sitzung am 17. Dezember 2004, in der es auch eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf gab, und in der 34. Sitzung am 3. März 2005. Der Gesetzentwurf wurde in der 35. Sitzung des Rechtsausschusses am 10. März 2005 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird mit folgender Regelung angenommen: In Artikel 12 Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „2004“ durch die Zahl „2005“ ersetzt.

Zugleich mitberaten wird der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Landesgesetz zur Anpassung von Personal-, Sach- und Verfahrensstandards an die konkreten örtlichen Verhältnisse – Drucksache 14/2202 – betreffend.

Dieser Gesetzentwurf wurde zusammen mit dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2201 –, Für eine Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit – Rechtlich bindende Vorgaben auf den Prüfstand stellen betreffend, an den Innenausschuss –federführend– und an den Rechtsausschuss überwiesen. Auch dieser Gesetzentwurf und der Antrag wurde in den Sitzungen am 24. Juni 2003, am 16. November 2004, im Dezember 2004 und am 17. Februar 2005 und in der 34. Sitzung am 3. März 2005 beraten. Eine Beratung im Rechtsausschuss fand nicht statt, weil für den Gesetzentwurf der CDU und den Antrag der CDU eine Ablehnung empfohlen wurde.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hörter das Wort.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Grützmacher hat einen Teil des Weges, den unser Gesetzentwurf, Landesgesetz zur Anpassung von Personal-, Sach- und Verfahrensstandards an die konkreten örtlichen Verhältnisse betreffend, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Erstes Landesgesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch Flexibilisierung landesrechtlicher Standards betreffend, gegangen ist, beschrieben. Ergänzen kann man auch – ich will nachher noch einmal darauf eingehen –, dass unser Gesetzentwurf nicht nur im angesprochenen Innenausschuss beraten wurde, sondern auch noch in der Enquete-Kommission „Kommunen“.

In der Begründung für den Abbau von Standards, für die Notwendigkeit einer Standardreduzierung bzw. Flexibilisierung, auch aus verfassungsrechtlichen Gründen, sind sich fast alle einig. So sieht entgegen dem, was wir allzu

oft hier von Vertretern der Koalitionsfraktionen zu hören bekamen, mittlerweile auch die Landesregierung, dass sich – ich zitiere aus der Begründung Ihres Gesetzentwurfs –, die Finanzsituation der rheinland-pfälzischen Kommunen in den letzten Jahren deutlich verschlechtert hat.

(Beifall bei der CDU)

Auch der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Joachim Mertes, kommt in seinem jüngsten Rundschreiben an die lieben Genossinnen und Genossen nicht umhin festzustellen, dass – Zitat – „die Schere zwischen kommunalen Einnahmen und Ausgaben immer weiter auseinander klafft.“ So in seinem Schreiben in der letzten Woche vom 10. März dieses Jahres.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

– Natürlich, ich war doch überrascht, welche Handlungsanweisung Sie Ihren kommunalen Mandatsträgern in dem Schreiben geben mussten.

Er zitiert den Rechnungshof. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat sich einmal jemand fürchterlich aufgeregt, als ich das tat. Ich erinnere an die Debatte vom letzten Jahr, vom 26. Mai vergangenen Jahres.

Jetzt wörtliches Zitat: „Nach Auffassung des Landesrechnungshofs, die ich,“ also Mertes, „für zutreffend halte, gibt der Anstieg der kurzfristigen Kassenverstärkungskredite zum Ausgleich der defizitären Verwaltungshaushalte die finanzielle Lage und insbesondere die strukturellen Probleme der kommunalen Haushalte anschaulich wieder.“ So weit das Zitat.

(Schmitt, CDU: Wo er Recht hat,
hat er Recht! –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

So hat der Rechnungshof in seinem letzten Bericht über die angesprochenen Kassenkredite Folgendes ausgeführt – Zitat –: „Der Stand der Kassenkredite in Rheinland-Pfalz, der vor zehn Jahren noch 230 Millionen Euro betrug, ist bis 2004 um 736 % auf 1,923 Milliarden Euro angestiegen.“

Die Landesregierung selbst hat in einer Antwort auf die Kleine Anfrage meines Kollegen Schnabel und von mir am 5. November letzten Jahres auf die Frage nach der Finanzierungslücke der 44 kommunalen Gebietskörperschaften, kreisfreien Städte, Landkreise und Großen kreisangehörigen Städte in den Verwaltungshaushalten eine Zahl von mehr als 2 Milliarden Euro bestätigt.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund – er ließe sich noch wesentlich umfassender darstellen – der dramatisch unverändert schlechten Haushaltslage der rheinland-pfälzischen Kommunen müssen die beiden Gesetzentwürfe, der der Landesregierung und der der CDU-Fraktion, betrachtet und bewertet werden; denn so enig wir uns offensichtlich mittlerweile in der Bewertung der unverändert katastrophalen Haushaltslage unserer Städte, Gemeinden und Landkreise sind, so uneins sind wir in den Vorschlägen zur Bewältigung der Finanzkrise.

Das kleine Beispiel – ich sage bewusst, das kleine Beispiel – der Standardfrage zeigt dies wieder einmal überdeutlich.

(Beifall der CDU)

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind nicht bereit, die Probleme wirksam anzugehen. Sie sind nicht einmal bereit, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, wie man den Kommunen wirksam helfen kann.

Wenn wir die Haushaltsschieflage beseitigen wollen, werden wir es auf dem herkömmlichen Weg, also durch Kürzungen von Einzelpositionen, von Zuschüssen, von Leistungen etc., nicht schaffen.

(Beifall der CDU)

Wenn wir die Haushaltsschieflage beseitigen wollen, müssen wir uns unter anderem überlegen, wie wir mittel- und langfristig auf dem Weg von Strukturveränderungen Einspareffekte erzielen können.

Der Landesrechnungshof spricht zu Recht von den strukturellen Problemen der Kommunen. Das heißt, wir müssen uns überlegen, wo wir Strukturen verändern, wo wir uns von Standards trennen können.

Bei der ersten Lesung zu unserem Gesetzentwurf bat unser Vorsitzender, nicht die Keule herauszunehmen, zu sagen, das ist verfassungsrechtlich alles Quatsch, sondern einmal gemeinsam zu überlegen, wie ein solcher Weg aussehen könnte.

Was haben Sie gemacht? Sie haben die Keule herausgenommen, lehnen aus scheinbar verfassungsrechtlichen Bedenken heraus unseren Vorschlag ab

(Pörksen, SPD: Nicht nur! –
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ein schwerer Vorwurf!)

und sind nicht bereit, gemeinsam zu überlegen, wie der Weg aussehen kann.

(Beifall der CDU)

Die Gesetzentwürfe sind – ich habe das eingangs gesagt – nicht nur im Innenausschuss beraten worden, sondern auch sehr intensiv in der Enquete-Kommission „Kommunen“ diskutiert worden. Das Ergebnis dieser Beratung: Die Bereitschaft der Regierungsfractionen, sich auf den Weg zu begeben, war gleich null und das Ergebnis entsprechend ernüchternd.

Meine Damen und Herren, mit Verweis auf das laufende Gesetzgebungsverfahren – damit waren die Artikel 12 und 13 des Gesetzentwurfes der Landesregierung gemeint – hielt der Kollege Pörksen es nicht für sinnvoll, sich mit diesem Thema weiter zu beschäftigen. Wörtliches Zitat: „Gegebenenfalls könne es zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden“, so am 25. Juni 2004.

(Schmitt, CDU: Unglaublich! –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, es ist doch nicht wahr. Warten Sie doch einmal ab, Herr Pörksen.

Ohne Zweifel hätten wir mit der Verfolgung des Weges, den wir vorgeschlagen haben, – wie der von der uns benannte Sachverständige Prof. Wieland formulierte –, Neuland beschritten. Aber er gab auch in Richtung Ihrer Fraktion zu bedenken – wörtliches Zitat –: „Kein Jurist werde verantwortlich die Grenze bestimmen können zwischen dem, was verfassungsgemäß sei, und dem, was verfassungswidrig sei; denn seines Wissens existiere keine Verfassungsrechtsprechung zu diesen Punkten.“

Wir hätten die große Chance gehabt, mit einem Vorschlag einer generellen Standardöffnung, eines generellen Angebots an die Kommunen ein Stück weiterzukommen. Diese verfassungsrechtliche Keule ist das Ergebnis einer doch sehr ängstlichen Betrachtung gewesen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Herr Pörksen, das können Sie – Sie haben genauso wie ich die Protokolle gelesen – auch in dieser Bewertung von allen Sachverständigen in der Enquete-Kommission nachlesen.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Ich habe auch das
Gutachten gelesen, das Sie in
Auftrag gegeben haben!)

Meine Damen und Herren der Regierungskoalition, wer wie Sie glaubt, auf dem herkömmlichen Weg Lösungen zu finden und nicht die Bereitschaft hat, neue Wege zu suchen oder zumindest wenigstens die Wege zu begehen, die andere schon ein Stück gegangen sind – Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, das Saarland – wird den Kommunen nicht wirklich helfen.

Der wird nur das zustande bringen, was Sie zustande gebracht haben: Vorschläge, von denen niemand überzeugt ist, dass sie wirklich etwas bringen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Niemand – wenn Sie ehrlich sind, auch Sie selbst nicht – spricht davon, dass der Landesregierung auch nur im Ansatz etwas gelungen ist, das auch nur nach einem großen Wurf aussieht.

Wirklich helfen wird dies niemandem, beruhigen wird es noch nicht einmal Sie, da Ihre kommunalen Mandatsträger keine Entlastung durch dieses Gesetz wahrnehmen werden.

(Beifall der CDU)

Was mich ärgert, ist, dass das Angebot der Sachverständigen, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, von Ihnen nicht angenommen wurde. Das war doch das Ärgertliche.

Selbst wenn Sie sagen, der Entwurf der CDU ist an der einen oder anderen Stelle nach Ihrer Meinung nicht verfassungsgemäß, dann haben Sie das Angebot der Sachverständigen, einen verfassungsgemäßen Entwurf zu entwickeln, nicht angenommen.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme sofort zum Schluss.

Sie haben wieder einmal eine Chance vertan, die Probleme in unserem Land zu lösen.

Stattdessen kreißt erneut der Berg und gebiert ab und zu ein kleines Mäuschen. Das ist Ihre Politik. Viel heiße Luft um nichts.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Kollege Noss.

(Mertes, SPD: Captain Kirks
Märchenstunde!)

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Bevor wir zum eigentlichen Thema kommen: Herr Hörter, Sie sollten sich vielleicht einmal zurück erinnern, an was eine vernünftige kommunale Finanzausstattung gescheitert ist.

Sie waren es doch, die in Berlin die Gemeindefinanzreform haben scheitern lassen. Das sollte wieder einmal gesagt werden. Denken Sie daran.

(Mertes, SPD: So ist es! Was habt Ihr
dann gemacht? Alles habt Ihr
zurückgewiesen! –

Schweitzer, SPD: Ruft die Frau Roth
in Frankfurt an, was die sagt! –
Zuruf des Abg. Hörter, CDU –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich wäre Ihnen doch sehr dankbar, wenn Sie jetzt dem Redner zuhören und Ihre Gespräche und die Zwischenrufe einstellen würden.

Abg. Noss, SPD:

Ich danke Ihnen ganz herzlich, Herr Präsident.

Die SPD sieht eine ökonomisch arbeitende, an den Problemstellungen der heutigen Zeit orientierte Verwaltung als eine wichtige Bedingung für das Funktionieren

unserer Gesellschaft an. Bürokratieabbau und Entrümpelung von überflüssigen Regulierungen, eine Forderung, die aus vielen Bereichen erhoben wird, ist hierbei eine ganz vordringliche Aufgabe, die angegangen werden muss. Die SPD-Fraktion begrüßt daher ausdrücklich den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zum Erlass eines ersten Standardflexibilisierungsgesetzes, eines Gesetzes, das durch die Flexibilisierung kommunaler Standards ein schnelleres, bürgerfreundlicheres, unbürokratischeres und kostengünstigeres Verwaltungshandeln unserer Kommunen ermöglicht.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Dies sind Flexibilisierungen, die bei der Umsetzung des Gesetzes erzielbare Einsparmöglichkeiten mit sich bringen werden, was unseren Kommunen und ihren Haushalten sicherlich gut tun wird.

Bei der Diskussion um alle Flexibilisierung von Standards sollten wir allerdings nicht verkennen, dass Standards nicht generell etwas Schlechtes sind. Kommunale Standards stellen häufig eine Qualitätsnorm dar, eine geforderte Mindestnorm für die Erfüllung kommunaler Aufgaben, und das macht auch sehr viel Sinn; denn dies hat irgendwo auch etwas mit der Lebensqualität in unseren Kommunen zu tun.

Es gilt, die vorhandenen kommunalen Standards,

(Schweitzer, SPD: Die von der
CDU eingeführt wurden!)

die häufig noch aus Zeiten stammen, als mehr Geld vorhanden war, als dies heute der Fall ist, daraufhin zu überprüfen, ob sie noch zeitgemäß, verbesserungsfähig oder vielleicht sogar überholt sind. Je nach dem Ergebnis dieser Überprüfung muss gehandelt werden, und es müssen Konsequenzen gezogen werden. Dies hat das Land beispielsweise schon getan und in den letzten Jahren eine Vielzahl von Verwaltungsvorschriften überprüft und, soweit entbehrlich, abgeschafft oder geändert. Hatten wir Anfang der 90er-Jahre noch etwa 1.000 Verwaltungsvorschriften, so ist diese Zahl nun auf 400 gesunken. Auch dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Entbürokratisierung unserer Verwaltung dar.

(Schweitzer, SPD: 600 CDU-Verwaltungsvorschriften!)

Die Wichtigkeit, die vorhandenen Standards auf den Prüfstand zu stellen und den heutigen Erfordernissen anzupassen, dürfte bei allen Fraktionen unbestritten sein. In der Art und Weise, wie das allerdings durchgeführt werden sollte, gibt es zwischen uns, zwischen dem Gesetzentwurf der Landesregierung und dem Antrag der CDU, fundamentale Unterschiede.

Während der Gesetzentwurf der Landesregierung die zu ändernden Standards konkret anspricht und sie benennt, ist im Antrag der CDU in weiten Passagen hiervon nichts

zu erkennen. Im Gegenteil, den gleichen Gesetzentwurf hat die CDU bereits 1995 vorgelegt – –

(Schnabel, CDU: Das stimmt doch gar nicht! Das ist ja wirklich das Letzte! –
Hörter, CDU: Das hat noch nicht einmal Herr Schweitzer das letzte Mal behauptet!)

– Ihre Aufgeregtheit hilft Ihnen auch nicht weiter. Es ist einfach so.

– – und diesen Gesetzentwurf mit teilweise wirklich abgeschriebenen Passagen eines saarländischen Standardanpassungsgesetzes angereichert.

(Schnabel, CDU: Das ist etwas anderes!)

Aber, meine Herren von der CDU, genau wie 1995 hat auch bei diesem Gesetzentwurf der Wissenschaftliche Dienst des Landtags gravierende verfassungsrechtliche Bedenken.

(Beifall der SPD und der FDP –
Schweitzer, SPD: So ist es!)

Herr Hörter, daher ist Ihr Vorschlag, mit Ihnen gemeinsam diesen Weg zu beschreiten, nicht nachzuvollziehen und kann auf gar keinen Fall so stehen gelassen werden. Wir wollen Gesetze schaffen, die sich nachher nicht in der Gefahr befinden, vom Verfassungsgericht wieder aufgehoben zu werden.

(Beifall der SPD)

Uns befremdet und erstaunt gleichermaßen – wobei das Erstaunen etwas zurückgenommen werden kann – die Hartnäckigkeit und die Ignoranz, mit denen Sie den Feststellungen des Wissenschaftlichen Dienstes begegnen. Sie haben einfach einen Antrag wieder hervorgeholt, der acht Jahre lang in irgendeiner Schublade lag, mit einigen Passagen angereichert und wieder neu eingebracht.

(Zurufe der Abg. Hörter und Schnabel, CDU:
Das ist doch dummes Zeug!)

Dadurch wird es aber deutlich: Ihnen geht es in keiner Weise um die Sache. Worum es Ihnen geht, ist einzig und allein um das Besetzen eines Themas, und das noch nicht einmal mit einem vernünftigen Arbeitsaufwand, sondern billig, billig, billig! – Das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Ich sage Ihnen, so lässt sich eine verantwortungsbewusste Politik nicht gestalten. Wir sind der Meinung, wer etwas ändern will, sollte auch sagen, was er ändern möchte. Der Entwurf der Landesregierung tut dies. Er benennt konkret en détail all das, was geändert werden soll. Er benennt jede gesetzliche Norm. Sie dagegen räumen den Kommunen unter wachstweck formulierten Bedingungen die Möglichkeit ein, einen Dispens für gewisse Gesetze zu erreichen.

(Schweitzer, SPD: Die wollen den Kindergärten ans Leder!)

Wir dagegen wollen kein Verfahren, bei dem letztendlich der schwarze Peter zwischen den Kommunen und dem Innenministerium hin- und hergeschoben wird, und am Schluss sind die Bürger und die Kommunen die Dummen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Der Landtag sollte seine originäre Aufgabe, nämlich das Setzen von Normen, vernünftig wahrnehmen und sagen, wohin die Reise gehen soll und was geändert werden soll.

(Schweitzer, SPD: Dazu sind die zu feige!)

Vor allen Dingen können wir es nicht hinnehmen, dass landesweit, in jeder Ortsgemeinde, Verbandsgemeinde, in jedem Stadt oder Kreis, ein anderes Verwaltungshandeln und andere Verwaltungsabläufe herrschen, je nachdem, wie sich die Finanzkraft der jeweiligen Kommunen darstellt. Genau das haben Sie vor, indem jede Kommune individuell Dispens erlangen kann.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Darüber hinaus beschränken Sie Ihren Gesetzentwurf auf Verwaltungsvorschriften und Rechtsverordnungen. Wenn Sie meinen, dass dies ausreicht, wird spätestens an dieser Stelle deutlich, dass Sie es nicht ernst meinen und Sie Ihrem Gesetzentwurf selbst nicht viel zutrauen. Dies machen Sie anhand der Tatsache deutlich, dass Sie mit dem Hinweis auf den experimentellen Charakter Ihren Gesetzentwurf bis zum Jahr 2007 befristen. Selbst das ist zu lange.

Die Liste der zu überprüfenden Standards ist lang. Wir begrüßen ausdrücklich, dass mit diesem ersten Standardflexibilisierungsgesetz ein erster Schritt in die richtige Richtung getan wurde. Die Bezeichnung „Erstes Standardflexibilisierungsgesetz“ drückt dabei den konkreten politischen Willen der Landesregierung aus, dass diesem ersten Schritt weitere Schritte folgen sollen und auch folgen müssen.

(Beifall der SPD)

Wir als SPD-Fraktion werden uns in diese Arbeit gern einbringen und die diesbezüglichen Bemühungen unterstützen.

Die Vergangenheit hat aber leider auch gezeigt, dass der lautstarke Ruf nach Standardabsenkung leiser wird oder gar völlig verstummt, manchmal sogar in Gegenwehr umschlägt, wenn vermeintlich eigene Betroffenheit vorliegt oder Gründe des politischen Taktierens dies opportun erscheinen lassen.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Als Stichworte nenne ich die Forstreform, die Abschaffung der Meisterpflicht usw. Wir sagen zu einem solchen Verhalten deutlich Nein. Wir sind bestrebt und werden den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen,

allerdings mit Bedacht und ohne das Kind mit dem Bade auszuschütten.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig! –
Schnabel, CDU: Politik der ruhigen Hand!)

Der vorgesehene Gesetzentwurf bildet einen ersten Einstieg hin zu weniger Standards. Dies sind Änderungen, die der Haushaltssituation der Kommunen und der Effektivität des Verwaltungshandelns Rechnung tragen.

Abschließend stellen wir fest, im Gegensatz zur CDU nennen wir Standards, die geändert werden sollen, beim Namen und verstecken uns nicht hinter Entscheidungen irgendwelcher Kreistage, Stadträte oder Verbandsgemeinderäte. Vor allen Dingen möchten wir ein Gesetz auf den Weg bringen, welches nicht grundlegende verfassungsrechtliche Bedenken mit sich bringt, noch bevor es erlassen wird. Wir wollen eine leistungsfähige, bürgerorientierte und kostengünstig arbeitende Verwaltung und fordern Sie auf, mit uns diesen Weg zu gehen. Ich glaube, dieser Weg ist der bessere Weg als der, den Sie aufgezeigt haben.

(Schmitt, CDU: Das ist eine Sackgasse! –
Glocke des Präsidenten –
Weitere Zurufe aus dem Hause –
Schweitzer, SPD: Wie könnt Ihr denn so
laut sein! Kein Mensch mag euren
Gesetzentwurf! Kein Mensch!)

– Herr Schmitt, Sie reden immer viel, ohne etwas zu sagen. Wenn Sie, bevor Sie etwas sagen, überlegen würden, was Sie sagen, würden Sie weniger sagen.

(Beifall der SPD)

Die SPD wird die beiden Entwürfe der Regierung mittragen.

Danke.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Mir scheint, die Diskussion ist noch nicht so recht zum Kern vorgedrungen.

(Pörksen, SPD: Dafür haben wir Sie ja!)

– Ja, Herr Kollege Pörksen, ich werde Sie bestimmt wieder nicht enttäuschen. Ich versuche es.

(Pörksen, SPD: Da bin ich sicher!)

Meine Vorredner haben über Wege und über Ziele gesprochen, aber eigentlich nicht darüber, worum es in der politischen Auseinandersetzung im Kern geht.

Ich habe einen Ansatz dazu gehört. Er lautete, man wolle etwas an der finanziellen Situation der Kommunen machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, da verhebt man sich, vonseiten der Koalitionsfraktionen sowieso, weil der Ansatz, den Sie wählen, dafür nicht tauglich ist, vonseiten der CDU auch, nicht nur wegen der höchstwahrscheinlichen Verfassungswidrigkeit Ihres Gesetzentwurfs, sondern weil der Kern des Problems nicht die Frage ist, welche Standards man wie flexibilisiert, abbaut oder in einer anderen Art und Weise angeht. Der Kern des Problems ist vielmehr, welche Standards man überhaupt angehen möchte.

Ich erkenne aufseiten der Koalition die Weigerung, Standards beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung anzutasten. Ich sage Ihnen, diese Weigerung unterstütze ich nachhaltig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, an solche Standards dürfen wir nicht schwer wiegend herangehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, ich fürchte, ich muss Ihnen unterstellen, dass Sie genau in diese Richtung mit Ihren Vorstößen zielen. Schon deshalb sind sie aus meiner Sicht aus politischen Gründen und nicht, weil der eine oder andere Weg der richtige wäre, abzulehnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte nun ganz grundsätzlich zum Thema „Standards“ etwas sagen. Herr Kollege Noss hat schon darauf hingewiesen, Standards sind nichts grundsätzlich Negatives. Dem stimme ich ausdrücklich zu. Standards haben ihre Begründung. Manchmal haben sich Standards überlebt, haben eine Eigendynamik entwickelt und müssen deshalb überprüft werden. Aber Standards können natürlich einen Sinn haben.

Man kann deshalb ganz nüchtern sagen, entweder ist ein Standard sinnvoll oder sinnlos und überflüssig. Das kann man überprüfen. Dass man aber von Fall zu Fall, sozusagen von Kommune zu Kommune entscheidet, ob ein Standard sinnvoll oder überflüssig ist, halte ich zumindest für fragwürdig.

(Mertes, SPD: Das ist wohl wahr!)

Das kann höchstens im Einzelfall einmal möglich und notwendig sein, um eine gewisse Dynamik zu entfalten oder etwas auszuprobieren.

Ich glaube, die Veränderung, Abschaffung oder Absenkung von Standards kann in bestimmten Bereichen sinnvoll sein, wenn sie dazu beiträgt, mehr Transparenz in Verwaltungshandeln hineinzubekommen, ein Dickicht zu lichten, das nicht mehr angebracht erscheint. Es kann auch zu mehr Bürgernähe führen, ganz eindeutig. Das sollte ein Maßstab sein.

Es kann, sollte sogar mit Kosteneinsparungen verbunden sein, wenn man Standards bearbeitet. Allerdings möchte ich hier noch einmal meinen Hinweis vom Anfang bekräftigen, das wird sich sehr stark im Rahmen

halten, wenn man zum Beispiel nicht an Betreuungsstandards herangeht, was ich richtig finde, wenn man nicht an Personalstandards, an Qualifizierungsstandards herangeht.

Wenn man über Standards diskutiert, sollte man sich immer wieder in Erinnerung rufen, die wesentliche Funktion von Standards ist, dass sie ein Instrument der Qualitätssicherung sind. Nur wenn dieses Instrument im Sinn einer Qualitätssicherung nicht mehr tauglich ist, sollte man es überprüfen. Wenn man an Regelungen aus politischen Gründen heran möchte, Herr Kollege Schnabel und Herr Kollege Hörter, dann sollte man das nicht über eine Standarddiskussion machen, sondern dann sollte man sagen, was man möchte.

Standards und ihre Einheitlichkeit sind darüber hinaus auch deshalb wichtig, weil es natürlich auch eine Einheitlichkeit der Rechtspraxis gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land geben muss. Es kann nicht sein, dass man an unterschiedlichen Orten mit unterschiedlichem Maß misst.

Ich habe eben schon gesagt, aus meiner Sicht – nicht nur aus meiner Sicht, sondern diese wird auch breit geteilt, es ist auch untersucht – ist der Entwurf der CDU-Fraktion mit hoher Wahrscheinlichkeit verfassungsrechtlich äußerst problematisch. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich kann nicht verstehen, weshalb Sie diesen Gesetzentwurf weiterhin im Gesetzgebungsverfahren lassen, obwohl das von Ihnen eigentlich schon eingestanden wird.

(Mertes, SPD: Altbacken!)

Ich kann nicht verstehen, dass Sie das darin lassen wollen. Sie können diesem Parlament nicht abverlangen, dass es einen Gesetzentwurf verabschiedet, der schon zum Zeitpunkt der Entstehung höchst fragwürdig ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Mertes, SPD: Wer im Saarland abschreiben
muss, ist schon arm dran! –
Zuruf des Abg. Hörter, CDU)

– Herr Kollege Mertes, sprechen Sie nicht mit Herrn Schnabel über das Saarland. Wir sind in Rheinland-Pfalz. Was im Saarland vor zehn Jahren war, muss uns heute nicht interessieren.

(Hörter, CDU: Die sind uns da
aber zehn Jahre voraus!)

Reden wir also über Rheinland-Pfalz und den Gesetzentwurf der Landesregierung. Dieser ist zweifellos überhaupt nicht der Gefahr ausgesetzt, verfassungswidrig zu sein. Diese Diskussion brauchen wir nicht zu führen.

Das Problematische am Gesetzentwurf der Landesregierung ist, dass er das Problem auf eine sehr eigentümliche, ja, wie soll ich es nennen, sehr kleinkrämerische Art und Weise angeht und er die Chance verspielt hat, in der Enquete-Kommission „Kommunen“ möglicherweise eine Lösung zu finden. Ich möchte mich gar nicht festlegen, wie weit er gegriffen hätte und wie weit er eine

solche Sisyphusarbeit, wie sie dahintersteckt, vielleicht nicht in diesem Ausmaß nötig gemacht hätte.

Unbestritten und Ihnen anzukreiden ist, worauf Herr Kollege Hörter auch zu Recht hingewiesen hat, Sie haben sich in der Enquete-Kommission „Kommunen“ nicht mit dem zumindest angedeuteten Vorschlag von einigen Experten auseinander gesetzt und haben gesagt, wir wollen das so nicht. Sie haben vielmehr gesagt, wir diskutieren noch nicht einmal darüber. Das ist nicht nur für eine Enquete-Kommission, sondern das ist für ein Parlament im Grunde genommen unwürdig. Es ist nicht ziel- und lösungsorientiert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Hörter, CDU)

Das heißt, weil Sie sich einmal auf Ihre Vorgehensweise festgerannt hatten, was zu diesem Zeitpunkt schon der Fall war, haben Sie daran festgehalten und gesagt: Was wir machen, ist richtig – das erleben wir hier häufiger –, wenn andere Vorschläge kommen, egal woher, dann kann das gar nicht richtig sein.

(Mertes, SPD: Sonst würden wir
es doch nicht machen!)

Es kann nicht sein, dass wir dann unseren Weg korrigieren.

Zu jedem Zeitpunkt hätten Sie die Möglichkeit gehabt – da hätten Sie uns auch immer auf Ihrer Seite gehabt –, bei anderen Wegen zur Lösung des Standardproblems politisch jeweils zu entscheiden, dass bestimmte Bereiche, wie ich sie genannt habe, beispielsweise der Bereich der Kinderbetreuung, herausgenommen werden. Ganz klar, dafür würden Sie in diesem Haus wahrscheinlich immer eine Mehrheit finden.

Dass Sie sich aber der Diskussion über diesen anderen Weg verschlossen haben, zeugt nicht gerade von besonders viel Selbstbewusstsein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mehrfach gesagt, der CDU-Entwurf ist aus meiner Sicht schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht zustimmungsfähig. Der Entwurf der Landesregierung ist, auch wenn dort „Erstes Landesgesetz“ steht, selbst hinsichtlich der Ziele, die man erreichen möchte, völlig unzureichend. Wir lehnen beide Gesetzentwürfe ab.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich den Freundeskreis des Traditionsvereins Panzerbataillon 153 sowie Mitglieder des SPD-Ortsvereins Obrigheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die Parteigrenzen hinweg besteht Einigkeit dahin gehend, dass wir im Sinn unserer Kommunen in Rheinland-Pfalz teils kostenträchtige Standards in unseren Gesetzen und Rechtsverordnungen abbauen müssen. Das haben die Beiträge der Vorredner ganz klar gezeigt.

Für unsere Fraktion kann ich mich in diesen Grundkonsens nur einreihen. Auch wir sehen eine dringende Notwendigkeit darin, unseren Kommunen wieder mehr Luft zum Atmen zu geben. Deshalb müssen wir unsere Anstrengungen danach ausrichten, die Gemeinden und Städte weiter finanziell zu entlasten, indem wir sie von kostenträchtigen Vorgaben befreien. Viele gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften setzen Standards, die von unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr nachvollziehbar sind, die allerdings die kommunalen Haushalte über Gebühr finanziell belasten.

Meine Damen und Herren, wie können wir unsere Kommunen in Rheinland-Pfalz von teils kostspieligen und bürokratischen Vorgaben entlasten und ihnen dadurch wieder mehr Handlungsspielräume eröffnen? Mit dem ersten Standardflexibilisierungsgesetz der Landesregierung, aber auch mit dem Standardanpassungsgesetz der Fraktion der CDU liegen nun Lösungsansätze auf dem Tisch.

Herr Hörter, ich sage bewusst, dem unbedarften Leser scheint auf den ersten Blick nur der unterschiedliche Wortlaut der beiden Gesetzeswerke ins Auge zu fallen, doch weit gefehlt. Die CDU will zur Entlastung unserer Gemeinden und Städte nicht einzelne Rechtsvorschriften geändert wissen, sondern will es unseren Kommunen in Rheinland-Pfalz per Gesetz erlauben, unter bestimmten Voraussetzungen im Einzelfall von landesrechtlichen Vorgaben abweichen zu dürfen. Einen solchen Weg einzuschreiten, erachte ich unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten für höchst bedenklich, meine Damen und Herren von der CDU.

Durch das Justizministerium und den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages wurde Ihnen unverblümt und schwarz auf weiß bescheinigt, dass diese Regelungstechnik insbesondere mit dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot und den Grundsätzen des Gesetzesvorbehalts nicht in Einklang zu bringen ist.

Meine Damen und Herren, der Lösungsansatz der Landesregierung mit dem Entwurf eines Standardflexibilisierungsgesetzes ist demgegenüber der saubere, aber auch pragmatische Weg. Punkt für Punkt werden in diesem die Standards genannt, die abgeschafft, reduziert oder von denen zumindest im Einzelfall abgewichen werden darf. Ich gebe dem einen oder anderen Kritiker Recht, der Weg ist mühsam. Unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten ist dies allerdings der einzig gangbare Weg. Ich denke, dies sollte im Vordergrund all unserer Überlegungen stehen, andernfalls wäre unseren Kommunen im Land nur kurzfristig geholfen, muss man sagen.

Meine Damen und Herren, die Verabschiedung eines ersten Standardflexibilisierungsgesetzes wird erst der Einstieg in den Abbau von Standards sein. Da gebe ich dem Herrn Kollegen Noss uneingeschränkt Recht. Es müssen weitere Gesetzesnovellierungen folgen. Herr Hörter, deshalb heißt es Erstes Standardflexibilisierungsgesetz.

(Zuruf des Abg. Hörter, CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir über die Finanzsituation unserer Kommunen sprechen, sollten wir die Themen nicht ganz unter den Tisch fallen lassen, dass wir die Kommunen in Zukunft mit einer zuverlässigen Finanzausstattung versehen müssen, dass wir über das Thema „Stadt-Umland-Beziehung“ reden müssen. Wenn wir über Finanzausstattung reden, dann müssen wir über eine Gemeindefinanzreform reden, Herr Hörter.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich gebe Herrn Kollegen Noss Recht, da müssen Sie sich in Berlin in Ihrer Partei bewegen und solch eine Gemeindefinanzreform nicht verhindern. Ich denke, wenn wir dazu in der Lage sind, dann sind wir auf dem richtigen Weg, unseren Kommunen in Rheinland-Pfalz zu helfen, die kommunale Selbstverwaltung nicht in Gefahr zu bringen. Man sollte hier nicht Anträge stellen, bei denen man genau weiß, dass es im Moment nicht finanzierbar ist. So geht es mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Karl Peter Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir unterhalten uns über zwei unterschiedliche Gesetzentwürfe und einen Antrag. Der Gesetzentwurf der CDU geht in Grundzügen auf einen Entwurf von 1995 zurück, auch wenn wir es nicht so gern hören wollen. Sie haben Elemente von Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg und dem Saarland aufgenommen. Das muss nichts Schlechtes sein.

(Hörter, CDU: Das haben wir bei der Einbringung gesagt! –
Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Den zweiten Satz hätten Sie auch dazu sagen sollen. Wo haben wir Erfahrungen mit dem Gesetzentwurf gesammelt? In Mecklenburg-Vorpommern gibt es einen Fall.

Es gibt eine informelle Runde. Walter Zuber war lange Anführer dieser informellen Runde. Staatsminister und Staatssekretäre sitzen zusammen und überlegen sich über Parteigrenzen hinweg, was sie noch machen müssten. Da ist Standardabbau immer ein Thema. Wir scheitern im Grunde genommen alle an dem, an dem

Sie auch mit Ihrem Gesetzentwurf gescheitert sind. Wenn Sie es einfach auf die Entscheidungsgewalt der Kommunen verlagern, bekommen Sie große Probleme. Die Kommune muss dann entscheiden: Welche Standards setze ich außer Kraft, mit welchem Recht setze ich mich zusammen oder auseinander? – Sie haben die spannende Frage: Kann ich mich über Standards hinwegsetzen, die der Gemeindeunfallversicherungsverband aufgibt, über Rechtssetzungen, die das Europäische Recht spricht? – Das sehen Sie dann und merken, Sie kommen an einen Punkt, an dem Sie nicht weiter kommen. Das ist Ihr Punkt. Das sollten Sie offen sagen und sagen: Dann haben wir ein riesiges Problem.

Die Landesregierung hat sich den anderen Weg vorgenommen. Der ist nicht weniger mühselig. Bei der ersten Prüfung im Ministerium haben wir zusammengesessen und gesehen, welche Vorschläge wir haben. Es waren um die 30, die zu prüfen sind. Wir haben festgestellt, wenn wir uns diesen Prüfungen noch verstärkter zuwenden, Normenklarheit, Rechtsklarheit, Auswirkungen, dann stellen wir fest, dass wir reduzieren müssen, weil wir sonst in eine Ecke kommen, in der wir nicht mehr sicher sein können, dass diese Aufhebung des Standards tatsächlich Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger und für die Gemeindeverwaltung oder den Bürgermeister, die Bürgermeisterin bringt. Das ist auch ein Punkt.

Wir schauen uns die Strukturen der Gemeinden an. Sie können nicht unterstellen, dass die Leistungsfähigkeit einer Verwaltung wie bei der Stadt Koblenz mit der Leistungsfähigkeit einer Verwaltung wie bei mir mit 4.400 Einwohnern zu vergleichen ist. Das gilt auch für die Überlegungs- oder die Prüfungsmöglichkeit. Die Mühe haben wir uns schon gemacht. Heraus kam dies. Ich denke, das ist ein erster guter Schritt. Es wird schwierig sein, weitere Schritte zu tun, weil Sie immer wieder an diesen Maßstab kommen, dass Sie in andere Rechtsbereiche hineinkommen. Ich wiederhole das noch einmal. Ich wiederhole Europäisches Recht, ich wiederhole Richterrecht, ich wiederhole Versicherungsfragen. Was drückt die Gemeinden? Die kleinen Gemeinden drückt, dass sie Spielplätze unterhalten müssen. Sie müssen diese tatsächlich immer neu machen, weil der GUV kommt und sagt, dieses Mal muss dieses oder jenes geändert werden. Das ärgert die. Bei den Vorschriften für die Brandsicherung oder Brandschau sehe ich das schon ein bisschen anders. Können Sie da Standards abbauen?

Ich denke, wir haben einen Weg gewählt, bei dem wir sagen können, wir haben die Widerstände in den Kommunen zumindest deutlich gemacht. Wir haben deutlich gemacht, welche Schwierigkeiten wir in der Rechtsetzung haben. Ich denke, den Abbau der unterschiedlichen Standards durch Rechtsverordnungen können wir sicherstellen.

Ich will noch eine Bemerkung machen. Wir sehen nicht so sehr Standards unter dem Gesichtspunkt der kommunalen Finanzen. Das wäre sehr verkürzt. Wir sehen die Standards so: Gibt es Standards, die tatsächlich nicht mehr notwendig sind, die wir guten Gewissens entfernen können?

Es geht ein bisschen unter, deswegen wiederhole ich es immer wieder. Die Landesregierung hat von 730 Verordnungen im Jahr 1991 auf um 400 reduziert. Wir versuchen dies weiter zu machen. Das ist schwierig genug. Ein Kollege hat gesagt bzw. darauf hingewiesen, Verwaltungshandeln kann nicht willkürlich sein. Ich kann nicht in Bad Ems eine andere Verwaltungsrichtschnur geben als in Zweibrücken. Das geht nicht. Die Bürger verlangen eine gleiche Behandlung bei gleichen Sachverhalten. Das ist halt eben so. Das bekommen Sie nicht weg, auch nicht, wenn Sie sagen, ich verlagere auf die Kommunen. Ich denke, wir haben einen Weg gewählt, der vernünftig ist.

Meine Damen und Herren, ich mache eine letzte Bemerkung. Es kommt immer wieder die Enquete-Kommission ins Spiel. Die Enquete-Kommission hat nach unserer Meinung mit den Standards relativ wenig zu tun. Enquete heißt Grundlagen erarbeiten. Standards abbauen heißt Regierungshandeln, und wir handeln.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort für eine Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister Bruch, Sie waren lange genug Bürgermeister und kommunalpolitisch tätig, also wissen Sie, wo in den Kommunen der Schuh drückt. Wir haben Einigkeit – das können wir zunächst einmal feststellen – in dem Ziel. Die Finanzenge ist das eine. Notlage macht zwar erfinderisch, und wenn Notlagen da sind, muss man auch andere Wege gehen, aber es ist in der Tat nicht die einzige Frage, das nur aus finanziellen Gründen zu entscheiden. Die Frage, die die Kommunen am meisten bedrückt – ob Ortsbürgermeister oder kommunale Räte –, ist die überzogene Bürokratie, das, was wir uns an Standards geleistet haben, was wir uns zurzeit einfach nicht mehr leisten können.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir jetzt schon kein Geld mehr haben, wenn wir es schaffen, den Kommunen bei der kommunalen Selbstverwaltung noch einmal ihren Spielraum einzuräumen, auch ihre Verantwortung in gewissen Bereichen der Standards, dann haben wir mehr an Innovation getan, um kommunale Selbstverwaltung vor Ort zu ermöglichen, als wenn wir nur darüber debattieren.

(Mertes, SPD: Ist das Ihre Abschiedsrede? – Schweitzer, SPD: Was soll das denn jetzt?)

Dann haben wir zwei Wege, die wir jetzt gehen können. Dann sollten wir sagen, welcher dieser beiden Wege machbar ist. Es gilt auch der schöne Spruch, weil Sie gefragt haben, ob es verfassungsrechtlich in Ordnung ist

oder nicht: Wenn man neue Wege geht, weiß man es nicht. Das ist klar. Aber man muss neue Wege gehen, damit man Spuren hinterlässt und nicht nur Staub.

Das heißt, auch hier muss man durchaus ausprobieren, ob es funktioniert oder nicht. Gott sei Dank sitzen hier genügend Bürgermeister. Jeder Bürgermeister ärgert sich täglich darüber.

(Hartloff, SPD: Über was denn?)

Gemeindebund, Städtebund, ich fange bei ihnen an. Ich nenne Ihnen nachher fünf Bereiche. Ich fange damit an, wenn wir am Friedhof die Gräber rütteln und vieles andere machen. Wenn ich für alles verantwortlich gemacht werde – – –

(Mertes, SPD: Unfallgenossenschaft!
Das ist jetzt nicht der Staat, Versicherungen sind es doch!)

– Langsam. Das ist nicht der Punkt.

(Mertes, SPD: Unsere eigene Unfallversicherungskasse!)

– Entschuldigung, wir hatten uns in der Vergangenheit etwas geleistet. Herr Mertes, seien Sie im Moment einmal ruhig.

(Mertes, SPD: Nein, Sie hören nicht zu!)

Wir haben uns gemeinsam in der Vergangenheit 200 % überall geleistet. Wenn wir gesagt haben, das funktioniert noch, haben wir gefragt: Gibt es nicht noch irgendwo eine Möglichkeit, wo wir noch stärker absichern können.

(Mertes, SPD: Die eigene Unfallkasse macht uns das Leben schwer!)

Wir müssen heute die Kraft haben, auch ein bisschen auf den Menschenverstand vor Ort zu vertrauen. Ich bin sehr überzeugt. Hier steht nur drin, die Kommunen beantragen es: Der saarländische Weg. – Es ist nicht schlecht, zu schauen, wo es gut funktionieren kann. Den Weg im Saarland halte ich für richtig, dass man alles auf den Prüfstand stellt, was wir uns vorgestern an überzogenen Standards geleistet haben, und sagt: Das können wir heute nicht mehr umsetzen.

(Hartloff, SPD: Machen Sie Vorschläge zur Veränderung!)

– Vorschläge zur Veränderung: Herr Ministerpräsident, Sie haben, wie ich glaube, davon gesprochen, dass die Statistik von 1.000 auf 400 kam. Das war in Ordnung. Es hat nur vor Ort kein Mensch gemerkt. Das heißt im Klartext, wir haben diejenigen, die jetzt wirklich drücken, wo wir Probleme damit haben, nicht geändert.

(Glocke des Präsidenten –
Ministerpräsident Beck: Nennen Sie einmal ein Beispiel!)

Entschuldigung, kennen Sie das, was der Spitzenverband im Bereich des Feuerwehrwesens – – –

(Ministerpräsident Beck: Genau das!)

– Langsam, langsam, langsam. Ich nenne Ihnen, wenn mir der Präsident noch Zeit genug gibt, mehr, als Sie brauchen.

(Mertes, SPD: Langsam, langsam!
Die Zeit ist um, und unsere Geduld auch!)

Sie dürfen nicht abblocken, sondern Sie müssen von vornherein sagen, es wird gemeinsam diskutiert und gemeinsam versucht, dass wir hinterher für die Bürger und für die Kommunen etwas getan haben.

(Glocke des Präsidenten –
Mertes, SPD: Das soll Intervention sein? Das ist eine Aufblaserei!)

Dann streiten wir uns doch nicht über die Frage des Weges, sondern schauen wir, dass wir gemeinsam etwas tun, und nicht mehr oder weniger, wie Herr Kollege Hohn gesagt hat: Da bin ich sehr dafür.

Vizepräsident Creutzmann:

Herr Kollege!

(Mertes, SPD: Was ist das denn für ein Präsident? Hat er eine Glocke oder hat er keine?)

Abg. Schmitt, CDU:

Nichts anderes gilt es heute. Haben Sie die Kraft dazu.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Ministerpräsidenten Beck –
Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Herr Kollege Schmitt, die Redezeit ist zu Ende.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, und zwar in der Reihenfolge der ausgedruckten Tagesordnungspunkte.

Wir stimmen zuerst über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2202 – in zweiter Beratung ab. Da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt, stimmen wir direkt über den Gesetzentwurf ab. Wer für diesen Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Zurufe von der CDU –
Mertes, SPD: Das haben Sie richtig gesehen, nur falsch gesagt!)

Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Antrag stellenden CDU-Landtagsfraktion abgelehnt.

(Jullien, CDU: Gut!)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Erste Landesgesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch Flexibilisierung landesrechtlicher Standards – Drucksache 14/3407 –. Dazu gibt es einen Änderungsantrag, über den ich zuerst abstimmen lasse, und zwar wird in Artikel 12 Abs. 2 Satz 1 die Zahl „2004“ durch die Zahl „2005“ ersetzt. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war doch nicht einstimmig! –
Zuruf von der SPD)

Nun kommen wir zu dem Gesetzentwurf. Wer in zweiter Lesung für den Gesetzentwurf der Landesregierung ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzentwurf ist, den darf ich bitten, sich vom Platz zu erheben! – Wer ist gegen den Gesetzentwurf? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU „Für eine Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit – Rechtlich bindende Vorgaben auf den Prüfstand stellen – Drucksache 14/2201 –. Dazu liegt eine Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 14/3916 – vor. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen nun zu **Punkt 8** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, des Rettungsdienstgesetzes und anderer Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3502 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 14/3924 –

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und FDP**
– Drucksache 14/3937 –

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Lammert das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 10. November 2004 ist der Gesetzentwurf der Landesregierung „Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, des Rettungsdienstgesetzes und anderer Vorschriften“ – Drucksache 14/3502 – an den Innenausschuss – federführend –, an den Sozialpolitischen Ausschuss sowie den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in zahlreichen Sitzungen intensiv beraten. In seiner 32. Sitzung am 13. Januar 2005 hat der Innenausschuss dazu auch eine Anhörung durchgeführt. Der Innenausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Vertreter der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreter der CDU, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der mitberatende Sozialpolitische Ausschuss sowie der Rechtsausschuss haben sich dieser Beschlussempfehlung angeschlossen.

Danke schön.

(Beifall der CDU und vereinzelt
bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die CDU-Landtagsfraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die SPD nicht zuerst reden möchte, dann fängt die CDU an. Ich bin sehr froh, dass wir heute zehn Minuten Zeit für dieses wichtige Gesetz zur Verfügung haben, das in meinen Augen in der 14. Wahlperiode im Innenbereich eines der wichtigsten Gesetze ist. Wir haben bereits in der Beratung im November letzten Jahres festgestellt, dass wir den Artikel 1 – Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz – sowie die Artikel 3 bis 5 inhaltlich mittragen. Da bedarf es keiner intensiven Diskussion. Anders gesehen und Kritik geäußert haben wir bei Artikel 2, dem Rettungsdienstgesetz. Es gibt in der Notfallmedizin den Begriff der Rettungskette. Jede Kette – auch die Rettungskette – ist so stark wie ihr schwächstes Glied. Deswegen ist es wichtig, dass dieses Gesetz neu gefasst wird, um diese Rettungskette zu stärken. Es ist längst überfällig.

Ich darf bei dieser Gelegenheit auch im Namen der CDU-Fraktion der Fachabteilung danken, die sehr viel Arbeit mit der Fassung des Gesetzes hatte. Trotzdem gibt es vonseiten der CDU Kritikpunkte, die aber mehr

zu Dingen geäußert werden, die politisch so gewollt wurden.

Ich möchte aber zunächst einmal das Positive, die fachlichen Verbesserungen erwähnen.

Es ist als Erstes die neue bundeseinheitliche europaweite Notrufnummer 112 für alle nicht polizeigebundenen Notrufe zu nennen. Das ist ein echter Quantensprung. Das erleichtert den Hilfesuchenden die Hilfe und beschleunigt sie vor allen Dingen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass mittelfristig in den Rettungsfahrzeugen Navigationssysteme sein werden. Diese Navigationssysteme tragen dazu bei, dass die eben genannte Rettungskette gestärkt wird.

Ich will ein Beispiel nennen: Ein Rettungswagen, der in einen kleinen Ort fährt, wird in der Regel nicht das Problem haben, den Ort zu finden. Aber es wird schwierig, manchmal nachts um 3:00 Uhr eine bestimmte Straße zu finden. Das kann wertvolle Zeit kosten, Zeit, die für das Überleben des Patienten wichtig ist.

Richtig ist auch, dass § 23 a neu gefasst wurde, weil dieser § 23 a die Rahmenbedingungen für eine flächendeckende Notarztversorgung zumindest vorgibt. Wir sind auch froh, dass im Bereich der Notärzte, wenn auch mit einer – dies ist notwendig – langen Übergangszeit bis zum Jahr 2013, nicht mehr der Fachkundenachweis reicht, sondern bei den Notärzten ab dann die Zusatzbezeichnung „Notfallmediziner“ erforderlich ist. Das ist eine Reaktion auf fachliche Erfordernisse.

Bei aller Freude muss ich jetzt ein bisschen Wasser in den Wein gießen.

(Pörksen, SPD: Aber nicht so viel!)

– Ein bisschen schon. Herr Pörksen, doch, wir gießen ihn hinein, und zwar mit Blick auf die Anhörung im Januar und auch mit Blick auf die Diskussion, die wir anschließend im Ausschuss hatten. Da ist vieles für mich fachlich nicht nachvollziehbar. Ich erlaube mir einfach, dies fachlich zu sehen.

Ich darf darauf zurückblicken, dass wir im Januar 2004 durch Minister Zuber eine Erörterung hatten. Damals war in § 22 – wie es bereits viele Bundesländer geändert haben – der Fahrer des Notarzteinsatzfahrzeugs zum Rettungsassistenten aufgewertet worden; denn dieser hat eine zweijährige Ausbildung im Gegensatz zur jetzt gültigen Regelung, dem Rettungssanitäter, der nur einen Zwölf-Wochen-Kurs besuchen muss.

Interessanterweise haben die Hilfsorganisationen Änderungsvorschläge gemacht. Dann hat man eine Rolle rückwärts vollzogen, weil angeblich das Ehrenamt behindert würde. Das ist nicht der Fall.

(Pörksen, SPD: Jetzt kommen wir euch entgegen und dann beschwert ihr euch darüber!)

Anschließend wollten es die Hilfsorganisationen nicht gewesen sein, als es geändert wurde.

Ich erinnere daran, wir hatten Herrn Dr. Wolcke von der Uni Mainz in der Anhörung, der klar festgestellt hat, dass diese Zweijahresqualifikation fachlich notwendig ist.

Ein kurzer Hinweis: Herr Kollege Dr. Schmitz bildet seine Zahnarthelferinnen drei Jahre aus. Wir bleiben noch eine Menge darunter.

Ich darf Minister Bruch danken, der damals als Staatssekretär im Ausschuss das Eis gebrochen und den Weg für einen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP geebnet hat, der festlegt, – –

(Pörksen, SPD: Von Ihnen nicht!
Das stimmt!)

– Herr Pörksen, lassen Sie mich doch einmal ausreden, nicht immer dazwischenschreien.

– – dass in der Regel die Qualifikation des NEF-Fahrers Rettungsassistent ist. Damit können wir leben. Darüber sind wir froh.

Wir haben uns diesen Antrag nicht zu Eigen gemacht, weil man uns weitere Forderungen, die wir diskutiert haben, nicht zugestehen wollte. Gleichwohl werden wir diesem Änderungsantrag, weil er in diesem Punkt in die richtige Richtung geht, zustimmen.

Ich will einen weiteren Punkt erwähnen. Ein weiterer Punkt betrifft die Hilfeleistungsfrist in 15 Minuten. Diese gelten nach Aussagen der Landesregierung für den Rettungsdienst und nicht für den Notarzt. Der BGH hat da andere Urteile gefällt. Ich will das nicht weiter ausführen, sondern nur erwähnen. Ich will aber auf zwei wichtige Punkte kommen, die für uns neben dem Rettungsassistenten ausschlaggebend sind. Das sind die §§ 1 und 5.

§ 1 behandelt den innerklinischen Transport innerhalb von Krankenhausverbänden.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, genau.

Dies soll eben nicht im Geltungsbereich des Gesetzes liegen. Da sind wir anderer Auffassung.

Wir sind auch der Auffassung, dass, wie es in § 5 angedacht ist, bei der Ausweitung von Rettungswachen nicht unbedingt zwingend sonstige Einrichtungen mitberücksichtigt werden müssen. Es ist nicht nötig. Wenn es um die akute Rettung von Menschenleben geht, dann haben Markt und Privatisierung ihre Grenzen. Rettungsdienst als öffentliche Aufgabe der Daseinsfürsorge ist da wichtig.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Der wird in Rheinland-Pfalz schwerpunktmäßig mit sehr gutem Erfolg von DRK und einigen Organisationen durchgeführt. In NRW ist es zum Beispiel die Feuerwehr.

Es würde bei der Diskussion um Brandschutz niemand auf die Idee kommen, dort über Privatisierung oder Einbindung Privater zu reden.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Letztendlich ist es eine Forderung der FDP, die darauf beharrt.

Man kann zusammenfassend sagen, dass bereits jetzt durch § 12 besondere Benutzungsentgelte notwendig sind. Deswegen ist § 1 in diesem Punkt letztlich unnötig und der Absatz gehört gestrichen. In § 5 sehen wir es genauso. Die bisherige Regelung in § 14 sah bereits ein Nebeneinander von öffentlich-rechtlichem und privatem Rettungsdienst vor, aber nicht in dieser Intention, wie es jetzt möglich sein soll.

(Zuruf des Abg. Zuber, SPD)

Ich will es zusammenfassen: An negativen Konsequenzen ist eine Gefährdung des landesweiten Finanzausgleichs im Rettungsdienst durch Beeinträchtigung einer Querfinanzierung eines flächendeckenden Systems von Rettungswachen möglich.

(Zuruf des Abg. Zuber, SPD)

Der Kommerz von Leistungen des Rettungsdienstes, der zur staatlichen Daseinsfürsorge gehört, ist nicht zu verantworten. Deswegen halten wir es für richtig, § 1 Abs. 2 Nr. 2 zu streichen und in § 5 den Begriff „sonstige Einrichtungen“ herauszunehmen.

Unbeschadet dessen, dass erfreulicherweise viele notwendige Änderungen ins Gesetz aufgenommen worden sind, hätten wir uns bei den strittigen Fragen mehr fachliche Entscheidungen und weniger politisch motivierte Einflussnahme gewünscht.

Ich fasse es zusammen: Wir beantragen eine getrennte Abstimmung. Wir möchten Artikel 2 des Rettungsdienstgesetzes separat abstimmen. Dem werden wir nicht zustimmen, aber dem Änderungsantrag. Wir werden den Artikeln 1, 3, 4 und 5 zustimmen und diese in der Schlussabstimmung leider ablehnen müssen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Zuber, SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege, leider haben Sie nichts zum Brand- und Katastrophenschutzgesetz gesagt. Es ist eigentlich schade, sich nur mit dem Problem des DRK herumzuschlagen.

(Beifall bei der SPD –
Zuber, SPD: So ist es!)

Nach jahrelanger Vordiskussion, aber zügiger Beratung in den parlamentarischen Gremien beschließen wir heute ein Gesetzeswerk, das unser Brand- und Katastrophenschutz- sowie das Rettungsdienstgesetz zukunftsgerecht ausgestaltet. Es ist bis auf eine Ausnahme im Rettungsdienstgesetz, die Herr Kollege Enders eben angesprochen hat und auf die Herr Kollege Stretz gleich eingehen wird, auf große Zustimmung gestoßen. Das liegt sicherlich daran, dass die betroffenen Organisationen und Personen sehr frühzeitig eingebunden worden sind und ihre Wünsche und Erwartungen formulieren und einbringen konnten.

Sie sind, soweit sie den allseits anerkannten Zielen dieser Gesetzesnovellierung nicht widersprachen, berücksichtigt worden und haben in den Gesetzen ihren Niederschlag gefunden.

Die große Anhörung in der Akademie der Wissenschaft, souverän geleitet von unserem damaligen Innenminister Walter Zuber, war ein beredtes Zeichen für den großen Konsens bis auf wenige Ausnahmen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich bedauere in diesem Zusammenhang, dass die CDU gerade eben erklärt, trotz Entgegenkommen im Bereich der Beratung, dass sie nicht bereit ist, diesem Gesetz zuzustimmen, also Artikel 2. Das tut sie allein aus parteipolitischen Gründen.

Dieses Unverständnis teile ich übrigens mit allen Verbänden bis auf einen einzigen. Sie warten auf die Neufassung.

Wie wichtig und richtig Vertreter der CDU das Gesetzeswerk halten – ich rede gar nicht von Herrn Enders –, dem sie aber nicht zustimmen, beweist die Kleine Anfrage des Herrn Kollegen Bracht. Dieser hat bereits letzte Woche eine Kleine Anfrage eingereicht, die sich mit der zukünftigen Integrierten Leitstelle in Bad Kreuznach befasst, deren Rechtsgrundlage im heute zu verabschiedenden Gesetz enthalten ist.

Herr Kollege Bracht, ich kann Sie deshalb nur auffordern, stimmen Sie dem Gesetz zu, dann schaffen Sie für Ihre Kleine Anfrage die gesetzliche Grundlage.

(Beifall bei SPD und FDP)

Lassen Sie mich kurz auf einige wesentliche Änderungen im Brandschutz eingehen. Wichtigster Gesichtspunkt bei der Neufassung war und ist die Überlegung, unsere freiwilligen Feuerwehren bei sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen zukunftsfähig zu machen.

Schon mehren sich im Land die Diskussionen über besonders kleine Feuerwehren. Deshalb gilt es, den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst so auszugestalten, dass er nicht durch äußere Bedingung erschwert, sondern im Gegenteil erleichtert wird. Dies geschieht durch erweiterte Freistellungsregelungen, ein besonderes Problem in schwierigen Zeiten. Ganz wichtig ist dabei auch der Erstattungsanspruch der Arbeitgeber. Ich glaube aber, dass er relativ selten angewandt wird, weil die Arbeitgeber

ber natürlich auch ein Interesse an einer gut funktionierenden Feuerwehr haben.

Des Weiteren enthält § 13 – das ist der entscheidende Paragraph für die Feuerwehrleute, der sich mit der Rechtsstellung befasst – klare Regelungen zum Aufwendersatz, zur Dienstkleidung, zur Versicherung, zur Interessenvertretung usw. Das ist im Gegensatz zu früher jetzt in einem einzigen Paragraphen geregelt.

Vizepräsident Creutzmann:

Herr Kollege Pörksen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer?

(Schweitzer, SPD: Der hat doch keine Ahnung davon!)

Abg. Pörksen, SPD:

Meinetwegen. Die Zeit ist knapp, aber bitte, Herr Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Herr Kollege Pörksen, sind Ihnen die Fragen aus der Kleinen Anfrage von Herrn Bracht bekannt?

Abg. Pörksen, SPD:

Sie sind mir bekannt. Aber die Voraussetzung dafür, dass die Integrierte Leitstelle in Bad Kreuznach eingerichtet wird, ist das Gesetz. Das sollte auch Ihnen bekannt sein.

(Beifall bei SPD und FDP)

Neu ist die Wahl der Führungskräfte auf Zeit, nämlich auf zehn Jahre. Darüber ist innerhalb der Feuerwehr sehr kontrovers diskutiert worden. Mit Mehrheit ist aber entschieden worden, dass dies so eingeführt werden soll. Wir danken insbesondere dem Feuerwehrverband, der diese Diskussion geführt hat und zu diesem Ergebnis kam und ferner gewünscht hat, dass dies ins Gesetz aufgenommen wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es war der Feuerwehrverband, der uns davon überzeugt hat, dass eine starre Regelung bei der Jugendfeuerwehr – zehn Jahre – nicht vernünftig sei. Es sollen in der Regel zehn Jahre sein. Uns liegt allen sehr daran, dass die Jugendfeuerwehren gestärkt werden; denn sie sind das Potenzial, aus dem die Feuerwehr ihren Nachwuchs herausholen kann. Deshalb ist es wichtig, die Jugendfeuerwehrwarte zu stärken.

(Beifall bei SPD und FDP)

Auf Missverständnis stieß offensichtlich die Neuregelung, Feuerwehrangehörige über das 60. Lebensjahr hinaus aktiv Dienst tun zu lassen. Diese Neuregelung

wurde ebenfalls auf Wunsch des Feuerwehrverbandes in den Gesetzentwurf aufgenommen. Diese Verlängerung ist nur unter drei Voraussetzungen möglich. Das sollte sich so langsam auch bei den Feuerwehrleuten herumsprechen, die etwas anderes erzählen.

1. Wunsch des Betroffenen. Wenn er nicht will, muss er nicht.
2. Feststellung der Gemeinde, dass es erforderlich ist.
3. Die gesundheitliche Voraussetzung.

Mehr kann man doch nicht regeln. Wenn jemand über 60 Jahre alt ist und es noch machen will, dann soll er es doch auch machen. Das ist nach unserer Auffassung eine sehr vernünftige Regelung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Änderung in § 112 bezüglich einer einheitlichen Rufnummer ist sicherlich eine bahnbrechende Geschichte.

Zusammenfassend kann ich feststellen, dass es ein sehr gutes Gesetz ist, dem Sie zustimmen sollten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, die Entstehungsgeschichte dieser beiden Gesetze – – –

(Jullien, CDU: Herr Präsident, es gibt seit mehreren Minuten einen Hinweis auf eine Kurzintervention! –

Hartloff, SPD: Aber erst nach der Rede! –
Dr. Weiland, CDU: Er war rechtzeitig!)

Vizepräsident Creutzmann:

Herr Kollege, Ihre Meldung haben wir vorhin nicht gesehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Herr Kollege Dr. Rosenbauer, ich schlage vor, dass Frau Grützmaker zunächst zu Ende redet. Wenn Sie dann noch ein Bedürfnis zu einer Kurzintervention haben, können Sie reden.

(Schweitzer, SPD: Der redet doch sowieso nur dummes Zeug! –
Unruhe im Hause)

Lassen Sie zunächst Frau Grützmaker weiter reden. – Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, die Entstehungsgeschichte des Landesgesetzes zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes sowie des Rettungsdienstgesetzes – ich will nicht von den vielen anderen Vorschriften reden – umfasst einen langen Zeitraum von der Vorlage des ersten Entwurfs bis zur heutigen endgültigen Beratung. Uns haben viele umfangreiche Stellungnahmen der betroffenen Verbände und Unternehmen erreicht. Außerdem wurden viele Gespräche geführt.

Das ist richtig so; denn in diesen beiden Gesetzen geht es um Regelungen, die für alle Menschen in Rheinland-Pfalz im Ernstfall eine Entscheidung auf Leben und Tod bedeuten können. Das reicht von plötzlich auftretenden Schlaganfällen und Herzattacken über Brände und Unfälle bis hin zu großen Katastrophen, von denen wir alle hoffen, dass sie nie eintreten.

Meine Damen und Herren, in der umfangreichen und langwierigen Diskussion hat sich herausgestellt, dass das Brand- und Katastrophenschutzgesetz unstrittig ist und einhellig von den Betroffenen und Beteiligten begrüßt wird. Deshalb werde ich mich damit nicht lange beschäftigen, Herr Pörksen. Die Diskussion hat sich in den vergangenen Monaten insbesondere auf das Rettungsdienstgesetz konzentriert. Das hat auch die heutige Debatte gezeigt. In diesem Zusammenhang will ich drei Punkte benennen.

1. § 1 Abs. 2: Dabei geht es um die Herausnahme innerklinischer Krankentransporte aus dem Geltungsbereich des Rettungsdienstgesetzes.
2. § 7: Dabei geht es um die Neuordnung der Leitstellen.
3. § 22: Dabei geht es um die Qualifikation der Fahrer der Notarzfahrzeuge.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit Ausführungen zu den Leitstellen, also mit § 7, beginnen, deren Neugestaltung bei den Fraktionen und den Betroffenen wenig umstritten ist. Ich bin der Auffassung, dass gerade die Neuorganisation der Leitstellen für uns eine ganz zentrale Neuerung dieses Gesetzes darstellt. Die Leitstellen sollen künftig als zentrales Steuerungselement alle Bereiche der öffentlichen nicht polizeilichen Gefahrenabwehr umfassen. Dass damit endlich alle nicht polizeilichen Notrufe unter einer Rufnummer, nämlich unter der 112 integriert werden sollen, ist für alle Beteiligten, die in der jeweiligen Situation unter großem Stress stehen, sehr wichtig. Das halten wir für einen wichtigen und guten Fortschritt.

Allerdings sind in der Diskussion noch weiter gehende Forderungen gestellt worden, nämlich dass die öffentliche Aufgabe der Leitstelle nur in alleiniger Trägerschaft der zuständigen öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften auszuführen sein soll, aber nicht mehr – wie es das Gesetz vorsieht – in gemeinsamer Trägerschaft zwischen Gebietskörperschaften und privatrechtlichen Sanitätsorganisationen. Mit dieser Organisationsform befindet sich Rheinland-Pfalz unter den Bundesländern in naher Zukunft auf ziemlich einsamem Posten. In fast

allen Bundesländern sind die Leitstellen inzwischen in alleiniger öffentlicher Trägerschaft. Auch in Baden-Württemberg gibt es beispielsweise dahin gehende Planungen. Wir sind der Meinung, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für den Bereich der Leitstellen zwar ein richtiger Schritt in die richtige Richtung gegangen wird, der Bereich der Trägerschaft der Leitstellen in den nächsten Jahren aber noch einmal überprüft werden sollte und gegebenenfalls nachgebessert werden muss.

Die beiden anderen Punkte haben in der Anhörung des Innenausschusses eine große Rolle gespielt. Die Herausnahme der innerklinischen Krankentransporte wurde dabei in erster Linie vom Deutschen Roten Kreuz kritisiert, während alle anderen Anzuhörenden dieses Vorhaben begrüßten. Auch wir sind der Auffassung, dass die behutsame Öffnung der innerklinischen Krankentransporte für den Wettbewerb ein vertretbarer Schritt ist. Die Kliniken und Krankenhäuser haben natürlich von sich aus ein großes Interesse daran, dass es zu keinen Qualitätsverlusten kommt. Deshalb wird die Qualität der angebotenen Transportdienste für den Wettbewerb unter den Leistungserbringern eine entscheidende Rolle spielen. Daher teilen wir nicht die Befürchtung, die vom Deutschen Roten Kreuz geäußert wurde.

Am stärksten umstritten in der Diskussion im Innenausschuss war die Änderung des § 22, in dem es um die Qualifikation von Fahrern von Notarzteinsatzfahrzeugen geht. Im ursprünglichen Entwurf des Innenministeriums war vorgesehen, dass die Position des Fahrers des Notarzteinsatzfahrzeugs auf die Qualifikation „Rettungsdienst“ anzuheben sei. Das heißt, es soll eine Besetzung eines Notarzteinsatzfahrzeugs mit einem Rettungsassistenten und einem Notarzt vorzusehen sein. Dieser Anspruch ist dann nicht mehr aufrecht erhalten worden. Im Raum stand dann der Vorschlag, dass ein Notarzteinsatzfahrzeug auch mit einem Rettungsassistenten besetzt werden kann.

Dagegen hat vor allem der Leiter des Notarztstandorts Mainz Stellung genommen. Er befürchtet, dass ein Rettungsassistent nicht ausreichend qualifiziert ist für die Besetzung des Notarzteinsatzfahrzeugs. Das Notarzteinsatzfahrzeug wird in der Regel gerade bei schweren Einsätzen alarmiert, bei denen der Fahrer dem Notarzt sachkundig zur Seite stehen muss. Die Argumentation, dass ehrenamtliche Rettungsassistenten im Gegensatz zu hauptamtlichen Rettungsassistenten weniger zum Zuge kämen, muss unserer Meinung nach zurückstehen und ist in der Realität vielleicht gar nicht gegeben.

Nach dieser kontroversen Diskussion im Ausschuss haben SPD und FDP nun einen Änderungsantrag vorgelegt, der meiner Meinung nach einen tragbaren Kompromiss enthält, wonach im Normalfall der Rettungsassistent – also der Hauptamtliche – dabei ist und das andere sozusagen die Ausnahme ist.

Meine Damen und Herren, wir werden dem Änderungsantrag und auch dem Gesetz im Ganzen zustimmen, weil es in weiten Teilen unstrittig einen Fortschritt für den rheinland-pfälzischen Rettungsdienst darstellt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Da Herr Kollege Dr. Rosenbauer auf die Kurzintervention verzichtet, erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Peter Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Enders hat schon ausgeführt, dass das Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und des Rettungsdienstgesetzes ein wichtiges Gesetz ist. Ich füge hinzu: Es ist ein sehr gutes Gesetz,

(Beifall bei FDP und SPD)

weil es im Dialog entstanden ist.

Wir haben gehört, dass bis auf die aufgrund ihrer Interessen nachvollziehbare Argumentation des DRK alle Anzuhörenden dem Gesetz in dieser Form zugestimmt haben. Dem DRK sei gesagt, dass die wichtige Rolle, die das Rote Kreuz in Rheinland-Pfalz einnimmt, von der FDP, von der Landesregierung und von unserem Koalitionspartner in keine Weise infrage gestellt wird. Wir honorieren das, was da geschieht, wir nehmen das sehr ernst, aber wir sind überzeugt davon, dass die beschriebenen Katastrophenszenarien eines finanziellen Ausblutens durch ein Stückchen Wettbewerb an der dritten Stelle hinter dem Komma doch leicht übertrieben sind. Daher ist die getroffene Regelung eine Regelung mit Augenmaß, eine Regelung, wie sie für diese Koalition typisch ist, für die ich mich bei allen Protagonisten bedanken möchte.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, das Gesetz sichert die Zukunftsfähigkeit in den zugrunde liegenden Bereichen unter anderem dadurch, dass es das Ehrenamt stärkt und Qualität sichert.

Zu den Leitstellen wurde schon einiges gesagt. Frau Grüntmacher, ich darf Sie nur ein wenig korrigieren, weil das im Protokoll steht. Es handelt sich nicht um die „1112“, sondern um die 112, die man sich noch besser merken kann. Die Zusammenfassung von Notfallmeldungen über die 112 ist, wenn ich an die Diskussionen um die Apothekernotdienste erinnern darf, eine Regelung, die einprägsam ist und die in brenzligen Situationen nicht dazu führt, dass man erst einmal im dicken Buch nachschlagen muss. Auch das ist ein Fortschritt, der banal klingt, der aber im konkreten Fall sehr wichtig ist.

Für uns als FDP war es wichtig – mit dem Stichwort DRK ging ich darauf schon ein –, dass wir vor allem im Bereich der innerklinischen Transporte ein klitzeklein bisschen Wettbewerb in die Szene hineinbringen. Das ist jetzt so geregelt, dass die Krankenhausgesellschaften – – –

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
War der Wettbewerb wichtig oder
das klitzeklein bisschen?)

– Uns war natürlich der Wettbewerb wichtig. Weil wir aber dieses wichtige Gesetz, das über Jahre seine positive Wirkung entfalten soll, in einem großen Konsens durchsetzen wollten – auch auf den Wunsch nach Konsens werde ich noch eingehen, da die Mehrheit auch ohne die Opposition erreicht worden wäre –, sind wir für das Erste auch mit ein wenig Wettbewerb zufrieden, Frau Kollegin Thomas. Wir hätten uns selbstverständlich auch noch mehr Wettbewerb vorstellen können, aber das, was an Wettbewerbsgedanken hineingetragen wurde, musste dem Kriterium genügen, das Rote Kreuz in seiner flächendeckenden Verantwortung nicht infrage zu stellen. Auch das war uns wichtig. Ich bin der Meinung, die Regelung kann sich sehen lassen und trägt beiden Aspekten hinreichend Rechnung.

Ich darf daran erinnern, dass es nicht nur freie gemeinnützige Organisationen sind, die innerklinische Transporte in der Zukunft durchführen können, sondern auch Private, die sich bewerben. Nicht zu vergessen ist, dass dies auch durch die Krankenhäuser selbst geschehen kann.

Darüber hinaus wurde schon angesprochen, dass die Standards in der Frage der Besetzung des Rettungsdienstwagens kontrovers diskutiert wurden. Ich komme damit zum Thema „Konsens“ und auf das Zugehen der Landesregierung und der beiden regierungstragenden Fraktionen auf die Opposition zu sprechen. Frau Kollegin Grüntmacher, ich bedanke mich ausdrücklich über sie bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass Sie dieses wichtige Gesetz mittragen.

Ich finde es schade, dass die andere Oppositionsfraktion trotz des Auf-sie-Zugehens durch die Landesregierung – der Änderungsantrag ging Ihnen zu – anders, als das im Ausschuss klang, ihre Zustimmung heute dann doch verweigert. Ich finde dies vor allem deshalb schade, weil man aus dem Änderungsantrag ersehen kann, dass es bei diesem Standard um eine Mindestdefinition geht. So versteht man eben Standards. Es spricht überhaupt nichts dagegen, den Rettungswagen mit noch qualifizierterer Besetzung losfahren zu lassen. Sie können auch über den Notarzt hinaus weiteres ärztliches Personal im Wagen mitführen. Das Gesetz steht dem nicht entgegen.

Ich warne aber davor, in einer Betrachtung, die aus dem gesamten medizinischen Bereich nur diesen Bereich herausgreift und das Szenario der Unterversorgung sehr plakativ vor sich herträgt, auszublenden, dass es neben der Diskussion um Standards und Qualität, die uns sehr wichtig ist, selbstverständlich auch immer um die Frage der Finanzierung und der organisatorischen Bereitstellung geht. Diese hoch qualifizierten Hilfskräfte müssen überhaupt zuerst einmal überall zur Verfügung stehen, bevor wir Standards definieren, die Notfalleinsätze verhindern, wenn diese Standards nicht erfüllt werden können. Da würden Sie den Opfern einen Bärendienst erweisen.

Meine Damen und Herren, insgesamt und nicht nur wegen dieser Qualitäts- und Effizienzsteigerungen, sondern auch wegen des – ich betone das – dialoggeführten Verfahrens begrüßen wir dieses Gesetz und

stimmen ihm und selbstverständlich auch dem Änderungsantrag vorbehaltlos zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Billen für eine Kurzintervention das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Schmitz, Sie haben eben gesagt, Sie hätten gern noch mehr Wettbewerb, noch mehr Öffnung gehabt, aber Sie hätten eine vorsichtige Öffnung jetzt für richtig gehalten. Ist Ihnen bekannt – ich gehe davon aus, dass Ihnen das bekannt ist, aber ich sage es Ihnen noch einmal, weil Sie aus dem Bezirk Trier kommen, in dem Sie geboren wurden – – –

(Dr. Schmitz, FDP: Nein, nein, nein!)

– Gebürtig schon.

(Dr. Schmitz, FDP: Nein, Koblenz!)

– Ja, gerade so.

Dort fließen im Moment beim Roten Kreuz über den internen Finanzausgleich über 1 Million Euro in den Bezirk Trier, damit man in der Fläche einen hoch effektiven, einen wirklich guten Rettungsdienst erhalten kann. Er ist unter dieser Summe nicht zu fahren.

Sie sagten, die Krankenhäuser und die Krankenhausverbände könnten das selbst machen. Im Bezirk Trier gibt es einen Krankenhausverbund zwischen Bernkastel und Wittlich. Allein bei diesem Krankenhausverbund reden wir über eine sechsstellige Summe, die dort verfahren wird.

Sie wissen, dass das durch das Gesundheitswesen noch ansteigen wird. Es wird mehr Krankenhausverbände geben müssen, um Krankenhäuser halten zu können. Wer soll in Zukunft dieses Geld aufbringen? Ich habe mich sehr gewundert, dass zum Beispiel auch Speyer ca. 100.000 Euro aus dem Finanzausgleich bekommt. Wer soll in Zukunft das Geld aufbringen? Die AOK oder das Land Rheinland-Pfalz?

Sie wissen schließlich, dass durch die Öffnung der Rettungsdienst selbst teurer wird. In Nordrhein-Westfalen kostet er 200 % mehr als in Rheinland-Pfalz. Das ist Ihnen hoffentlich bekannt. Sagen Sie bitte, wo Sie das Geld hernehmen wollen. Mit dem, was Sie jetzt tun, wird auf Dauer – nicht von heute auf morgen – der Rettungsdienst in der Fläche nicht mehr so ausgestattet sein, wie er jetzt ausgestattet ist.

(Unruhe bei der SPD)

Das ist überhaupt keine Frage; denn so wird das sein. Herr Dr. Schmitz, dann sagen Sie bitte, wo das Geld herkommt. Oder machen Sie das so, wie wir das jetzt auch bei den Rettungsleitstellen gemacht haben? Da mussten die Kommunen zuerst nichts bezahlen. Nachdem jetzt im Bereich Trier eine Zentralisierung erfolgt ist, müssen die Kommunen dafür bluten, indem sie jetzt das Geld dafür aufbringen müssen.

Einer muss das Geld aufbringen. Sagen Sie wer, oder sagen Sie, wo Sie es einsparen wollen. Sie werden nämlich nichts einsparen. Das ist die entscheidende Frage, wenn man hier über Öffnung redet. Wenn man über Öffnung redet, funktioniert der interne Finanzausgleich nicht. Sie wissen, dass es dann auf Dauer in der Fläche wirklich schlechter aussieht als jetzt.

(Glocke des Präsidenten –
Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort zur Erwidern hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Lieber Herr Kollege Billen, mein Name ist Peter Schmitz, geboren am 8. März 1955 in Gevenich, Kreis Cochem-Zell, ehemals Bezirk Koblenz. Das zur Klarstellung.

(Beifall bei der SPD)

Zum Thema „Vorsichtige Öffnung“. Ich habe gesagt, das ist ein Gesetz mit Augenmaß. Es ist typisch für diese Koalition, dass sie Dinge, die der einzelne Partner hineinträgt, aufnimmt und zu einem Konsens führt, mit dem beide leben können zum Wohl dieses Landes, und zwar deshalb, weil Ihr Katastrophenszenario weit übertrieben ist, Ihre Frage nach der Finanzierung sich insofern leicht beantworten lässt, als das DRK-interne Dinge sind, die weder Sie noch mich noch uns irgendetwas angehen. Ferner möchte ich damit aufräumen, dass das arbeitnehmer- und arbeitgeberfinanzierte Gesundheitssystem in erster Linie Grundlage sein soll für Finanzströme zur Erhaltung von Strukturen, die wir durchaus als reformbedürftig ansehen. Wenn ich Ihre sonstigen Einlassungen zum Gesundheitssystem höre, hier und auf Bundesebene, habe ich an sich das Gefühl, dass Sie auch dieser Meinung sind, dass Sie, wenn es um die eigene Haut und die regionale Betroffenheit geht, plötzlich vom Paulus zum Saulus werden,

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

also die Rolle rückwärts. Das leuchtet mir nicht ein. Wenn Sie hier geißeln, dass das System nicht zu teuer werden darf, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren Kollegen Enders, der jetzt schon flüchtet, weil seine Standarderhöhung sicherlich nicht zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung beitragen dürfte.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Stretz das Wort.

Die SPD-Fraktion hat noch eine Redezeit von vier Minuten.

Abg. Stretz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst muss ich feststellen: Wir haben in Rheinland-Pfalz einen sehr guten Rettungsdienst. Wir haben auch ein gutes Rettungsdienstgesetz, und wir werden ein noch besseres bekommen, wenn dieses Gesetz heute in diesem Hause verabschiedet wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

Jetzt zu Ihnen. Es ist schon bemerkenswert, wenn wir uns an die Beratungen in den Ausschüssen – drei waren es – erinnern. In allen drei Ausschüssen hat sich die CDU der Stimme enthalten. Das kann man noch nachvollziehen. Heute kommt der große Theaterdonner, dass man das Gesetz ablehnt, weil man irgendwo in den Erbsen gesucht und sich dann wieder einen wichtigen Punkt herausgegriffen hat. Man meint, damit könnte man dieses Gesetz ablehnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, Sie tun sich damit keinen Gefallen und tun auch damit dem großen DRK mit Ihrem Verhalten absolut keinen Gefallen. Sie treiben einen Keil zwischen die Verbände, die seit vielen Jahren zusammenarbeiten und die alle damit einverstanden waren. Es gab nur einen einzigen Verband, der in der Anhörung das Gesetz abgelehnt hat, insbesondere aus dem Grund der Transporte im innerklinischen Bereich.

Nun möchte ich den anderen Kolleginnen und Kollegen auch noch einmal erzählen, um was es eigentlich geht. Wir haben in Rheinland-Pfalz annähernd 400.000 Krankentransporte im Jahr. Wenn wir sehr hoch greifen, dann kommen wir auf etwa 30.000 innerklinische Transporte. Das sind 30.000 von 400.000.

Lassen Sie mich noch etwas nachschieben. Das DRK ist in Rheinland-Pfalz einer der größten Träger von Krankenhausverbänden. Will mir irgendjemand im Land weismachen, dass das DRK seine eigenen innerklinischen Transporte dann von einem anderen Bewerber durchführen lassen würde? Da muss man irgendwo auf einem anderen Stern zu Hause sein, wenn man das annimmt. Also wird sich die Zahl von 30.000 noch minimieren. Es kommen dann vielleicht 15.000 heraus.

Herr Kollege Dr. Schmitz, Sie haben völlig Recht, das ist keine Öffnung, das ist ein Minispalt. Wir wissen alle, dass seit vielen Jahren die große Diskussion darum geht, ob man eine Möglichkeit hat, den öffentlich-rechtlich organisierten Rettungsdienst so zu belassen, wie wir ihn heute haben. Der Europäische Gerichtshof hat uns gezwungen. Es gibt eine Entscheidung, in der ganz klar steht, ihr müsst beweisen, dass ihr, die ihr im Geschäft seid, dieser Arbeit auch gewachsen seid. Da-

rauf haben wir im Gesetz reagiert. Wir haben die Hilfezeit von 15 Minuten, wir haben beim Krankentransport die Wartezeit von 40 Minuten eingeführt. Das war notwendig, weil wir meinen, dass es wichtig ist, dass die starke Arbeit der Rettungsdienste nicht aufgedrösel wird, indem man jetzt eine große Bandbreite von anderen Bewerbern drin hat.

Herr Kollege Dr. Enders, wir haben uns lange darüber unterhalten. Sie wissen, dass wir im Bereich der Besetzung des Notarzteinsatzfahrzeugs sehr wohl auch die Information aus dem Land haben, dass es an einigen Stellen klemmt. Man kann nicht darauf antworten: Wir brauchen Rettungsassistenten. – Da muss man die Öffnung ein bisschen beibehalten. Wir haben überhaupt kein Problem damit, in der Zukunft anzuvisieren, dass wir die Besetzung mit einem Rettungsassistenten haben wollen. Das ist überhaupt keine Frage. Deshalb finde ich es schade, dass dieser für Sie auch sehr zentrale und wichtige Punkt – das haben Sie auch deutlich gemacht –, den wir jetzt ausgeräumt haben, dass es trotzdem nicht ausreicht, dass die große Oppositionspartei diesem Gesetz, das rundherum positiv zu bewerten ist, ihre Zustimmung versagt. Das ist ein Trauerspiel. Eigentlich müsste man sich dafür schämen.

Danke.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Für eine Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Wirz das Wort.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Stretz und Herr Dr. Schmitz, ich wohne in Adenau. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, haben wir jetzt neuerdings ein Verbundkrankenhaus, aber eine kleine Einheit. Ich möchte Ihnen nur ins Gedächtnis rufen, dass in diesem ganzen Hocheifelbereich – wir werden derzeit von der Rettungsleitstelle in Mayen betreut – die Notarztversorgung nur zu 75 % sichergestellt werden kann, weil bei kleineren Krankenhauseinheiten die entsprechenden Qualifikationsanforderungen einerseits für die Besetzung des Krankenhauses und zum anderen Teil für die Freistellung von Ärzten und die Qualifikation derer für den Notarzt nicht gegeben ist. Diese Krankenhäuser – das weiß ich von vielen Fällen – melden ab.

Wenn Sie hier sagen, wir hätten eine sehr gute Notarztversorgung und Rettungsdienst, dann ist das ein Teil davon. Herr Kollege Stretz, dann kann ich das so nicht nachvollziehen. Mit Ihrer Verschärfung der Qualifikationsanforderung für die Rettungsärzte,

(Zuruf von der SPD)

wenn auch erst im Jahr 2013, wird sich die Situation im ländlichen Bereich

(Zuruf von der SPD)

bei kleineren Einheiten – das sage ich Ihnen voraus –, wenn nicht etwas Entscheidendes passiert – auch dort müssen Sie sagen, wo das Geld herkommt –, noch verschärfen.

Vielen Dank.

Vizepräsident Creutzmann:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Enders. Sie haben noch eine Redezeit von zwei Minuten.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch zwei, drei Dinge sagen. Frau Grützmacher, Ihr Beitrag war sehr interessant. Ich muss der Richtigkeit halber auf einen Punkt hinweisen. Ehrenamt und Rettungssanitäter ist nicht das Gleiche. Es gibt ehrenamtliche Rettungssanitäter und ehrenamtliche Rettungsassistenten, und genauso im hauptamtlichen Bereich. Es geht nicht um die Unterscheidung Ehrenamt und Hauptamt, sondern es geht um die Qualifikation. Das ist der entscheidende Punkt. Wer eine zweijährige Ausbildung hat, hat einfach eine höhere Qualifikation als jemand mit zwölf Wochen. Darum geht es letztendlich.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Ich habe mich gewundert, dass die FDP nicht das Trennmodell gefordert hat. Ich habe lange überlegt, warum sie das nicht fordert. Anscheinend haben Sie das nicht in den Vertrag 2001 hineingeschrieben. Das kann der einzige Grund sein.

Herr Kollege Schmitz, wenn es um Standards geht, natürlich können sie zwei oder drei Notärzte hinschicken, darum geht es nicht. Es geht doch darum, dass der Mindeststandard eingehalten wird.

Ich sagte es bereits. Sie bilden Ihre Zahnärzthelferinnen, die in der Regel keine Notfälle behandeln, glaube ich, drei Jahre aus oder noch mehr.

(Dr. Schmitz, FDP: Ich hoffe, Sie kommen nie als Notfall!)

Dann ist das mit den zwei Jahren nicht zu viel gefordert.

Letzter Punkt: In der Tat gibt es im Land – darum hatten wir in der Ausschussberatung gebeten – an einigen Orten Probleme mit der Gestellung von Rettungsassistenten für das NEF. Das ist im Süden bei einigen Wachen des ASB der Fall. Das ist mir bei der Übersicht aufgefallen, die wir bekommen haben.

Dass wir uns in beiden Ausschüssen der Stimme enthalten haben, was ist daran zu kritisieren? Der Sachverhalt wurde in der Fraktion intensiv diskutiert. Da mögen Sie jetzt lachen oder nicht.

In der Tat, ist es doch richtiger, sich zu enthalten, das vernünftig zu beraten und anschließend eine Mehrheitsmeinung zu bilden.

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: Wegen verschiedener
Meinungen zur Enthaltung geführt!)

Selbstverständlich. Was ist denn das für eine Demokratie, wenn wenige Ausschussmitglieder die Mehrheitsmeinung der Fraktion festlegen. Das geht wohl nicht. Das sollte man akzeptieren.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Creutzmann:

Es spricht Herr Staatsminister Bruch.

(Ministerpräsident Beck: CDU: Drei Meinungen!)

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, ich bin nach den letzten Wortmeldungen etwas verwirrt.

(Beifall und Heiterkeit bei
SPD und FDP)

Es bleibt dabei, was festgestellt worden ist: Dieses Gesetz – initiiert von meinem Vorgänger Walter Zuber – ist nicht nur modern, nicht nur notwendig, sondern es zeigt auch neue Wege.

Deswegen war es in der Beratung auch schwierig, es hat relativ lange gedauert, es war eine breit angelegte Beratung mit Anhörungen verschiedener Art und Ausschussberatungen, die sehr konstruktiv waren, wie ich denke.

Herr Dr. Enders, ich will Ihre Rolle dabei ausdrücklich positiv erwähnen. Sie haben aber auch den Eindruck im Umkehrschluss erweckt, ohne es negativ zu meinen, dass Sie bei diesem Gesetz zustimmen könnten, jedenfalls letzten Endes, wo wir es geöffnet haben, dass uns natürlich beim Rettungssanitäter ein Rettungsassistent besser anstehen würde.

(Zuruf von der SPD: So ist es! Und dann kam der Billen!)

Meine Damen und Herren, ich will noch eine Bemerkung zum Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz und dann zu dem Artikel 2 machen. Wir haben in dem Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz im Bereich der Feuerwehr die gesetzliche Lohnfortzahlung dort neu geordnet und in das Gesetz aufgenommen, die Freistellungsregelung und die Freiwilligkeitslösung in der Altersgrenze aufgenommen.

Das war durchaus nicht einfach, weil auch die Feuerwehr an sich dort ein Problem hatte. Man muss das fairerweise sagen. Die konstruktive Rolle des Landes-

feuerwehrverbands will ich dabei herausstellen. Otto Fürst hat da viel getan, dass das Gesetz entsprechend beraten werden konnte.

(Beifall der SPD und der FDP)

Zwei Bemerkungen dazu: Die Koalition steht nach wie vor zu den kleinen Feuerwehren. Wir brauchen die kleinen Wehren auch in der Fläche.

Sie steht als Zweites dazu, die Acht-Minuten-Grenze wird bleiben. Das Wort von Walter Zuber hat auch für seinen Nachfolger Bestand.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es war naturgemäß so, dass wir natürlich einen Schwerpunkt im Bereich des Rettungsdienstgesetzes erlebt haben. Herr Dr. Schmitz hat es gesagt. Wir haben uns mit einem EU-Recht auseinander gesetzt.

Ich warne Neugierige bei dieser Geschichte.

(Pörksen, SPD: Das ist wohl wahr!)

Wir kommen in eine ganz schwierige Phase, wenn wir uns festlegen, dass nur bestimmte Verbände etwas tun können. Die EU wird das aus Wettbewerbsgründen nicht akzeptieren.

(Billen, CDU: Das ist doch schon durch! – Zurufe von der SPD und der FDP)

Es ist nur teilweise beklagt. Ich warne immer noch Neugierige.

(Zurufe aus dem Hause)

Ich will noch eine Bemerkung dazu machen. Ich bin froh, dass wir diese Öffnung haben, wir gegenüber der EU sagen können, wir haben uns in dieser Frage geöffnet und uns nicht nur auf einen großen Verband festgelegt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Herr Schmitt, wir haben uns vorhin über Standards unterhalten. Wir legen damit zwei neue Standards fest. Damit sind wir alle einverstanden.

Mit dem Rettungsassistenten, das wird Geld kosten. Mit dem Notarzt, das kostet Geld, Herr Wirz. Ich stelle fest – das kann ich heute tun, weil das mittlerweile erledigt ist –, wir haben die Notarztfrage im gesamten Land mit diesem Gesetz gelöst.

(Wirz, CDU: Das habt ihr nicht!)

– Doch, genau dies.

Die Notärzte werden an die Krankenhäuser gebunden und werden finanziert.

(Beifall der SPD und der FDP – Dr. Schmitz, FDP: So ist es!)

Wenn das bei ihnen nicht geht, dann werden sie uns das mitteilen, und dann werden wir uns – –

Wir haben einen hervorragenden Mitarbeiter, Herrn Gundlach, der sich jedes einzelne Krankenhaus vorgenommen und dort Lösungen gefunden hat. Das ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, da wir nicht der Kostenträger sind, sondern die Kassen, die das bezahlen.

(Dr. Schmitz, FDP: So ist es!)

Dann müssen wir uns entsprechend bewegen, das heißt, das vor Ort lösen. Das ist der zweite Standard. Das ist richtig.

Wir werden noch ein Drittes tun. Das kann ich Ihnen heute ankündigen. Wir werden das mit der Situation des Apothekennotdienstes verbinden. Das hat in der letzten Plenarsitzung eine große Rolle gespielt.

Wir sind von unserem Haus aus der Meinung, dass wir die Notarztstandorte mit den Apothekenstandorten verbinden müssen, damit die Menschen keine langen Wege haben, um zu ihren Medikamenten zu kommen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Noch einmal: Die Notarztfrage ist gelöst. Wir werden diese Frage lösen. Wir haben die Finanzierung dieser Frage auch gelöst.

Ich will eine letzte Bemerkung machen. Wir haben die Integrierte Leitstelle geschaffen. Wir halten an diesen Integrierten Leitstellen fest.

Wir werden sie sukzessive schaffen, weil ich verschiedentlich gefragt werde, wann wir das umsetzen. Das kostet Geld des Landes, der Kostenträger und der Kommunen.

Meine Damen und Herren, zwar wenig Geld der Kommunen, aber sie müssen mit im Boot sein, weil es ihre Einrichtung sein muss und sie sich verantwortlich fühlen müssen. Sie kann nicht allein von Mainz aus geführt werden.

Meine Damen und Herren, ich denke, mit diesem Gesetz, mit beiden Teilen, legen wir ein wirklich gutes Gesetz vor. Ich bin guter Dinge, mit Ihnen gemeinsam dieses Gesetz vollziehen zu können.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP – Mertes, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Creutzmann:

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der FDP – Drucksache 14/3937 – ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Wir kommen zur getrennten Abstimmung, Änderung des Rettungsdienstgesetzes, Artikel 2, aufgrund des Antrags der CDU-Fraktion. Wer der Änderung des Rettungs-

dienstgesetzes, Artikel 2, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Zurufe aus dem Hause)

Dieser Artikel ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf insgesamt.

(Zurufe von der SPD: Über den Rest!)

– Über den Rest.

Da der Artikel 2 angenommen worden ist, stimmen wir über den Rest ab.

(Hartloff, SPD: Für Reste sind wir nicht!)

Wer für die Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes – Drucksache 14/3502 – ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist wiederum einstimmig. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen worden.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben! – Wer ist dagegen? – Das Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, des Rettungsdienstgesetzes und anderer Vorschriften ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

(Beifall des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Wir kommen nun zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

**...tes Rechtsbereinigungsgesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 14/3805 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 14/3925 –

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Baldauf. Er ist zurzeit nicht anwesend.

(Zurufe von der SPD: Wir verzichten!
Wir verzichten! –
Zuruf von der CDU: Nein!)

– Wenn Sie alle verzichten, dann ist das möglich.

(Jullien, CDU: Nein, Berichterstattung! –
Ministerpräsident Beck: In keinem
Gemeinderat geht es so zu wie hier!)

Herr Baldauf, Sie haben das Wort zur Berichterstattung.

(Unruhe im Hause –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Mein Gott!)

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Überweisung des Rechtsbereinigungsgesetzes ohne Aussprache durch das letzte Plenum an den Rechtsausschuss wurde dieses Gesetz in seiner Sitzung am 10. März 2005 behandelt. In dieser Sitzung wurde nur eine einzige Frage des Abgeordneten Baldauf gestellt. Danach wurde es im Ausschuss einstimmig angenommen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das ist
ja wohl unglaublich!)

Vizepräsident Creutzmann:

Wir kommen nun zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/3805 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer ist für diesen Gesetzentwurf? – Das ist einstimmig.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer ist in der Schlussabstimmung für diesen Gesetzentwurf? – Das ist auch einstimmig. Damit ist der Gesetzentwurf vom Parlament einstimmig angenommen. Ich darf mich bedanken.

Wir kommen nun zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung
Rheinland-Pfalz und des Ingenieurkammergesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3834 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben im Ältestenrat die Behandlung ohne Aussprache vereinbart. Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Wir sind damit am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich lade Sie zur morgigen Plenarsitzung um 9:30 Uhr ein.

E n d e d e r S i t z u n g: 18:42 Uhr.